

Geschäftsbericht 2000

**Bericht des Bundesrats
über Schwerpunkte
der Verwaltungsführung**

Inhaltverzeichnis

Einleitung.....	1
Bundeskanzlei	2
1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick	2
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	9
2.1 E-Government.....	9
2.2 Einsetzung des Regierungssprechers	10
2.3 Bericht über die Legislaturplanung 1999–2003.....	11
Departement für auswärtige Angelegenheiten	12
1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick	12
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	22
2.1 Förderung der Konfliktprävention und -lösung in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten.....	22
2.2 Einsatz für die Menschenrechte und Förderung des humanitären Völkerrechts.....	23
2.3 Aussenpolitischer Bericht 2000 – Präsenz und Kooperation: Interessenwahrung in einer zusammenwachsenden Welt	25
Departement des Innern	27
1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick	27
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	37
2.1 Umsetzung des Universitätsförderungsgesetzes und Forschungsgesetzes; Vorbereitung neuer Reformen im Hochschulbereich	37
2.1.1 Umsetzung des Universitätsförderungsgesetzes	37
2.1.2 Revision des Bundesgesetzes über die Forschung.....	38
2.1.3 Nationale Forschungsschwerpunkte	38
2.2 Durchführung der Volkszählung 2000 und Weiterentwicklung statistischer Grundlagen	39
2.2.1 Durchführung der Volkszählung am 5. Dezember 2000	39
2.2.2 Weiterentwicklung statistischer Grundlagen.....	39
2.3 Verbesserung der Instrumente zur Kosteneindämmung und Herstellung der Kostentransparenz in der Krankenversicherung	40
2.4 Weiterentwicklung der Humanmedizin	41
2.5 Verwirklichung der materiellen Gleichstellung von Frau und Mann	41
2.6 Bestandserhaltung des Archiv- und schriftlichen Kulturguts	42

Justiz- und Polizeidepartement _____ **44**

1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick _____ **44**

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung _____ **51**

2.1	StruPol, Effizienzvorlage, USIS	51
2.2	Digitale Signatur	52
2.3	PESEUS	53
2.4	Spielbanken.....	54
2.5	Mutterschutz	54

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport _____ **55**

1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick _____ **55**

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung _____ **60**

2.1	Human Resources Management XXI	60
2.2	Ausschreibung von Stellen höherer Staboffiziere	61
2.3	Neuausrichtung des Nachrichtendienstes	61
2.4	Einsätze der Armee und des Zivilschutzes im In- und Ausland	62
2.4.1	Einsätze der Armee (inkl. Festungswachtkorps; FWK)	62
2.4.2	Einsätze des Zivilschutzes	63

Finanzdepartement _____ **65**

1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick _____ **65**

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung _____ **70**

2.1	Personalpolitik	70
2.1.1	FLAG.....	70
2.1.2	BV Plus.....	71
2.1.3	Neue Personalpolitik.....	72
2.2	Informatik	73
2.2.1	NOVE-IT – Reorganisation der Informatik und Telekommunikation	73
2.2.2	SAP.....	76
2.3	Bauten, Logistik; Stand Umsetzung der Reform	77
2.4	LSVA.....	78
2.5	IWF.....	78
2.6	Finanzmarktaufsicht.....	79

Volkswirtschaftsdepartement _____ 81

1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick _____ 81

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung _____ 93

2.1	Tätigkeiten im Bereich des e-commerce und e-government.....	93
2.2	Bekämpfung der Schwarzarbeit.....	94
2.3	Revision der Arbeitslosenversicherungsverordnungen.....	94
2.4	Bilanz der Umsetzung der Verwaltungsreform im EVD.....	95
2.5	Erste Bilanz der Agrarpolitik 2002 und Vorbereitung der nächsten Schritte.....	95
2.6	Bericht zur Konsumgütersicherheit.....	96

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation ____ 97

1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick _____ 97

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung _____ 103

2.1	Stärkung der Raumordnungspolitik durch die Integration der Raumplanung ins UVEK und die Schaffung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE).....	103
2.2	Reorganisation der technischen Sicherheitsaufsicht in den Bereichen Verkehr, Energie, Umwelt.....	104
2.3	Sicherheit im Öffentlichen Verkehr.....	104
2.4	Strategie Intelligente Strasse; Verkehrstelematik.....	105
2.5	Erdbebenvorsorge beim Bund: Massnahmenkonzept.....	106

Einleitung

Nach Artikel 51 RVOG planen die Departemente, Gruppen und Ämter ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtplanungen des Bundesrats: Dabei teilen die Departemente zu Beginn des Jahres ihre Jahresziele der Bundeskanzlei mit, die sie gesamthaft dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. In diesem Zusammenhang haben die Departemente sicherzustellen, dass ihre Jahresziele materiell mit den Jahreszielen des Bundesrats koordiniert sind.

Die Jahresziele der einzelnen Departemente werden jeweils mittels eines Ziel-Massnahmenkatalogs konkretisiert: Damit wird die geeignete Grundlage für einen Soll-Ist-Vergleich auf Ende des Geschäftsjahres geschaffen, wie er im 1. Abschnitt der einzelnen Departementsbeiträge verwirklicht ist. Des Weiteren berichten die Departemente im jeweiligen 2. Abschnitt über aus ihrer Sicht wichtige Schwerpunkte.

Bundeskanzlei

1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick

Jahresziele 2000 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2000	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u> *</p> <p>Klare Positionierung der bundesrätlichen Politik im Rahmen der Legislaturplanung 1999–2003</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Bericht über die Legislaturplanung liegt bis März 2000 vor➤ Der Bericht über die Legislaturplanung ist prägnant formuliert und strategisch ausgerichtet➤ Die "öffentlichkeitswirksame Kurzfassung der Legislaturplanung" liegt zu Beginn der Sommersession 2000 der eidg. Räte vor	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 1. März 2000 seinen Bericht über die Legislaturplanung 1999–2003 verabschiedet.</p> <p>Anhand von 12 Zielen und 26 Richtliniengeschäften wurde die bundesrätliche Politik für die kommenden vier Jahre klar positioniert.</p> <p>Am 6. Juni 2000 wurde die Broschüre "Die Legislaturplanung kurz erklärt", welche die Kerngedanken des bundesrätlichen Berichts zusammenfasst und die wichtigsten Ziele aufzeigt veröffentlicht.</p>

<p>Ziel 2 *</p> <p>Kohärente Information und Kommunikation, basierend auf der Legislaturplanung 1999–2003</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Festlegung der Schwerpunkte und Erarbeitung entsprechender Kommunikationsstrategien ➤ Fertigstellung des Berichts über die Tätigkeit des Bundesrates und der Bundesverwaltung im Vorfeld von Volksabstimmungen ➤ Weiterentwicklung des Internet-Angebots, u.a. mit dem Ziel der Direktübertragung von Medienkonferenzen aus dem Bundeshaus ➤ Überprüfung der Informationsstrukturen in ausserordentlichen Lagen – im Sinne der Motion Müller (99.3076) ➤ Ausbildung des Stabes BR Info Zen, vorab in den Bereichen Stabsarbeit und Radioaktivität	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert: Die planbaren Informationsschwerpunkte werden vom Jahresprogramm des Bundesrates sowie vom Abstimmungskalender bestimmt. Die konkrete Umsetzung erfolgt jeweils im Zuge der politischen Entscheide. Hinzu kommen sowohl aus der Verwaltung als auch von den Medien und der Öffentlichkeit ständig neue Informationsherausforderungen, die rasche Entscheide erfordern.</p> <p>Nicht realisiert: Die Arbeiten sind weit fortgeschritten, eine erste Rohfassung liegt vor. Die komplexe Sachlage machte jedoch verschiedene aufwendige Anpassungsarbeiten notwendig.</p> <p>Überwiegend realisiert: Die Weiterentwicklung und Aktualisierung von www.admin.ch ist eine Daueraufgabe. Was die Direktübertragung von Medienkonferenzen aus dem Bundeshaus betrifft, werden gegenwärtig die technischen Fragen studiert. Die Einführung dieser Neuerung hängt allerdings weitgehend davon ab, ob für Medienkonferenzen des Bundes das Zimmer 86 zeitgemäss ausgestattet werden kann.</p> <p>Die Bereitschaft der Informationsdienste der Departemente, bei überdepartementalen Fragen nach einem koordinierten und konzertierten Vorgehen zu suchen, hat generell zugenommen. Die Überprüfung wurde eingeleitet, aber der Bericht im Sinne der Motion Müller (99.3076) konnte im Jahr 2000 noch nicht fertiggestellt werden.</p> <p>Die interne Reorganisation der Arbeitsabläufe in den einzelnen Organisationseinheiten des Stabes Bundesrat Info Zentrale und der konkreten Aktivitäten ist im Gange und teilweise bereits realisiert. Zu den Bereichen Radioaktivität und Geiselnahme sind zwei Arbeitsgruppen gebildet und Ausbildungsprojekte erarbeitet worden. Weitere Detailarbeiten in dieser Richtung erfolgten im Kurs vom November des Berichtsjahres.</p>
--	--

<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Legislaturplanung / Jahresziele / Geschäftsbericht: Umsetzung der Massnahmen der Produkt-evaluation</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Massnahmen der Produkt-evaluation 1999 sind bis Ende August 2000 umgesetzt ➤ Durchführung einer Kurzevaluation der Erstellung der Legislaturplanung / Jahresziele / Geschäftsberichts mittels eines standardisierten Fragebogens bis Ende März 2000 ➤ Schaffung einer BK-Intranet-Site für die Vereinfachung des Verkehrs mit den Generalsekretariaten (bis Ende August 2000), insbesondere Bereitstellung der Vorlagen für die Jahresplanung 2001 und den Geschäftsbericht 2000 (Frist Mitte September 2000) 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert: Bereits seit August 1999 stehen die Vorlagen für die Planungsprodukte auf Intranet zur Verfügung. Die übrigen Massnahmen wurden im Rahmen der Auftragserteilung verwirklicht.</p> <p>Die Kurzevaluation wurde mittels eines standardisierten Fragebogens termingerecht durchgeführt.</p> <p>Bereits seit August 1999 stehen die Vorlagen für die Planungsprodukte auf Intranet zur Verfügung (vgl. Ziel 3, Massnahme 1).</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>EXE – Informatisierung Bundesratsgeschäfte und festlegen der Kern- und Supportprozesse in der BK</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beginn Einführung und Freigabe des Systems; schrittweise Ablösung bzw. Reduktion der konventionellen Steuerungsinstrumente und Dokumente 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert: Seit Frühsommer werden die BR-Geschäfte über EXE geführt (Pflege der pendenten Geschäfte, Planung der BR-Sitzungen). Alle relevanten Daten sind seither für die Generalsekretariate direkt abrufbar. Im August wurde der definitive Betrieb aufgenommen. Gegen Jahresende sind die letzten Listen auf EXE umgestellt worden.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sämtliche Kern- und Supportprozesse in der BK sind festgelegt und Doppelspurigkeiten eliminiert ➤ Die wichtigsten Prozesse in der Dienstleistungserbringung der BK sind analysiert, auf Verbesserungen und Vereinfachungen hin überprüft, allfällige Doppelspurigkeiten ausgeräumt. Die in diesen Prozessen eingebunden Dienste und Personen kennen die vollen Abläufe. Ihr Beitrag wird bezüglich Teamorientierung von den Linienverantwortlichen bei den Mitarbeitergesprächen ausgewertet ➤ Optimierte, nach den Kernprodukten priorisierte Ressourcensteuerung ist umgesetzt. Die Soll-Vorgaben von NOVE-DUE sind erfüllt 	<p>Die wesentlichen Kern- und Supportprozesse in der BK sind festgelegt, einheitlich abgebildet und elektronisch zentral abrufbar. Doppelspurigkeiten existieren nicht.</p> <p>Im Rahmen der dienstinternen Ausbildung sind die entsprechenden Prozesse und Abläufe zu vertiefen. Die Dienstchefs sind angewiesen, anlässlich der Mitarbeitergespräche auch die Prozesse und Abläufe zu thematisieren und somit permanent zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.</p> <p>Mit Beschluss vom 21. Juni 2000 startete die Bundeskanzlerin ein Projekt („Reform BK“), dass die Bundeskanzlei im Sinne einer vermehrten Prozessorientierung neu ausrichten soll. Damit wurde dieses Ziel obsolet. Die Prozessoptimierungen werden im Rahmen der „Reform BK“ realisiert.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Abschluss des Projekts KAV</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Projektphase abgeschlossen Termin: 31.3.2000 ➤ Alle neuen Geschäfte im System sind KAV-konform / Termin: 30.6.2000 ➤ Reduktion der Verzögerungen bei AS/BBI; Geschäfte, die nicht innert 8 Tagen nach der Beschlussfassung des BR im Netz zur Verfügung stehen, werden begründungsbedürftig / Termin: 31.12.2000 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Projektphase konnte termingerecht abgeschlossen werden.</p> <p>Überwiegend realisiert.</p> <p>Nicht realisiert: Aufgrund häufiger Nichteinhaltung der Mitberichtsfristen können die Geschäfte nicht innert 8 Tagen nach der Beschlussfassung des Bundesrats im Netz sein. Aufgrund der grossen Anzahl verzögerter Geschäfte wurde auf eine Einführung einer Begründungspflicht vorläufig verzichtet.</p>

<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Abschluss des Projekts Regierungs- und Verwaltungsreform und Festlegung der nächsten Schritte im Reformprozess</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung, Schlussbericht und Abschluss des Projekts (inklusive der Festlegung der Verantwortlichkeiten für die verbleibenden Umsetzungen) Termin: 31.12.2000 ➤ Abschluss der rechtlichen Umsetzung (insbesondere neue Organisationsverordnungen und Straffung Organisationsrecht) Termin: 31.12.2000 ➤ Ausarbeitung von Vorschlägen für die Fortsetzung des Prozesses der Verwaltungsreform Termin: 30.9.2000 ➤ Die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte BPR ist bis Ende Oktober 2000 verabschiedet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat den Schlussbericht zur Regierungs- und Verwaltungsreform am 18. Oktober 2000 genehmigt. Ein kleines Controlling betr. Umsetzung der verbleibenden Massnahmen wird durch die BK wahrgenommen. Das Controlling zur Umsetzung der Sparvorgabe obliegt dem EFD.</p> <p>Überwiegend realisiert. Die Umsetzung auf Verordnungsstufe ist abgeschlossen. Im Berichtsjahr konnten folgende Organisationsverordnungen verabschiedet werden:</p> <p>BRB vom 29.3.2000: OV EDA BRB vom 28.6.2000: OV EDI BRB vom 11.12.2000: OV EFD</p> <p>Die Botschaft zur Bereinigung des Organisationsrechts ist in Erarbeitung.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat die Vorschläge am 18. Oktober 2000 diskutiert und beschlossen, den Evaluationsbericht zu FLAG abzuwarten.</p> <p>Nicht realisiert: Erweiterungen der Revisionsvorlage (Registrierungsmöglichkeit mit Wahlvorbereitungserleichterungen für Parteien, Frauenförderung bei Nationalratswahlkandidaturen, Anpassungen an die neue Bundesverfassung, Rechtsgrundlagen für Pilotversuche mit elektronischen Formen der Stimmabgabe) erfordern ein Vernehmlassungsverfahren, welches in der ersten Hälfte 2001 durchgeführt werden soll.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Strategische Führungsausbildung: Umsetzung des Ausbildungskonzeptes 1999–2003</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kernstab SFA operationell (perso- 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert.</p>

<p>nell, funktionell, örtlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Richtlinien für die Ausbildungsprojektführung erstellt und erprobt ➤ Ein erstes Modul Krisenmanagement (Stabstätigkeit und Führungsrhythmus) durchgeführt ➤ Zusammenarbeitskonzept SFA-EPA im Bereich Strategische Kernkompetenzen erstellt ➤ Übung Info/Komm in der Krise (HERMES-BK) durchgeführt ➤ Ein Krisenunterstützungsteam mit Vertretern aller Departemente gebildet ➤ Homepage SFA: Testphase abgeschlossen 	<p>Realisiert.</p> <p>Bei den „Swiss Games“ vom 25./26. Mai 2000 in Schwarzenburg ging es darum, die sicherheitspolitische Führung durch den Sicherheitsausschuss des Bundesrates zu stärken. Im Vordergrund standen mögliche Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit. Die Lenkungsgruppe Sicherheit, als vorbereitendes Stabsorgan des Bundesrates, erarbeitete Strategien und Optionen zu Handen des Sicherheitsausschusses des Bundesrates. Sie schuf die Voraussetzungen für eine optimale strategische Führung des Bundesrates in sicherheitsrelevanten Bereichen. Damit sie in realistischer Weise zum Einsatz gelangen konnte, standen ihr die Krisen-Kernstäbe der Departemente zur Verfügung. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der "Swiss Games" wurden in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten des Bundes, mit externen nationalen bzw. internationalen Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertretern des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik, der Kantone und des Parlaments realisiert. Das Ausbildungssegment wurde mit einem interdisziplinären Erfahrungsaustausch ergänzt.</p> <p>Realisiert.</p> <p>Übung wurde durch Stab BR Info Zen abgesagt.</p> <p>Realisiert.</p> <p>Realisiert.</p>
---	--

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbildungszusammenarbeit mit Kantonen, VBS und EFD/EPA geregelt 	<p>Teilweise Realisiert: Aufgrund der Reorganisationen im VBS aufgrund der Armee XXI und des Bevölkerungsschutzes konnten die Kompetenzen noch nicht klar festgelegt werden.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Zeitlich und fachlich korrekte Umsetzung der neuen Personalpolitik des Bundes</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Führungsverantwortlichen und das Personal ist im Zusammenhang des neuen BPG, des neuen Beurteilungssystems und des neuen Lohnsystems stufengerecht und praxisbezogen bis im Dezember 2000 informiert und geschult ➤ Neues Lohnsystem: Die notwendigen BK-internen Richtlinien und Massstäbe hinsichtlich Handhabung, Transparenz und Kohärenz sind bis Dezember 2000 festgelegt und geschult ➤ Die Mitarbeiterbeurteilungen im Oktober/November 2000 werden mit den neuen Unterlagen durchgeführt ➤ Zielvereinbarungen: Die Führungsverantwortlichen sind bis im Herbst 2000 hinsichtlich Zielformulierung, Bewertung/Kontrolle und Besprechung geschult 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert: Die Kader der Bundeskanzlei wurden während insgesamt 3 zweitägigen Kaderseminare auf das neue Beurteilungssystem mit Lohnrelevantem Charakter vorbereitet. Die dazu notwendigen Instrumente (Zielvereinbarungen) wurden dabei diskutiert und Ende Jahr angewendet.</p> <p>Teilweise realisiert: Die Kader wurden hinsichtlich der Beurteilungskriterien, die korrekte Handhabung und Anwendung geschult. Für die BK relevante Grundsätze wurden festgelegt und Ende Jahr angewendet.</p> <p>Die dafür notwendigen Erlasse standen wegen der verzögerten Einführung des BPG noch nicht zur Verfügung. Die konkreten Massnahmen, speziell die finanzielle Handhabung, wird im Jahr 2001 erarbeitet und umgesetzt.</p> <p>Nicht realisiert: Das neue Beurteilungsinstrument wird im Jahr 2001 angewendet.</p> <p>Realisiert: Die Schulungen haben für alle Kader stattgefunden, die neuen Instrumente erarbeitet und Ende 2000 angewendet. Die Zielvereinbarungen für 2001 wurden mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeskanzlei anhand der neuen Instrumente gemacht.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 E-Government

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2000 vom zweiten Bericht der interdepartemental zusammengesetzten Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG, unter der Federführung des UVEK) Kenntnis genommen. Unter den von der KIG zur Realisierung empfohlenen Projekten befanden sich zwei Schlüsselprojekte: die Realisierung eines Guichet virtuel und E-Voting. Beiden Projekten kommt für die Umsetzung der vom Bundesrat am 18. Februar 1998 beschlossenen Strategie für eine Informationsgesellschaft eine zentrale Bedeutung zu. Beide können nur in engster Koordination mit den Kantonen (und deren Gemeinden) realisiert werden. Der Guichet virtuel soll es allen Benutzerinnen und Benutzern ermöglichen, den Gang zu einem Amtsschalter optimal vorzubereiten und, falls sie dies wünschen, auch elektronisch abzuwickeln. Dieser Guichet virtuel wird zusätzlich zum bestehenden Internet-Angebot der Bundesverwaltung bereitgestellt. Er wird nicht – wie das bisherige Angebot – nach der Verwaltungsorganisation, sondern nach den Fragen und Anliegen der Benutzerinnen und Benutzer gegliedert sein und er erschliesst nicht nur die Information der staatlichen Behörden auf der Ebene des Bundes, sondern auch diejenige der Kantone und Gemeinden. Im Unterschied zum bestehenden Internet-Angebot soll zudem nicht nur Information angeboten werden, sondern es sollen auch eigentliche Transaktionen ermöglicht werden. Dies setzt eine besondere Internet-Service-Plattform und vor allem eine entsprechende Sicherheitsinfrastruktur voraus (digitale Signatur, Sicherheit der unverfälschten Übermittlung von Daten und Datenschutz).

Mit diesen beiden Projekten entspricht die BK verschiedenen im Rahmen der Diskussion der Legislaturplanung sowie in der Sommersession 2000 eingereichten und in der Herbstsession 2000 überwiesenen Vorstössen, namentlich der Motion der FDP-Fraktion zu E-Switzerland (00.3298), dem gleichlautenden Postulat von SR Leumann (00.3347), beide als Postulate überwiesen; der Interpellation Briner zum Thema E-Government (00.3242) sowie der Motion Lalive d'Epinay zum Thema Informations- und Kommunikationstechnologien (00.3271), ebenfalls als Postulat überwiesen.

Gemäss Voranschlag 2001 / Finanzplan 2002–2004 wurde für diese beiden Projekte für 2001/02 je 15 Mio. Franken eingestellt. Eventuelle weitere Kosten in den Folgejahren sind zurzeit nicht abschätzbar und deshalb im Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Die BK hat gemeinsam mit der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz zwei entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Arbeitsgruppe für den Guichet virtuel hat an drei Sitzungen (Juli, August und November) einen Entwurf für eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen bezüglich Aufbau eines Guichet virtuels vorbereitet. Dieser wurde Mitte Oktober mit Frist bis Anfang Dezember 2000 bei den Kantonen sowie beim Städte- und Gemeindeverband in Vernehmlassung gegeben. Diese Vereinbarung ist bis Ende 2002 befristet und sieht nur die Organisationsstruktur für die Entwicklung eines Pilotversuchs und dessen Evaluation vor. Dieser Pilot soll Ende 2001 starten und anschliessend evaluiert werden. Für die anschliessende Phase des Aufbaus des Piloten

zum Guichet virtuel und dessen Betrieb ist ein Folgevertrag vorgesehen. Das Ergebnis dieser Vernehmlassung ist sehr erfreulich, wollen doch alle Kantone die Vereinbarung unterzeichnen. Die Arbeitsgruppe hat bereits die Fragen der Umsetzung dieser Vereinbarung und damit die Neuorganisation für die Phase der Entwicklung des Piloten an die Hand genommen.

Die parallele Arbeitsgruppe zu E-Voting hat an einer ersten Sitzung im Oktober eine Auslegeordnung der zahlreichen rechtlichen, technischen und letztlich auch politischen Probleme vorgenommen und das weitere Vorgehen festgelegt. So hat die BK noch vor Ende des Berichtsjahres eine Umfrage bei den Kantonen eröffnet, um in Erfahrung zu bringen, wo – auf Stufe Kantone oder Gemeinden – Pilotversuche für E-Voting geplant sind. Weitere Abklärungsprojekte betrafen die Frage der Vereinheitlichung der kommunalen und kantonalen Stimmregister respektive die Schaffung eines eidgenössischen Stimmregisters. Ferner wurden der Aufbau eines Anforderungskataloges für ein zentrales Datenmodell in Angriff genommen und verschiedene technologische Fragen vorgeprüft.

Um die laufende Information über die Arbeiten zu den Schlüsselprojekten Guichet virtuel und E-Voting zu gewährleisten, wurde eine spezielle Homepage (www.admin.ch/e-gov) eröffnet.

2.2 Einsetzung des Regierungssprechers

Mit Beschluss vom 23. August 2000 setzte der Bundesrat die vom Parlament beschlossene Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) auf den 1. September 2000 in Kraft. Gleichentags ernannte der Bundesrat den Vizekanzler Information zum Bundesratssprecher. Die Aufgaben des Bundesratssprechers sind im RVOG klar definiert. Er informiert im Auftrag des Bundesrates die Öffentlichkeit, koordiniert die Information zwischen dem Bundesrat und den Departementen, sorgt in Zusammenarbeit mit den Departementen für die geeigneten Vorkehrungen zur Information der Öffentlichkeit und präsidiert die Konferenz der Informationsdienste (KID).

Das Gesetz bestimmt die Kompetenzbereiche, die der Bundesratssprecher in eigener Verantwortung (und nicht, wie vorher, im Sinne einer Kompetenzdelegation) wahrzunehmen hat. Stellung und Verantwortlichkeit des Bundesratssprechers wurden somit gegenüber der bisherigen Funktion und Tätigkeit des Vizekanzlers Information erweitert und aufgewertet.

Wie bisher nimmt der Vizekanzler an den Bundesratssitzungen teil und wird bei allen Vorbereitungssitzungen einbezogen. Da er seinen Informationsauftrag in eigener Verantwortung wahrzunehmen hat, erhält er in Informationsfragen ein direktes Mitspracherecht im Bundesrat, etwa in Bezug auf Informations- und Koordinationsmassnahmen, Absprachen im Hinblick auf eine einheitliche Information zu wichtigen Fragen, Erklärungen des Bundesrates usw., das heisst, er kann sich beispielsweise zur Frage äussern, ob über ein konkretes Geschäft informiert werden soll und wie.

2.3 Bericht über die Legislaturplanung 1999–2003

Der Bundesrat hat am 1. März 2000 den Bericht über die Legislaturplanung 1999–2003 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der Bericht ist das Ergebnis eingehender Beratungen des Bundesrates über die Stossrichtung seiner künftigen Politik. Parallel und darauf abgestimmt diskutierte und beschloss er die finanzpolitischen Ziele und Vorgaben. Im Lichte der Prioritätenordnung wurde schliesslich das Gesetzgebungsprogramm bereinigt. Die Verwaltung arbeitete dabei ständig innerhalb politischer Vorgaben des Bundesrates.

"Offen und kooperativ nach aussen – attraktiv und lebenswert im Innern" ist das bundesrätliche Leitmotiv für die Legislaturperiode 1999–2003. Einleitend wird eine kurze Standortbestimmung vorgenommen. Insgesamt steht unser Land gefestigt an der Schwelle zum neuen Jahrhundert. Konkordanz, Föderalismus und direkte Demokratie sind auch in Zukunft zentrale Grundlagen für eine starke und prosperierende Schweiz, sofern es gelingt den Konsens für weitere zukunftsgerichtete Entscheide in den zentralen Sachfragen zu erreichen. Anschliessend werden entlang von drei Leitgedanken zwölf Ziele und 26 Richtlinienentscheidungen konkretisiert.

Der erste Leitgedanke geht von der Tatsache aus, dass sich viele Probleme und Herausforderungen nur durch internationale Kooperation bewältigen lassen: Darum will der Bundesrat den Ruf der Schweiz als zuverlässige Partnerin in der Welt festigen und die Chancen einer offenen und international präsenten Schweiz nutzen. Der zweite Leitgedanke basiert auf der Erkenntnis, dass die Schweiz im weltweiten Wettbewerb nur bestehen kann, wenn sie ihre wichtigsten Ressourcen, das Wissen, die unternehmerische Initiative und Gestaltungskraft, zur Entfaltung bringt: Darum will der Bundesrat optimale Bedingungen für einen attraktiven Werk-, Denk und Schaffensplatz Schweiz schaffen. Der dritte Leitgedanke stützt sich auf das Wissen um die bedeutenden gemeinsamen Errungenschaften unserer modernen eidgenössischen Willensnation mit mehr als 150-jähriger Geschichte, deren Fundamente das dauerhafte Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, zur direkten Demokratie und zum Föderalismus waren: Darum will der Bundesrat die Schweiz auch in Zukunft als lebenswerte, entwicklungsfähige Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner sichern.

Im vierten Kapitel wird schliesslich der Legislaturfinanzplan 2001–2003, der vom Bundesrat als integrierter Bestandteil des Berichts verabschiedet wurde, dargestellt. Die Zahlen zum Legislaturfinanzplan 2001–2003 zeigen einen Bundeshaushalt, der sich auf Gleichgewichtskurs befindet: Die Haushaltsziele der Bundesverfassung können ohne Rückgriff auf den Sanktionsmechanismus erreicht werden.

Mit der Legislaturplanung hat der Bundesrat seine strategischen Ziele und prioritären Schwerpunkte der nächsten vier Jahre übersichtsmässig umrissen. Als strategisches Führungsinstrument ist sie der übergeordnete Rahmen für die bundesrätlichen Jahresziele. Auf eine umfassende Beschreibung aller geplanten Aktivitäten wurde verzichtet, weil die operativer ausgerichteten Jahresziele jeweils konkretisieren, welche Ziele mit welchen Massnahmen im entsprechenden Jahr erreicht werden sollen. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeiten der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. Das Parlament seinerseits hat im Berichtsjahr mittels Richtlinienmotionen auf die Planung des Bundesrates reagiert.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick

Jahresziele 2000 * basierend auf den Jahreszielen 2000 des Bundesrats	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u> *</p> <p>Botschaft zum UNO-Beitritt – Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Durchführung der Vernehmlassung zur Botschaft zum UNO-Beitritt➤ Begleitung der parlamentarischen Debatte zur Botschaft zum UNO-Beitritt➤ Intensivierte Informationsanstrengungen über die Tätigkeiten der Schweiz in der UNO und über die UNO im Allgemeinen, um in der Bevölkerung die Grundlagen für eine nuancierte Beitrittsdebatte zu schaffen➤ Umsetzung des Informationskonzeptes zum Beitritt der Schweiz zur UNO	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2000 das Ergebnis der vom 28. Juni bis 5. Oktober 2000 dauernden Vernehmlassung über den Beitritt der Schweiz zur UNO zur Kenntnis genommen und die Botschaft über die Volksinitiative "Für den Beitritt der Schweiz zur UNO" an die Räte überwiesen.</p> <p>Die parlamentarische Debatte über den Beitritt zur UNO wird im Jahre 2001 stattfinden.</p> <p>Die Informationsanstrengungen wurden intensiviert. Das Vortragswesen wurde ausgebaut (Errichtung eines Pools von Vortragenden, Ausarbeitung von Standardvorträgen). Das Angebot an Informationsmaterial wurde erweitert und ein Grossteil davon auf Internet geladen. Eine externe Kommunikationsberatungsfirma wurde engagiert.</p> <p>Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2000 von einem Kommunikationskonzept Kenntnis genommen.</p>

<p>Ziel 2 *</p> <p>Umsetzung bilaterale sektorielle Abkommen mit der EU</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abschluss des internen Genehmigungsverfahrens der sektoriellen Abkommen und möglichst rasche Ratifikation der Abkommen durch die Schweiz ➤ Begleitung des externen Genehmigungsverfahrens für die sektoriellen Abkommen im Europäischen Parlament und – für das Abkommen über den freien Personenverkehr – in den Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten ➤ Intensivierung der Informationen für die Öffentlichkeit über den Inhalt der sieben Abkommen ➤ Unterstützung der interessierten Kreise bei der Umsetzung der Abkommen 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die sektoriellen Abkommen wurden in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 von 67 % der Stimmden gutgeheissen. Die Schweiz hat sie am 16. Oktober 2000 ratifiziert.</p> <p>Die sektoriellen Abkommen wurden vom Europäischen Parlament am 4. Mai 2000 gutgeheissen. Der Bundesrat verfolgt die Ratifizierungsverfahren in den EU-Mitgliedstaaten weiter. Einige davon sind sehr komplex, was ihre lange Dauer erklärt.</p> <p>Die Verdoppelung des Personals und des Budgets für die Information über die Verträge sowie zahlreiche Publikationen und Konferenzen führten zu einer Verbesserung der allgemeinen Kenntnis der Abkommen.</p> <p>Die internen Arbeiten im Hinblick auf die Umsetzung der Verträge kommen planmässig voran.</p>
<p>Ziel 3 *</p> <p>Mitwirkung an den internationalen Anstrengungen für eine dauerhafte Stabilisierung des Balkans</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterführung der Instrumente des EDA zur Stabilisierung und für den Wiederaufbau der Region (technische Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe, Rückkehrhilfeprogramm für Kosovo, friedensfördernde Massnahmen) 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Basis der Zusammenarbeit in der Region bilden weiterhin die regulären Programme der Ostzusammenarbeit des Bundes in den Schwerpunktländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Bulgarien und Rumänien.</p> <p>In der Bundesrepublik Jugoslawien ist ein Spezialprogramm der Zusammenarbeit für den Kosovo im Gang, das zusammen mit der humanitären Hilfe und der technischen Zusammenarbeit verwaltet wird. Die humanitäre Hilfe hat ihre Unterstützung der verarmten Bevölkerung in Serbien und Montenegro nach dem Regierungswechsel weiter intensiviert.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterführung des Einsatzes schweizerischer Experten in den internationalen Missionen, welche der Stabilisierung und Friedenserhaltung dienen ➤ Aktive Teilnahme an den Arbeitstischen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa, Beteiligung an Projekten ➤ Erhaltung der schweizerischen Präsenz in den internationalen Aktivitäten in Serbien (ausserhalb Kosovos) und in Montenegro <p>Abstimmung der restriktiven Massnahmen gegen das Regime in Belgrad mit den wichtigsten Partnern der Schweiz</p> 	<p>Im Rahmen des Stabilitätspakts hat die Schweiz darauf geachtet, regionale oder zumindest grenzüberschreitende Projekte zu unterstützen. Die Massnahmen der Friedenspolitik betrafen vor allem Bosnien-Herzegowina, den Kosovo und Serbien.</p> <p>Der Einsatz der schweizerischen Expertinnen und Experten in den internationalen Missionen wurde weitergeführt. So hat der Bundesrat am 19. Juni 2000 beschlossen, die Bewaffnung von schweizerischen Zivilpolizeibeobachterinnen und -beobachtern zur Erfüllung ihrer Mission zu ermöglichen. Gestützt auf diesen Entscheid wurden im Oktober des Berichtsjahres 10 Zivilpolizisten in den Kosovo entsandt. Des weiteren hat am 25. Oktober 2000 der Bundesrat den Einsatz der SWISSCOY um ein Jahr bis Ende 2001 verlängert.</p> <p>Im Juni wurde die Schweiz als Vollmitglied in den Stabilitätspakt aufgenommen. Schweizer Delegationen haben an zwei Gesprächsrunden der Arbeitstische des Pakts teilgenommen (Februar/März und Oktober), und die Schweizer Expertinnen und Experten haben einen Beitrag zu den Arbeiten der meisten Gruppen und „Task Forces“ geleistet. Der Bundesrat hat am 20. Juni 2000 einen Nachtragskredit von 10 Millionen Franken gesprochen, so dass die Schweiz an der Gemberkonferenz für Südosteuropa am 29./30. März Verpflichtungen in Höhe von 27 Millionen Franken ankündigen konnte. Die im Jahr 2000 aufgewendeten Beträge entsprachen dieser Ankündigung.</p> <p>Die Schweiz hat ihre Aktivitäten im Hochkommissariat für Flüchtlingsfragen zugunsten der Vertriebenen und der Flüchtlinge in Serbien verstärkt. Nach dem Wechsel in der Bundesregierung beteiligte sich die Schweiz namentlich an der Wahlbeobachtung durch die OSZE in Serbien. Dabei unterstützte sie die Einrichtung einer langfristigen OSZE-Mission. In Montenegro wurde die zu Beginn begrenztere Schweizer Präsenz weitergeführt.</p> <p>In Übereinstimmung mit der EU hat der Bundesrat am 27. November 2000 das Flugembargo aufgehoben und dann, nach dem Regierungswechsel in der Bundesrepublik Jugoslawien, auch die Massnahmen bei den Erdölprodukten und die finanziellen Restriktionen. Auch die Massnahmen, welche die natürlichen Personen betrafen (Einfrieren von Konten und Einreiseverbote) wurden angepasst. Am 5. Juli 2000 fand in der Schweiz eine Koordinationssitzung mit der Europäischen Kommission statt.</p>
---	--

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatz der durch die Eröffnung von Vertretungen in Skopje und in Pristina erhaltenen neuen Kapazitäten 	<p>Dank der neuen Kapazitäten konnte die Qualität und Quantität der Informationen aus Mazedonien und Kosovo erhöht werden. Insbesondere wurden direkte Verbindungen vor Ort mit der internationalen Struktur in Kosovo aufgenommen, die besonders für die Identifizierung und die Nachbetreuung der Projekte nützlich sind. Die landesweiten Wahlen in Mazedonien, bzw. der Gemeindewahlen im Kosovo wurde begleitet, in beiden Fällen durch die Präsenz von Schweizer Beobachterinnen und Beobachtern.</p> <p>Das freiwillige Rückkehrprogramm für Flüchtlinge aus dem Kosovo wurde vom Verbindungsbüro in Pristina vorbereitet und politisch nachbetreut</p>
<p><u>Ziel 4 *</u></p> <p>Schaffung der KOKO-Nachfolgeorganisation "Präsenz Schweiz" (PRS)</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertretung der bundesrätlichen Botschaft über die Neuorientierung und Verstärkung der KOKO mit Bundesgesetz über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland im Ständerat (Zweitrat) in der Märzsession 2000 ➤ Ausarbeitung und Verabschiedung der bundesrätlichen Verordnung über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland ➤ Konstituierung der PRS-Kommission und –Geschäftsstelle (inklusive Rekrutierung des zusätzlich benötigten Personals) 	<p>Realisiert</p> <p>Das mit der Botschaft über die Neuorientierung und Verstärkung der KOKO vom 8. September 1999 vorgelegte Bundesgesetz über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland wurde von den Eidgenössischen Räten mit Beschluss vom 24. März 2000 verabschiedet und vom Bundesrat auf den 15. November 2000 in Kraft gesetzt.</p> <p>Die Verordnung über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland wurde vom Bundesrat am 24. März 2000 verabschiedet und auf den 15. November 2000 in Kraft gesetzt.</p> <p>Die Mitglieder der PRS-Kommission wurden am 15. November 2000 durch den Bundesrat gewählt und auf den gleichen Tag in ihr Amt eingesetzt. Die erste, konstituierende Sitzung der PRS-Kommission fand am 20. November 2000 statt. Die Wahl des PRS-Präsidenten durch den Bundesrat fand bereits am 5. Juli 2000 statt.</p> <p>Der Leiter der PRS-Geschäftsstelle wurde am 30. August 2000 vom Bundesrat gewählt und tritt sein Amt auf den 1. Januar 2001 an. Das für die PRS-Geschäftsstelle zusätzlich benötigte Personal wurde im Lauf des Jahres kontinuierlich rekrutiert.</p>

<p>➤ Lancierung des USA-Aktionsprogrammes, Bereitstellung der entsprechenden Organisationsstruktur und Logistik</p>	<p>Zur Lancierung des Länderprogrammes USA fanden am 10. Mai 2000 und vom 25. bis 28. Oktober 2000 in Washington zwei Konsularkonferenzen unter Beteiligung der PRS-Verantwortlichen sowie Vertreter der Botschaft Washington und sämtlicher schweizerischer Generalkonsulate in den USA statt. Das dabei konsolidierte Basiskonzept für ein Länderprogramm USA wurde von der PRS-Kommission am 20. November 2000 genehmigt.</p>
<p><u>Ziel 5 *</u></p> <p>Schaffung eines "Corps" von freiwilligen zivilen Experten im Bereich der Friedensförderung – Erarbeitung des Berichtes "Sicherheit und nachhaltige Entwicklung"</p> <p>Massnahmen</p> <p>➤ Erarbeitung eines Konzeptes für die Schaffung eines Corps ziviler Friedensexperten. Es soll unter anderem darlegen, wie Rekrutierung, Ausbildung und Begleitung von Experten gestaltet werden müssen, um – abgestimmt auf UNO und OSZE – möglichst effizient und schnell dem internationalen Bedarf entsprechen zu können. Beginn der Umsetzung des Konzeptes in die Praxis</p> <p>➤ Ausarbeitung eines Berichtes über Sicherheit und nachhaltige Entwicklung (IDARio)</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2000 die Schaffung des Schweizerischen Expertenpools für zivile Friedensförderung (SEF) beschlossen und ein entsprechendes Konzept gutgeheissen. Das Konzept regelt Rekrutierung, Selektion, Ausbildung, Einsatz und Betreuung der Pool-Mitglieder und definiert die thematischen Schwerpunkte in Bezug auf die angebotene Expertise. Besondere Aufmerksamkeit wird der Ausbildung und Einsatzvorbereitung geschenkt.</p> <p>Das Konzept orientiert sich eng an den Erfordernissen der UNO und der OSZE, in deren Rahmen die meisten Mitglieder zum Einsatz gelangen. Mit dem Konzept werden die Voraussetzungen geschaffen, bei Bedarf ein Kontingent von bis zu 100 zivilen Expertinnen und Experten gleichzeitig in verschiedenen Missionen einzusetzen. Mit der Umsetzung des Konzeptes wurde begonnen.</p> <p>Gemäss den Beschlüssen des Bundesrates zu einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz vom April 1997 ist im Rahmen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unter Leitung des EDA ein Bericht erstellt worden. Dabei sind grundsätzliche Fragen zum Mandat aufgetreten, insbesondere, ob dieses nach Erscheinen der jüngsten Berichte zur Sicherheitspolitik und zur Aussenpolitik noch notwendig ist. Der Bericht wurde daher dem Bundesrat noch nicht unterbreitet.</p>

<p>Ziel 6</p> <p>Förderung der Konfliktprävention und –lösung in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Ausbau von Konfliktbearbeitungskapazitäten in der Schweiz, sei es innerhalb der Bundesverwaltung oder durch die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften ➤ Durchführung einer Ministerkonferenz über Menschliche Sicherheit im Zuge des Lysøen-Prozesses, Mai 2000, Luzern	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2000 die Schaffung des Schweizerischen Expertenpools für zivile Friedensförderung (SEF) beschlossen. Damit wurden die organisatorischen Voraussetzungen für den Einsatz von zivilen Friedensexpertinnen und –experten verbessert (vgl. auch Ziel 5).</p> <p>Ebenfalls am 4. Dezember 2000 hat der Bundesrat die Stelle eines Botschafters für Konfliktbearbeitung geschaffen, um seine Aktivitäten im Bereich Friedensförderung weiter zu stärken. Der Sonderbotschafter soll Kontakte zu Konfliktparteien aufbauen, den Dialog zwischen ihnen fördern und im Sinne der Leistung Guter Dienste Bemühungen um Konsenslösungen unterstützen.</p> <p>Ausserdem konnten im Verlauf des Berichtsjahres die Vorarbeiten zur Einrichtung eines "Kompetenzzentrums Friedensförderung" (KOFF) abgeschlossen werden. Das Projekt soll Synergien zwischen den verschiedenen nationalen und internationalen Akteuren im Bereich der Friedensförderung schaffen. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr auch eine Bestandaufnahme der friedensfördernden Kapazitäten in der Schweiz vorgenommen.</p> <p>Das vom 11.–12. Mai 2000 in Luzern durchgeführte Ministertreffen im Rahmen des Netzwerks über menschliche Sicherheit ("Lysøen-Prozess") darf als Erfolg gewertet werden. Die Wahl von zwei gut vorbereiteten Schwerpunktthemen (Kleinkaliberwaffen und leichte Waffen sowie die Rolle nichtstaatlicher Akteure in Konfliktsituationen) und der Einbezug hochrangiger Persönlichkeiten aus dem NGO-Sektor, haben zu einer substantiellen Diskussion geführt. Die Resultate sind in einem "<i>Chairman's Summary</i>" festgehalten. Das Dokument wurde in der UNO und in spezialisierten regionalen Organisationen verteilt und in den Vorbereitungsprozess für die UNO-Kleinfriedenskonferenz 2001 eingebracht.</p>
--	--

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilnahme an der zweiten Konferenz der Vertragsparteien des Ottawa Minenverbotsvertrages, September 2000, Genf; Weiterführung des Engagements für Aktionen im Kampf gegen Minen, vor allem durch die Unterstützung von Entminungsprojekten und von Massnahmen zur Umsetzung des strategischen "Frameworks" für die Minenopferhilfe ➤ Beteiligung am Vorbereitungsprozess für die UNO-Konferenz über Kleinwaffen, 2001; Massnahmen gegen die Kleinwaffenproliferation im Rahmen von regionalen Organisationen wie der OSZE oder dem EAPC ➤ Teilnahme an den Verhandlungen über ein Zusatzprotokoll zum Biologiewaffenübereinkommen; Kampagne für den Sitz der künftigen Biologiewaffenorganisation in Genf, u.a. mit Publikation einer Broschüre über "Genf und die Abrüstung" ➤ Überprüfung der Schweizer Positionen zur nuklearen Abrüstung; Interventionen an der Überprüfungskonferenz des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 	<p>Die zweite Staatenkonferenz vom 11.–15. September 2000 der Antiminen-Konvention in Genf ist erfolgreich verlaufen, wozu die Schweiz sowohl organisatorisch wie auch inhaltlich wesentlich beitragen konnte. Das vorgesehene Programm in der Entminung und in der Opferhilfe wurde gemäss Zielsetzungen realisiert. Dazu hat die Schweiz im Kosovo und in Mosambik in der Entminung ein beachtliches Profil erreicht, das u.a. auf konzentrierte Mittelverwendung zurückzuführen ist. Das gilt auch für die Opferhilfe.</p> <p>Im Rahmen der Vorbereitung für die UNO-Konferenz 2001 hat die Schweiz zusammen mit Frankreich einen Vorschlag für eine Konvention unterbreitet, welche die Rückverfolgbarkeit von Waffen durch Bestimmungen wie zwischenstaatlicher Informationsaustausch, Waffenmarkierung und -registrierung zum Inhalt hat. In der OSZE hat sie sich dafür engagiert, dass diese Organisation ein griffiges Dokument verabschiedet, das unter anderem gemeinsame Waffenexportkriterien vorsieht.</p> <p>Sämtliche sich bietenden Anlässe, insbesondere die Treffen des Departementschefs und des Staatssekretärs des EDA mit ausländischen Kollegen, wurden benützt, um für Genf als Sitz der künftigen Biologiewaffenorganisation zu werben. Der EDA-Vorsteher legte in einer Ansprache vor den Vertragsparteien am 31. Januar in Genf die grossen Linien des Schweizer Angebotes dar. Dieses wurde dann am 13. Oktober 2000 offiziell eingereicht und am 7. Dezember 2000 in Genf der Öffentlichkeit präsentiert. Als Teil der Kampagne erschien im Januar eine Publikation über "Genève et le désarmement".</p> <p>Im Hinblick auf die Überprüfungskonferenz des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (New York, 24. April. bis 19. Mai 2000) wurde die Schweizer Haltung zu sämtlichen relevanten Aspekten des Vertrages überprüft. Die wesentlichen Elemente des von der Schweizer Delegation vorgeschlagenen Aktionsplan für die weitere nukleare Abrüstung sind auch im Schlussdokument der Konferenz enthalten.</p>
---	---

<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Einsatz für die Menschenrechte und Förderung des humanitären Völkerrechtes</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Bilaterale Menschenrechtsdialoge: Konsolidierung und Vertiefung nach Evaluation ➤ Menschenrechtsbeobachter: Ausbildung (zwei Kurse in Genf), Einsatz nach Bedarf und Möglichkeit, Evaluation der zweijährigen Versuchsphase und Entscheid über die Art der Weiterführung ➤ Vorbereitungen für die Annahme der Fakultativprotokolle zum Kinderrecht und zur UNO-Folterkonvention und Ratifizierung des Fakultativprotokolls I zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte ➤ Mandat im Rahmen des Nahöstlichen Friedensprozesses (menschliche Dimension): Teilnahme am multilateralen Prozess (insbesondere Förderung der Menschenrechte und des interkulturellen Verständnisses), Unterstützung von Projekten aus dem ad-hoc-Kredit und Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Mandats	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Evaluation der Menschenrechtsdialoge wurde durchgeführt. Die Erkenntnis war, dass die Dialoge ein sinnvolles Instrument der Menschenrechtspolitik sein können, dass aber die Zielsetzung und die Umsetzung verbessert werden muss. Da die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen begrenzt sind, ist die Zahl der Dialoge zu reduzieren. Prioritär ist der Dialog mit China.</p> <p>In Genf wurden zwei weitere Kurse für Menschenrechtsbeobachterinnen und -beobachter mit gegen fünfzig in- und ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Verschiedene davon wurden zwischenzeitlich von der UNO, der OSZE, aber auch durch Bundesstellen in Feldmissionen eingesetzt. Der Pool der Schweizer Menschenrechtsbeobachterinnen und -beobachter wurde auf rund fünfzig Mitglieder aufgestockt.</p> <p>Die Evaluation der Kurse wurde Ende Oktober in die Wege geleitet.</p> <p>Die Fakultativprotokolle zur Kinderrechtskonvention betreffend Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie sowie betreffend den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten wurden am 25. Mai 2000 von der UNO Generalversammlung verabschiedet. Die Schweiz unterzeichnete beide Protokolle am 7. September 2000.</p> <p>Keine wesentlichen Fortschritte konnten in der Ausarbeitung über ein Zusatzprotokoll zur UNO-Folterkonvention verzeichnet werden. Die vorgesehenen Präventiv- und Kontrollmechanismen sind noch nicht konsensfähig.</p> <p>Obwohl die Schweiz nicht Mitglied der Lenkungsgruppe des multilateralen Friedensprozesses im Nahen Osten ist, war sie zum Treffen in Moskau am 1. Februar 2000 eingeladen. Das Schweizer Engagement für die „menschliche Dimension“ wurde zugleich bekräftigt und anerkannt. In der Folge konnten allerdings wegen der Blockierung des Friedensprozesses nicht die erwarteten Fortschritte gemacht werden. Das EDA unterstützt weiterhin Projekte vor Ort.</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorbereitungen für die Ratifikation des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes: Ausarbeitung und Unterbreitung der Botschaft ➤ Förderung und weitere Verankerung des humanitären Völkerrechtes im Rahmen von EAPC/PfP: Vorbereitung und Durchführung von Workshops und Seminaren mit besonderer Berücksichtigung aktueller Bezüge (Standards bei multinationalen Streitkräften; Doktrin; Strafverfolgung) sowie Beiträge zur Vertiefung des humanitären Völkerrechts an PfP-Ausbildungszentren 	<p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 15. November 2000 verabschiedet.</p> <p>Am 20./21. November 2000 führte die Schweiz mit Grossbritannien ein Seminar des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates / Partnerschaft für den Frieden (EAPC/PfP) in London zum Thema Humanitäres Völkerrecht und Multilaterale Streitkräfte durch. Im Rahmen der Vertiefung des humanitären Völkerrechts an PfP-Ausbildungszentren fand ein Expertentreffen an der Militärakademie von Mazedonien statt. Eine Erhebung betreffend die nationale Umsetzung des Humanitären Völkerrechts in EAPC Partnerstaaten konnte bereits in diesem Jahr initiiert werden.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Entwicklungszusammenarbeit: Durchführung des Länderexamens der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit durch das Development Assistance Committee (DAC) der OECD, vor allem hinsichtlich der Kohärenz in den Beziehungen der Schweiz mit Entwicklungsländern</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Inhaltliche Mitwirkung des Fachamtes bei Redaktion und Bereinigung des DAC-Memorandums ➤ Organisation und effiziente Abwicklung der Feldbesuche der Examinatoren-Equipe 	<p>Realisiert</p> <p>(in Zusammenarbeit mit dem seco)</p> <p>Die Haltung der DEZA wurde in einem Memorandum in effizienter Weise mitgeteilt, dazu kamen Besuche vor Ort und in Bern, die Überprüfung in Paris und die Fertigstellung des Berichts.</p> <p>Die Examinatorinnen und Examinatoren zeigten sich von den Besuchen in Bolivien, Tansania und Bern befriedigt. Ablauf wie vorgesehen.</p>

<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Verstärkung der Präsenz der Schweizer in internationalen Organisationen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufbau eines Netzes von Ansprechpartnern innerhalb der Bundesverwaltung ➤ Evaluation von Arbeitsmöglichkeiten innerhalb von internationalen Organisationen, insbesondere in jenen, an welche die Schweiz Beiträge zahlt; Unterhalt von Kontakten zu den dort tätigen Schweizern ➤ Information von Bundesämtern und Universitäten über die Arbeitsmöglichkeiten in internationalen Organisationen 	<p>Realisiert</p> <p>Es wurde ein Netz von Korrespondentinnen und Korrespondenten in der Bundesverwaltung aufgebaut. Es funktioniert und ist bereits mehrfach genutzt worden.</p> <p>46 von den rund 90 internationalen Organisationen, bei denen die Schweiz Mitglied ist, wurden seit 1999 besucht. Rund 200 dort arbeitende Schweizerinnen und Schweizer wurden besucht und interviewt. So konnten wertvolle Informationen gesammelt werden.</p> <p>In mehreren Bundesämtern, in diplomatischen Posten der Schweiz und vor Parlamentsdelegationen wurden Vorträge über die Arbeitsstellen in den internationalen Organisationen gehalten.</p>
<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Förderung der Stellung der Schweiz und Genfs als Zentrum internationaler Organisationen und Konferenzen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterbreitung der Botschaft über die finanziellen Massnahmen zugunsten der internationalen Organisationen in Genf an die eidgenössischen Räte, Annahme der vorgeschlagenen Gesetze ➤ Lösung der gegenwärtigen Raumprobleme (Interparlamentarische Union, Welthandelsorganisation, ONUSIDA) 	<p>Realisiert</p> <p>Diese Massnahmen wurden von den beiden Parlamentskammern am 23. Juni 2000 gutgeheissen. Der Bundesrat hat am 1. Dezember 2000 die Inkraftsetzung per 1. Januar 2001 beschlossen.</p> <p>Die IPU und die WTO haben die vom Bund und vom Kanton Genf gemachten Vorschläge gutgeheissen, die Projekte kommen gut voran.</p> <p>Die Weltgesundheitsorganisation und die ONUSIDA befinden sich in einem internen Beschlussfassungsprozess über den Bau eines neuen Gebäudes auf einem vom Kanton Genf zur Verfügung gestellten Terrain.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung des Internationalen 	<p>Die Nachfrage nach Lokalitäten des Maison Internati-</p>

<p>Hauses der Umwelt</p> <p>➤ Unterstützung internationaler Konferenzen in Genf (namentlich die Spezialsession der UNO-Generalversammlung über die soziale Entwicklung im Juni 2000)</p>	<p>onale de l'Environnement übersteigt zur Zeit das verfügbare Angebot.</p> <p>Die Sondersession vom 26.-30. Juni 2000 konnte zur Zufriedenheit aller Teilnehmenden durchgeführt werden.</p>
--	--

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Förderung der Konfliktprävention und -lösung in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten

Die Schweiz hat mit ihren Aktionen im Bereich der zivilen Friedensförderung auch im vergangenen Jahr dazu beigetragen, Konflikte zu entschärfen, Friedensprozesse in Gang zu bringen und bei der Suche nach politischen Konfliktlösungen mitzuwirken. Unser Land engagierte sich sowohl im Rahmen von multilateralen als auch von bilateralen friedensfördernden Bemühungen. Die multilateral ausgerichteten Aktionen wurden hauptsächlich in Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der UNO durchgeführt. Bei den bilateralen friedensfördernden Aktionen standen die Regierungen der unmittelbar betroffenen Staaten, die Regierungen von Drittstaaten sowie schweizerische und ausländische Nichtregierungsorganisationen als Partner im Vordergrund.

In Bezug auf Kolumbien gehört die Schweiz mit Kuba, Spanien, Frankreich und Norwegen im Rahmen des Friedensprozesses zwischen der kolumbianischen Regierung und dem Ejército de Liberación Nacional (ELN) der Gruppe der befreundeten Länder an, welche eine sehr enge Nachbetreuung sicherstellt. Im Zusammenhang mit dem Friedensprozess hat das EDA insbesondere am 24. und 25. Juli 2000 in Genf zwischen Vertretern der kolumbianischen Regierung, der ELN und der Zivilgesellschaft des Landes ein Treffen für den Frieden in Kolumbien organisiert. Vergleichbare Aktivitäten wurden auch in Zusammenhang mit dem Konflikt in Afghanistan unternommen, mussten jedoch suspendiert werden, nachdem eine der Parteien die Zusammenarbeit abgebrochen hatte.

Im Nahen Osten haben sich die Aktivitäten auf die Teilnahme an der Temporary International Presence in Hebron (TIPH) konzentriert. Die TIPH ist eine zivile, nicht bewaffnete Operation, an der sich Norwegen als Koordinator, Schweden, Dänemark, Italien, die Türkei und die Schweiz beteiligen. Die Schweizer Delegation umfasst 8 Personen (auf insge-

samt 85). Ihr Mandat sieht hauptsächlich die Förderung der Stabilität sowie die Verbesserung der Sicherheit der palästinensischen Bevölkerung von Hebron vor.

In Afrika baut die Schweiz seit einigen Jahren im Bereich Friedenspolitik und menschliche Sicherheit eine Partnerschaft mit Südafrika auf. Dieses Jahr wurde mit Südafrika ein neues Dokument ausgehandelt, das die 1998 unterzeichnete Absichtserklärung ersetzt. Zu den Bereichen von gemeinsamem Interesse wie Demokratisierung, gute Regierungsführung, Kampf gegen Schmuggel und Verbreitung leichter Waffen und gegen Personenminen, welche in der genannten Erklärung vorgesehen waren, kommen nun noch die Bereiche humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftlicher Wiederaufbau. Das neue Dokument, sieht ferner vor, dass auch andere afrikanische Staaten oder Organisationen für die Realisierung der in diesem Rahmen entwickelten Projekte beigezogen werden (trilaterale Zusammenarbeit). Zu den Projekten, bei denen die Schweiz und Südafrika eng zusammengearbeitet haben, gehören die interburundischen Friedensgespräche, die am vergangenen 28. August in Arusha (Tansania) zur Unterzeichnung des Vertrags für den Frieden und die Versöhnung in Burundi geführt haben.

2.2 Einsatz für die Menschenrechte und Förderung des humanitären Völkerrechts

Der Bundesrat beschäftigte sich im vergangenen Jahr mehrmals mit grundsätzlichen Fragen der Menschenrechtspolitik, wobei den Aspekten der Kohärenz und der internationalen Rechtsentwicklung eine besondere Bedeutung zukamen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang der Bericht des Bundesrates vom 16. Februar 2000 über die Menschenrechtspolitik (in Beantwortung des Postulates Bäumlin), der Bericht vom 28. Juni 2000 über den Einsatz des Bundes gegen die Todesstrafe und Folter (in Beantwortung eines Postulates Haering Binder) und vom 13. Juni 2000 betr. Verfolgung von Christen in aller Welt (Antwort auf die Interpellation Studer).

Das Instrument der Menschenrechtsdialoge wurde einer externen Evaluation unterzogen, die bezüglich Zielsetzung und Durchführung gewisse Mängel offenlegte; diese werden durch eine verstärkte Konzentration der Mittel korrigiert.

In einer Vielzahl öffentlicher und vertraulicher Stellungnahmen und Interventionen äusserte sich der Bundesrat sowohl bilateral als auch multilateral (UNO-Menschenrechtskommission, Europarat, OSZE) zu schweren Verletzungen der Menschenrechte und forderte Staaten auf, die internationalen Normen und Verpflichtungen einzuhalten. Geographische Schwerpunkte bildeten Russland (Tschetschenien), der Balkan, der Nahe Osten, China und die USA.

Ein besonderes Augenmerk wurde sodann auf den Schutz besonders verwundbarer Gruppen gerichtet. Dazu gehörte das Engagement zugunsten von Kindern in bewaffneten Konflikten (vergl. Anführungen oben zum Zusatzprotokoll der UNO-Kinderkonvention). Zudem engagierte sich die Schweiz im Rahmen des Netzwerkes von Staaten, die der menschlichen Sicherheit besonderes Gewicht geben (u.a. mit Kanada, Norwegen, Niederlande, Oesterreich), an der von Kanada einberufenen Konferenz von Winnipeg sowie

durch die Unterstützung des UNO-Sondergesandten Olara Otunnu. Das Thema Frauenhandel/Menschenhandel wurde im Rahmen der OSZE und des Stabilitätspaktes aufgegriffen, während generelle Anliegen der Frauenrechte anlässlich der Überprüfungskonferenz "Peking +5" vom 5. bis 10. Juni 2000 behandelt wurden.

Für zwei im Jahr 2001 stattfindende Weltkonferenzen (den Weltkindergipfel und die Welt-Konferenz gegen Rassismus) haben Vorbereitungsarbeiten bereits begonnen. Die Schweiz beteiligte sich an den entsprechenden Vorbereitungstreffen und an der europäischen Konferenz gegen Rassismus in Strassburg.

Schliesslich wurden eine Reihe von konkreten Projekten zur Förderung der Menschenrechte weitergeführt und neue Projekte eingeleitet. Dazu gehörten Unterstützungsmassnahmen für Nichtregierungsorganisationen und Projekte der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte. Ein geographisches Schwergewicht lag bei der Unterstützung von Aktivitäten der Zivilgesellschaft im Nahen Osten. Durch die Ausbildung von schweizerischen und ausländischen Menschenrechtsbeobachterinnen und -beobachtern wurde eine früher eingeleitete Initiative weitergeführt, so dass bis heute gegen 100 Personen von dieser Ausbildung profitieren konnten.

Die Schweiz war als Depositarstaat der Genfer Konventionen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 im vergangenen Jahr besonders gefordert. Am 24. Mai 2000 richtete der IKRK-Präsident ein Schreiben an den Vorsteher des EDA, in dem er die Abhaltung einer diplomatischen Konferenz aller Vertragsstaaten der Genfer Konventionen vorschlug, um ein zusätzliches Schutzzeichen im humanitären Völkerrecht zu verankern. Eine Annahme des Schutzzeichens sollte der Internationalen Bewegung des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes zur Universalität verhelfen. Der Bundesrat beschloss am 5. Juni 2000, alle Vorbereitungen für eine diplomatische Konferenz noch im selben Jahr zu treffen und ausführliche Konsultationen mit den Vertragsstaaten zu führen. Am 5./6. September 2000 lud die Schweiz zu einem Konsultationstreffen aller Vertragsstaaten in Genf ein. Gestützt auf diese Konsultationen entschied der Bundesrat am 29. September 2000, formell zu einer diplomatischen Konferenz am 25./26. Oktober 2000 einzuladen. Vor dem Hintergrund der bewaffneten Eskalation im Nahen Osten waren aber die Voraussetzungen für einen Konsens in der Frage eines neuen Schutzzeichens nicht mehr gegeben. Die Schweiz sah sich veranlasst, die diplomatische Konferenz auf einen Zeitpunkt im Jahre 2001 zu verschieben.

Die Fakultativprotokolle zur UNO-Kinderrechtskonvention betreffend Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie sowie betreffend den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten wurden am 25. Mai 2000 von der UNO Generalversammlung verabschiedet. Der Bundespräsident unterzeichnete beide Protokolle am 7. September 2000 in New York und unterstrich damit das Engagement der Schweiz für die Rechte der Kinder.

Am 23. August 2000 verabschiedete der Bundesrat einen Nachfolgebericht der Schweiz über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Der Erste Bericht der Schweiz wurde bereits im Dezember 1996 vom Bundesrat genehmigt und vom Überwachungsorgan des UNO-Übereinkommens im März 1998 geprüft. Der Nachfolgebericht enthält Ausführungen zur allgemeinen rechtlichen

und politischen Entwicklung in der Schweiz seit der Präsentation des Ersten Berichts. Wesentliche Punkte sind etwa die Verankerung eines umfassenden Diskriminierungsverbotes in der neuen Bundesverfassung, die konsequente Durchsetzung des Straftatbestandes der Rassendiskriminierung sowie weitere gesetzgeberische Massnahmen, um jede Form von Diskriminierung aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, Abstammung sowie nationaler oder ethnischer Herkunft zu bekämpfen.

Der Bundesrat verabschiedete am 1. November 2000 den Ersten Bericht der Schweiz zur Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention. Die Schweiz ist im Jahr 1997 dieser UNO-Konvention beigetreten. Der von der Direktion für Völkerrecht erstellte Bericht gibt Auskunft über die rechtliche und tatsächliche Situation der rund 1,4 Mio. Kinder in der Schweiz. Er enthält namentlich Ausführungen und Informationen zur Gleichbehandlung von Mädchen und Knaben, zum Anhörungsrecht von Kindern in Scheidungsverfahren, zur Familienzusammenführung, zu den Kinderbetreuungsdiensten, zur Religionsfreiheit, zum Schutz vor sexuellem Missbrauch, zum Recht auf Gesundheit und auf einen angemessenen Lebensstandard, zur Bildung, zu den Rechten von Minderheitenkindern, zur Freizeit, zum Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und zum Jugendstrafrecht.

Am 20./21. November 2000 wurde mit britischer Partnerschaft ein Seminar des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates / Partnerschaft für den Frieden (EAPC/PfP) in London organisiert. Das Seminar war dem aktuellen Thema Humanitäres Völkerrecht und Multilaterale Streitkräfte gewidmet. Im Rahmen der Vertiefung des humanitären Völkerrechts in PfP-Ausbildungszentren fand ein Expertinnen- und Expertentreffen an der Militärakademie von Mazedonien statt. Eine Erhebung betreffend die nationale Umsetzung des Humanitären Völkerrechts in EAPC Partnerstaaten konnte von der Direktion für Völkerrecht in diesem Jahr initiiert werden.

Der Bundesrat hat die Arbeiten im Hinblick auf die Ratifikation des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vorangetrieben und am 15. November 2000 eine entsprechende Botschaft verabschiedet. Darin schlägt er den Eidgenössischen Räten ein Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und eine Änderung des schweizerischen Strafrechts vor (Rechtspflegedelikte vor internationalen Gerichten). Weiter gehende Umsetzungsmassnahmen sind geplant (Aufnahme des Tatbestands der Verbrechen gegen die Menschlichkeit ins Strafgesetzbuch). Auf der internationalen Ebene hat sich die Schweiz aktiv an den Arbeiten der Vorbereitungskommission des Strafgerichtshofs beteiligt, die zurzeit noch verschiedene Nebeninstrumente des Statuts vorbereitet. Ziel ist es, die Integrität des Statuts zu wahren und dessen Akzeptanz weltweit noch zu erhöhen, um dem künftigen Gerichtshof eine optimale Ausgangslage zu verschaffen.

2.3 Aussenpolitischer Bericht 2000 – Präsenz und Kooperation: Interessenwahrung in einer zusammenwachsenden Welt

Der Bundesrat hat am 15. November 2000 den "*Aussenpolitischen Bericht 2000*" verabschiedet. Dieser löst den "Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren" vom 29.11.1993 ab und stellt dar, wie der Bundesrat die schweizerische Aussenpolitik im

vergangenen Jahrzehnt gestaltet hat und welche Ziele und Schwerpunkte er sich für die nächsten zehn Jahre vorgibt.

Jedes aussenpolitische Ziel der Schweizerischen Bundesverfassung (friedliches Zusammenleben der Völker; Achtung der Menschenrechte und Förderung der Demokratie; Wahrung der Interessen der schweizerischen Wirtschaft im Ausland; Linderung von Not und Armut in der Welt; Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen) wird durch mehrere Schwerpunkte konkretisiert. Im Vordergrund stehen: Die Verstärkung der *friedenspolitischen Tätigkeiten*, insbesondere bei der Konfliktverhütung und beim Wiederaufbau; die Weiterführung der *humanitären Politik* im Bestreben, zur besseren Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaats weltweit beizutragen; die Fokussierung der *wirtschaftlichen Interessenwahrung* durch attraktive Rahmenbedingungen im Inland und durch die Durchsetzung schweizerischer Wirtschaftsinteressen im Ausland; der finanzielle Ausbau der schweizerischen *Entwicklungshilfe*; die Durchsetzung eines internationalen Rechtsrahmens in der *Umweltpolitik*.

Diese Schwerpunkte bedürfen institutioneller Mittel, um wirksam durchgesetzt werden zu können. Deshalb stellen der Beitritt zur UNO und die Vorbereitung der Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU Kernpunkte der schweizerischen Aussenpolitik der nächsten Jahre dar. Schliesslich wird der Bundesrat die bilaterale Aussenpolitik *geografisch bündeln*. Im Vordergrund der entsprechenden Bestrebungen stehen Südosteuropa und der Mittelmeerraum.

Departement des Innern

1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick

<p>Jahresziele 2000 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2000</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u> *</p> <p>Umsetzung des Universitätsförderungsgesetzes und des Forschungsgesetzes und Vorbereitung neuer verfassungsrechtlicher Grundlagen und Reformen im Hochschulbereich</p> <p>Massnahmen</p> <p>➤ Umsetzung der projektgebundenen Beiträge in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Universitätskonferenz (Campus Virtuell, Förderung der Chancengleichheit von Mann und Frau im universitären Bereich, Nachwuchsförderung, Aufbau des schweizerischen Netzwerks für Innovation [SNI], Ausbau des Informationsnetzes der schweizerischen Universitäten [SWITCHng], Kooperationsprojekte der kantonalen Universitäten)</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Programme Campus Virtuell und Chancengleichheit wurden ausgeschrieben und eine entsprechende Projektorganisation aufgebaut. Beide Programme konnten im Frühling bzw. Sommer 2000 gestartet werden.</p> <p>Das Nachwuchsförderungsprogramm des BBW wurde mit einigen geringfügigen Änderungen weitergeführt.</p> <p>Das Schweizerische Netzwerk für Innovation ist am 5. November 1999 als Stiftung gegründet worden und hat seine Tätigkeiten aufgenommen. Der Direktor wurde vom Stiftungsrat per 1. Juni 2000 gewählt.</p> <p>SWITCHng hat den Ausbau des Informationsnetzes der schweizerischen Universitäten weitergeführt. Aufgrund des erfolgreichen Verkaufs von „Domains“ beanspruchte SWITCHng dieses Jahr keine Subventionen.</p> <p>Im Rahmen der Kooperationsprojekte wurden folgende Projekte realisiert: Einführung der Kostenrechnung an den Universitäten, Unterstützung der Hochschulbibliotheken, Unterstützung des Festivals Science en fête. Weitere Projekte werden noch evaluiert.</p>
<p>➤ Abschluss einer Zusammenarbeits-</p>	<p>Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 4. Dezember</p>

<p>vereinbarung Bund/Kantone im universitären Hochschulbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Institutionalisiere ein Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung ➤ Einführen von Leistungsvereinbarungen für die Institutionen gemäss UFG (IUHEI, WBZ, Kurt Bösch Institut, IUED) ➤ Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Science et Cité ➤ Evaluation und Optimierung der Leistungsvereinbarungen mit dem Nationalfonds, den vier Akademien und den Institutionen, die gemäss Forschungsgesetz unterstützt werden ➤ Reform des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates 	<p>2000 das EDI beauftragt, die Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Kantonen zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung erfolgte am 14. Dezember 2000.</p> <p>Da das Organ aufgrund der Zusammenarbeitsvereinbarung errichtet und diese erst im Dezember 2000 unterschrieben wurde, konnte das Organ nicht institutionalisiert werden. Alle notwendigen Vorarbeiten wurden jedoch getätigt. Die Stelle eines Direktors/ einer Direktorin wurde im November 2000 ausgeschrieben.</p> <p>Eine Leistungsvereinbarung wurde mit dem IDHEAP abgeschlossen. Alle anderen Institutionen befinden sich in einem Prozess der strategischen Neuorientierung, sodass auf eine Leistungsvereinbarung in diesem Jahr verzichtet wurde.</p> <p>Die Leistungsvereinbarung wurde im Dezember 2000 unterzeichnet.</p> <p>Die seit Anfang 2000 laufende vierjährige Periodenvereinbarung mit dem Schweizerischen Nationalfonds wurde gegen Ende des Jahres einer Beurteilung unterzogen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fliessen sowohl in die Zusammenarbeit und das Controlling der nächsten Jahre als auch in die Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung 2004–2007 ein.</p> <p>In Bezug auf die Akademien wurde der Prozess der Zielvereinbarung und des Controllings der Zielerreichung vollumfänglich durchgeführt. Die dabei gemachten Erfahrungen sind in die Konkretisierung der Jahresziele für das Jahr 2001 eingeflossen.</p> <p>Die Leistungsvereinbarungen mit den beiden Krebsforschungsinstituten ISREC und SIAK sind unterzeichnungsreif; diejenigen mit den gemäss Forschungsgesetz unterstützten Institutionen „Schweizerisches Tropeninstitut“ und „Schweizerisches Institut für Bioinformatik“ wurden in den Monaten November bzw. Dezember 2000 unterzeichnet.</p> <p>Der Bundesrat hat das Reglement des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates SWTR am 5. Juli 2000 genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für den Aufbau der ersten Serie der Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) im universitären Hochschulbereich ➤ Vorarbeiten zu einem Hochschulartikel in der Bundesverfassung ➤ Erarbeiten einer Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen 	<p>Die vom Schweizerischen Nationalfonds aus wissenschaftlicher Optik empfohlenen Projekte wurden einer forschungspolitischen Analyse unterzogen. Darauf aufbauend entschied das EDI im Dezember 2000 über die ab 2001 zu errichtenden Nationalen Forschungsschwerpunkte und bestimmte für jeden den Finanzrahmen.</p> <p>Der Bundesrat hat am 5. Juni 2000 die federführenden Departemente beauftragt, eine Arbeitsgruppe Bund – Kantone einzusetzen. Diese hat im August 2000 ihre Arbeit aufgenommen und im Oktober 2000 Hearings durchgeführt. Erste Varianten von Textentwürfen für einen Artikel liegen vor.</p> <p>Der Vorentwurf und die Erläuterungen wurden Ende Oktober 2000 fertiggestellt. Die verwaltungsinterne Bereinigung ist im Gange.</p>
<p><u>Ziel 2</u> *</p> <p>Integration der schweizerischen Bildung und Forschung in die internationale Zusammenarbeit</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorbereitung der Verhandlungen für die integrale Beteiligung der Schweiz an den EU-Bildungs- und Forschungsprogrammen und Aufbau der entsprechenden Begleitorganisationen ➤ Erarbeiten eines Gesamtkonzepts zur Wissenschaftsaussenpolitik ➤ Verstärkung des Netzwerkes der Wissenschaftsräte 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Zeitplan für Verhandlungen über die integrale Beteiligung der Schweiz an den EU-Bildungsprogrammen konnte trotz Vorgesprächen Schweiz/EU noch nicht konkretisiert werden.</p> <p>Der Aufbau einer Begleitorganisation zur Unterstützung der integralen Beteiligung am Forschungsrahmenprogramm der EU musste um ein Jahr verschoben werden, weil diese Beteiligung voraussichtlich erst Anfang 2002 anläuft.</p> <p>Ein erster Entwurf zu einem Konzeptbericht wurde bis Anfang September 2000 von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe erarbeitet und befindet sich verwaltungsintern in Konsultation.</p> <p>Anfang Oktober 2000 ist das Wissenschaftskonsulat in Boston (SHARE) eröffnet worden.</p>

<p>Ziel 3 *</p> <p>Umsetzung des Verfassungsauftrags im Bereich der Statistik und Weiterentwicklung der statistischen Grundlagen</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Verabschiedung des Statistischen Mehrjahresprogramms (MJP) 1999–2003➤ Hauptziele für das Jahr 2000 aus dem MJP 1999–2003:<ul style="list-style-type: none">– Durchführung der Volkszählung 2000 mit Stichtag 5. Dezember– Weiterentwicklung der Statistiken über das Gesundheitswesen und die Soziale Sicherheit– Einführung des revidierten Landesindex der Konsumentenpreise (LIK 2000)– Revision des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR 2000) als Grundlage für die Durchführung von Unternehmensbefragungen➤ Eröffnung der Vernehmlassung zu einem Gesetz über die Harmonisierung von Personenregistern➤ Inkraftsetzung der Verordnung über die Führung eines Gebäude- und Wohnungsregisters. Aufbau des Registers in Zusammenarbeit mit den Kantonen➤ Durchführung eines „Peer Reviews“ für das System der amtlichen Statistik in der Schweiz durch ausländische Experten➤ Erarbeitung von Entscheidungsunterlagen über den künftigen Status des BFS (z.B. FLAG)	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat das Mehrjahresprogramm am 1. März 2000 verabschiedet.</p> <p>Die Volkszählung ist plangemäss durchgeführt worden.</p> <p>Die Statistiken konnten nicht im vorgesehenen Ausmass weiterentwickelt werden.</p> <p>Der revidierte Landesindex der Konsumentenpreise ist im Mai 2000 eingeführt worden. Ein Berechnungsfehler wurde im November 2000 korrigiert.</p> <p>Die Revision ist praktisch abgeschlossen. Die Einführung ist für das Jahr 2001 vorgesehen.</p> <p>Die Vorbereitungsarbeiten haben sich als weit aufwendiger erwiesen als vorgesehen. Die Vernehmlassung kann daher erst im Jahr 2002 durchgeführt werden.</p> <p>Die Verordnung ist am 1. Juli 2000 in Kraft getreten. Der Aufbau des Registers erfolgt im Jahr 2001.</p> <p>Die Ergebnisse des „Peer Reviews“ sind am 16. Juni 2000 veröffentlicht worden.</p> <p>Vorläufig wird auf den FLAG-Status verzichtet.</p>
---	--

<p><u>Ziel 4 *</u></p> <p>Erhaltung des Leistungsniveaus in der AHI-Vorsorge</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterbreitung der Botschaften zur 11. AHV- und zur 1. BVG-Revision mit den Schwerpunkten flexibles Rentenalter und Erhaltung der Kaufkraft der Renten der AHV und der IV ➤ Eröffnen der Vernehmlassung zum zweiten Teil der 4. IV-Revision mit den Schwerpunkten Einführung einer Assistenzentschädigung und Schaffung eines Anreizsystems zur beruflichen Eingliederung behinderter Personen 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die beiden Botschaften am 2. Februar 2000 bzw. am 1. März 2000 verabschiedet.</p> <p>Am 28. Juni 2000 hat der Bundesrat die Vorlage zur 4. IV-Revision in die Vernehmlassung geschickt.</p>
<p><u>Ziel 5 *</u></p> <p>Verbesserung der Instrumente zur Kosteneindämmung und Herstellung der Transparenz in der Krankenversicherung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erarbeiten der Botschaft zu einer Teilrevision des KVG zur Frage der Spitalfinanzierung ➤ Verabschiedung von Verordnungsbestimmungen für ein neues Abgeltungsmodell im Medikamentenbereich ➤ Verabschiedung der Verordnung über Kostenrechnung und Leistungsstatistik ➤ Vorbereiten des Entscheids zur Einführung des TarMed 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 18. September 2000 verabschiedet.</p> <p>Am 2. Oktober 2000 hat der Bundesrat die zur Umsetzung des neuen Abgeltungsmodells notwendigen Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt.</p> <p>Die Arbeiten haben sich verzögert, weil der enge sachliche Zusammenhang mit der Spitalfinanzierungsvorlage eine neuerliche materielle Überprüfung der Verordnung erforderlich machte.</p> <p>Der Bundesrat hat die neue, gesamtschweizerische Tarifstruktur TarMed am 18. September 2000 genehmigt. Der Einführungszeitpunkt ist abhängig vom Vorliegen eines Vertrages über die kostenneutrale Einführung zwischen den Tarifpartnern.</p>

<p>Ziel 6 *</p> <p>Suchtprävention und Förderung der öffentlichen Gesundheit</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Botschaft zu einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes ➤ Regelung von Anbau und Handel von Cannabis auf Verordnungsstufe ➤ Das nationale Programm zur Tabak-Prävention 2001–2005 wird dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet und der Öffentlichkeit vorgestellt ➤ Konsolidierung der Vier-Säulen-Politik im Bereich der illegalen Drogen durch Sicherstellung der abstinenzorientierten Therapien und Koordination der unterschiedlichen Massnahmen ➤ Zusammen mit den Kantonen und der Schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung wird eine Kampagne zur Verbesserung der Impfung der schweizerischen Bevölkerung geplant, so dass sie 2001 gestartet werden kann ➤ Aufnahme der Arbeiten zur Errichtung eines Gesundheitsobservatoriums und Weiterführen des Dialogs mit den Kantonen im Hinblick auf eine nationale Gesundheitspolitik	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 2. Oktober 2000 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Die Vorbereitungsarbeiten des Gesetz- und Botschaftsprojektes haben mehr Zeit in Anspruch genommen als vorgesehen.</p> <p>Ein verschärftes Bewilligungsverfahren auf Verordnungsstufe steht zur Diskussion. Die definitive Regelung ist zeitlich mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes gekoppelt.</p> <p>In Ergänzung zur ursprünglichen Planung ist für das Massnahmenpaket Tabak ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Dessen Auswertung hat bedeutend mehr Zeit in Anspruch genommen als vorauszusehen war.</p> <p>Ein mit den Kantonen erarbeitetes neues Finanzierungsmodell soll 2001/2002 schrittweise eingeführt werden und das Weiterbestehen der finanziell gefährdeten abstinenzorientierten Drogentherapiestationen sichern.</p> <p>Die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung einer globalen Grippeepidemie soll bis Mitte 2001 vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden. Damit sind die Voraussetzungen für die generelle Förderung der Grippeimpfung und für die Organisation der Reservehaltung an Grippemedikamenten und Impfstoffen für den Pandemiefall gegeben.</p> <p>Bund und Kantone haben am 29. Mai 2000 beschlossen, ein gemeinsames Beobachtungs- und Berichtsinstrument über die Gesundheit und das Gesundheitswesen in der Schweiz 2001 zu starten. Das Gesundheitsobservatorium wird als Netzwerk dem BFS angegliedert.</p>
---	--

<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Weiterentwicklung der Humanmedizin</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Vorbereitung des Verordnungsrechts zum Heilmittelgesetz und zum Schweizerischen Heilmittelinstitut➤ Vorbereitung der Vollzugsverordnungen zum Chemikaliengesetz➤ Inkraftsetzung der Regelungen für die Xenotransplantation ➤ Die Grundausbildung der akademischen Medizinalberufe wird nach geführter Vernehmlassung bereinigt und mit dem Gesetz über die Weiterbildung der akademischen Medizinalberufe zu einem einzigen Gesetzesentwurf zusammengeführt. Dieser soll Ende 2000 vorliegen➤ Vorarbeiten zu einem Gesetz für die Forschung am Menschen	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Arbeiten am Verordnungsrecht zum Heilmittelgesetz wurden so fortgeführt, dass ein Inkrafttreten des Gesetzes Mitte 2001 möglich ist.</p> <p>Die Vorbereitungsarbeiten zum Verordnungsrecht sind im Gange.</p> <p>Die Komplexität dieses Geschäftes hat sich aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zunehmend erhöht. Zudem haben verschiedene Länder wegen dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse ihre Anforderungen an die Xenotransplantation intensiviert, was die Arbeit an der Neuregelung für die Schweiz zusätzlich verzögert hat.</p> <p>Aufgrund der Einwände in der Vernehmlassung mussten verschiedene Grundsatzfragen im Hinblick auf die Festlegung des weiteren Vorgehens geklärt werden. Als Folge der Umsetzung der bilateralen Verträge soll eine Regelung in Kraft gesetzt werden, die eine durch die Bundesbehörden zu kontrollierende obligatorische Weiterbildungspflicht für alle praktizierenden Ärztinnen und Ärzte vorsieht.</p> <p>Die Vorarbeiten in der vom EDI eingesetzten Projektorganisation sind im Gange.</p>
---	---

<p>Ziel 8 *</p> <p>Förderung der schweizerischen Kultur und des nationalen Zusammenhalts</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Botschaft und Entwurf zu einem Sprachengesetz ➤ Botschaft zu einer Revision des Filmgesetzes➤ Botschaft zu einem Bundesgesetz zur Bildung der Stiftung Schweizerisches Landesmuseum➤ Botschaft zur Errichtung einer Bundesstiftung für die Fotografie ➤ Revision der Verordnung über die eidgenössische Kunstpflege ➤ Revision der Verordnung über die Förderung und Hebung der angewandten Kunst ➤ Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Ratifikation der UNESCO-Konvention 1970 zur Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers und zu einem Bundesgesetz über den Kulturgütertransfer	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Fragen der verfassungsmässigen Zuständigkeit sowie Koordinationsbestrebungen unter kantonalen Gremien haben bei der Vorbereitung des Gesetzesentwurfs zu erheblichen Verzögerungen geführt. Von kantonalen Seite wurde zudem eine direkte Beteiligung an der Vorbereitung des Gesetzesentwurfs gewünscht, wozu im Auftrag des EDI, der EDK sowie der KdK eine paritätische Arbeitsgruppe mit Vertretungen von Bund und Kantonen eingesetzt wurde.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 18. September 2000 verabschiedet.</p> <p>Gesetzes- und Botschaftsentwurf sind in Bearbeitung.</p> <p>Die Konzeption wurde geändert. Neu soll keine Bundesstiftung entstehen, sondern die bestehende Stiftung sowie weitere mit der Konservierung der Fotografie befasste Institutionen und Organisationen sollen unterstützt werden können.</p> <p>Die Grundlagen für die Revision der Verordnung über die eidgenössische Kunstpflege sind amtsintern und mit der zuständigen Kommission erarbeitet worden. Die Umsetzung erfolgt nach Bereinigung der Aufgabenteilung mit der Stiftung Pro Helvetia.</p> <p>Die Grundlagen für die Revision der Verordnung über die Förderung und Hebung der angewandten Kunst sind amtsintern und mit der zuständigen Kommission erarbeitet worden. Die Umsetzung erfolgt nach Bereinigung der Aufgabenteilung mit der Stiftung Pro Helvetia.</p> <p>Das Vernehmlassungsverfahren ist am 25. Oktober 2000 eröffnet worden.</p>
--	--

<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Verbesserung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Veröffentlichen und umsetzen des Berichts über die qualitative Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz➤ Unterstützen der verschiedenen AdressatInnen bei der Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans“ für die Gleichstellung von Frau und Mann➤ Erarbeiten einer Pilotstudie über die zur Umsetzung des umfassenden Gleichstellungsansatzes erforderlichen praktischen Instrumente➤ Erarbeiten und durchführen einer Kampagne über die Vereinbarkeit der familiären und beruflichen Tätigkeiten	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bericht wurde im November 2000 publiziert und eine Kurzfassung davon breit gestreut.</p> <p>Das EBG hat mit verschiedenen AdressatInnen in- und ausserhalb der Bundesverwaltung zusammengearbeitet. Namentlich in den Bereichen Forschung, Bildung und Technologie hat es die zuständigen Organe bei ihren Bemühungen um Verwirklichung der Gleichstellung unterstützt. Die Umsetzung des Aktionsplans wird jedoch durch fehlende Ressourcen, festgelegte Prioritäten sowie Kompetenzprobleme in Gleichstellungsfragen erschwert.</p> <p>Die Studie wurde mit Blick auf die Bundesverwaltung erarbeitet. Es zeigte sich, dass die Entwicklung von praktischen Instrumenten unabdingbar ist, jedoch auf erhebliche Probleme stösst. Weil je nach Dienststelle unterschiedliche Lösungen gefunden werden müssen, sind vertiefte Abklärungen nötig, bevor geeignete Instrumente entwickelt werden können.</p> <p>Die Vorbereitungsarbeiten sind zum grössten Teil abgeschlossen. Sie haben gezeigt, dass das Publikum gezielt angesprochen und in Etappen vorgegangen werden muss. Das ursprüngliche Projekt wurde auf Grund der beschränkten personellen und finanziellen Mittel redimensioniert. Die Kampagne soll Ende 2001 gestartet und über mehrere Jahre weitergeführt werden.</p>
--	--

<p>Ziel 10</p> <p>Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung und Bestandserhaltung des Archivguts</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Erlass einer Weisung über die archivierungspflichtigen Organe ausserhalb des Bundes➤ Erarbeiten bzw. abschliessen von Vorgehensplänen und Vereinbarungen über die vorschriftsgemässe Aktenführung für alle anbietepflichtigen Bundesstellen➤ Abschliessen von Vereinbarungen über die selbständige Archivierung mit den wichtigsten autonomen Anstalten➤ Informieren der gemäss BGA neu archivierungspflichtigen Stellen über die entsprechenden Vorschriften➤ Aufnahme des Probetriebs der Massenentsäuerungsanlage in Wimmis	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Verordnung befindet sich noch in Bearbeitung.</p> <p>Die Arbeiten im Bereich der Sicherung von archivwürdigen Unterlagen der Bundesorgane wie auch im Bereich der Benutzung und Vermittlung des Archivguts sind in vollem Gange; entsprechende Informations- und Instruktionsveranstaltungen und –schriften wurden innerhalb des Schweizerischen Bundesarchivs und im Rahmen der Bundesverwaltung durchgeführt bzw. publiziert.</p> <p>Mit den wichtigsten autonomen Anstalten (Post, SBB und ETH) wurden Vereinbarungen über die selbständige Archivierung abgeschlossen oder sind entsprechende Verhandlungen im Gange.</p> <p>Die gemäss BGA neu archivierungspflichtigen Stellen wurden über die entsprechenden Vorschriften informiert.</p> <p>Die Papierentsäuerungsanlage in Wimmis konnte termingemäss im Frühjahr 2000 den Probe- und im Sommer 2000 den Normalbetrieb aufnehmen.</p>
---	--

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Umsetzung des Universitätsförderungsgesetzes und Forschungsgesetzes; Vorbereitung neuer Reformen im Hochschulbereich

2.1.1 Umsetzung des Universitätsförderungsgesetzes

Das Universitätsförderungsgesetz konnte plangemäss umgesetzt werden. Der Wechsel von der inputorientierten zur leistungsorientierten Finanzierung bei den Grundbeiträgen, mit welchen der Bund die Aufwendungen der Universitäten für Lehre und Forschung unterstützt, erfolgte ohne grössere Probleme. Dank des Kohäsionsfonds, welcher dazu dient, die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Universitäten zu erhalten, mussten diese keine Einbussen hinnehmen.

Bei den Investitionsbeiträgen hat sich die Erhöhung der Eingabelimite für Gesuche von 300'000 Franken auf 3'000'000 Franken bewährt. Diese Erhöhung führte zu einer deutlichen Reduktion der Anzahl Gesuche und damit zu einer Entlastung der Verwaltung.

Ein Grossteil der Programme, welche über die projektgebundenen Beiträge finanziert werden, konnte bereits in diesem Jahr gestartet werden. Im Rahmen des Campus Virtuell laufen zurzeit 27 Projekte, an welchen sich alle Universitäten, sämtliche Fachhochschulen und 26 grössere und kleinere Firmen aus der Privatwirtschaft sowie 6 Hochschulen aus den USA und Deutschland beteiligen. Die Evaluation einer zweiten Ausschreibung ist im Gange und wird im Frühling 2001 abgeschlossen.

Ein weiteres Programm, welches dieses Jahr erfolgreich gestartet werden konnte, ist das Programm „Chancengleichheit von Mann und Frau an den Universitäten“. Ziel dieses Programms ist eine Verdoppelung der Zahl der ausserordentlichen und ordentlichen Professorinnen an den universitären Hochschulen im Jahr 2006. Insgesamt sind drei Ausschreibungen geplant. Das gesamte Programm gliedert sich in drei Module: ein Anreizsystem für die Anstellung von Professorinnen, ein Mentoring-System zur Förderung des Mittelbaus und Projekte zur Kinderbetreuung.

Ebenfalls ausgeschrieben wurden Projekte unter dem Titel „Kooperations- und Innovationsprojekte“. Bereits bewilligt und angelaufen sind Projekte in den Bereichen Kostenrechnung und Hochschulbibliotheken. Eine Unterstützung wurde allen schweizerischen Universitäten für das Projekt „Festival Science en fête“ gewährt. Weitere Projekte, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit im Bereich Arc lémanique (Universitäten Genf und Lausanne sowie EPFL) sowie im Bereich BENEFRİ (Bern, Neuenburg und Freiburg) oder EUCOR (Universität Basel mit Universitäten des Oberrheins), werden zurzeit evaluiert. Diese Projekte sollen nächstes Jahr gestartet werden.

Die neue Schweizerische Universitätskonferenz wird wie geplant nächstes Jahr ihre Tätigkeit aufnehmen können. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 4. Dezember 2000 konnte die entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Universitätskantonen am 14. Dezember 2000 unterschrieben werden. Ein Teil der Aufgaben, welche bisher von der Schweizerischen Hochschulkonferenz wahrgenommen wurden, werden neu an die Konferenz der Rektoren der Schweizer Universitäten delegiert. Für diese Aufgaben wird die Rektorenkonferenz von Bund und Kantonen gemeinsam entschädigt. Im Zuge einer Vereinfachung der hochschulpolitischen Strukturen wurde die Schweizerische Zentralstelle für Hochschulwesen aufgelöst und in die Rektorenkonferenz integriert.

2.1.2 Revision des Bundesgesetzes über die Forschung

Das revidierte Bundesgesetz über die Forschung, welches mit der entsprechend angepassten Verordnung auf den 1. August 2000 in Kraft gesetzt wurde, klärt die Rollenzuteilung und die Funktionen der Organe der Forschung und ermöglicht die Verwirklichung der vom Parlament beschlossenen neuen Instrumente der Forschungsförderung, des Wissenstransfers und der Projektsteuerung. Die neue Verordnung enthält wichtige Verfahrens Anpassungen in Bezug auf die Nationalen Forschungsprogramme, setzt die Leitlinien für die Zusprache der neuen Nationalen Forschungsschwerpunkte im Hochschulbereich und regelt immaterialgüterrechtliche Belange im Bereich der Forschungsförderung.

2.1.3 Nationale Forschungsschwerpunkte

Im Rahmen der „Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003“ (BFT) hat das Parlament die Lancierung des neuen Förderungsinstrumentes „Nationale Forschungsschwerpunkte“ (NFS) durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) beschlossen. Es geht dabei um die Etablierung von Kompetenzzentren und von diesen unterhaltenen Netzwerken zur Stärkung der schweizerischen Forschung in für unser Land strategisch wichtigen Bereichen sowie um die Ablösung der früheren Schwerpunktprogramme, von welchen das letzte im Jahr 2003 abgeschlossen wird. Jeder NFS wird für die Dauer von rund zehn Jahren errichtet. Die Mittel werden jedem NFS gemäss der jeweiligen Kreditperiode bewilligt und vor seiner Weiterführung wird jeder NFS durch internationale Expertengremien evaluiert. Längerfristig ist gemäss BFT die Etablierung von rund zwanzig NFS vorgesehen.

Die Wahl neuer NFS beruht auf einem zweistufigen Auswahlverfahren durch den SNF (wissenschaftliche Prüfung) und anschliessend durch die Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) (forschungspolitische Prüfung). Gestützt darauf hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) mit Entscheid vom 15. Dezember 2000 zehn NFS-Anträge mit Gesamtkosten von 126,1 Mio. Franken für die Jahre 2001–2003 genehmigt. Während den parlamentarischen Budgetberatungen der Wintersession stellte der Bundesrat in Aussicht, eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für weitere drei bis vier Forschungsschwerpunkte zu beantragen.

2.2 Durchführung der Volkszählung 2000 und Weiterentwicklung statistischer Grundlagen

2.2.1 Durchführung der Volkszählung am 5. Dezember 2000

Die Volkszählung 2000 wurde, ausser in kleinen Gemeinden, nicht mehr mit Zählpersonal durchgeführt. Ein externes Dienstleistungszentrum (Data Care Luzern, eine Tochterfirma der Post in Kriens) hat den postalischen Versand und den Rücklauf der Fragebogen für rund 1700 Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von rund 92 % organisiert. Das Dienstleistungszentrum, unter der Aufsicht des Bundesamtes für Statistik (BFS), ist im Auftrag der Gemeinden und des Bundes verantwortlich für die Datenerfassung und die Datenaufbereitung. Es hat auch eine Hotline für die Bevölkerung eingerichtet und Rückfragen gestellt, falls die Fragebogen unvollständig oder nicht plausibel ausgefüllt wurden.

Die Haushalts- und die Personenfragebogen konnten – eine Premiere in Europa – über Internet ausgefüllt werden, sofern die entsprechenden Gemeinden sich dem Dienstleistungszentrum angeschlossen haben.

Die Volkszählung 2000 ist eine Übergangszählung im Hinblick auf eine registergestützte Volkszählung im Jahr 2010, die zu weiteren Erleichterungen für die Befragten führen soll. Voraussetzung dazu ist jedoch ein Bundesgesetz über die Harmonisierung von Personenregistern, dessen Botschaft an die Eidgenössischen Räte noch in dieser Legislaturperiode vorgesehen ist.

2.2.2 Weiterentwicklung statistischer Grundlagen

Auf der Grundlage des vom Bundesrat am 1. März 2000 verabschiedeten statistischen Mehrjahresprogramms konnten die statistischen Grundlagen weiterentwickelt werden.

Der revidierte Landesindex konnte termingerecht im Mai 2000 eingeführt werden. Die Zielsetzung, einen möglichst vielseitig verwendbaren und transparenten Massstab für die Preisentwicklung bereit zu stellen, wurde erreicht. Am 30. November 2000 mussten die Gewichte für die Energieträger neu berechnet werden. Dies führte zu einer Korrektur der monatlichen Indexzahlen seit Einführung des revidierten Indexes (Mai bis Oktober 2000). Erste Ergebnisse eines neuen Indexes der Krankenkassenprämien wurden auf Ende 2000 erarbeitet. Die Publikation ist auf anfangs 2001 vorgesehen. Das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), das alle in der Schweiz angesiedelten Unternehmen und Betriebsstätten enthält, wurde seit 1997 einer fachlichen und einer technischen Revision unterzogen. Diese Revisionsarbeiten konnten im Jahr 2000 praktisch abgeschlossen werden.

Die Vorbereitungsarbeiten für ein Gesundheitsobservatorium konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Das Gesundheitsobservatorium wird eine systematische Beschreibung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung und das Monitoring des schweizerischen Gesundheitssystems erlauben, um für eine nationale Gesundheitspolitik, in Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, die notwendigen Informationsgrundlagen zu liefern. Die Beteiligung der Kantone muss noch geklärt und abschliessend geregelt werden.

Die Statistiken der stationären Betriebe des Gesundheitswesens (inkl. sozialmedizinische Institutionen) konnten konsolidiert werden. Die Vorbereitungsarbeiten für dringend benötigte Statistiken der ambulanten Medizin und Spitex konnten jedoch nicht in genügendem Masse durchgeführt werden. Die Weiterentwicklung der Statistiken über die Soziale Sicherheit konnte ebenfalls nicht im vorgesehenen Ausmass vorangetrieben werden. Neben den laufenden Aktivitäten wurden die Vorbereitungsarbeiten für den Aufbau und die Realisierung der ersten Phase der Sozialhilfestatistik und für eine Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit mit ersten Resultaten weitergeführt. Zudem wurden zwei Studien zum Thema der „Working poor“ (ArmutBerichterstattung) sowie zu den Wirkungen von Sozialleistungen auf die Einkommens- und Lebenslage der Haushalte durchgeführt. Auch ist ein Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen vorhanden, welches jedoch laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden muss.

Das BFS hat in einer „Peer Review“ das statistische System der Schweiz von zwei ausgewiesenen Experten von Statistics Canada (Generaldirektor und ehemaliges hohes Kadermitglied), dem weltweit führenden Institut im Bereich der amtlichen Statistik, evaluieren lassen. Das Mandat umfasste als Hauptziele die Identifizierung der Stärken und Schwächen der Statistik in der Schweiz und die Formulierung von Vorschlägen und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Die Ergebnisse der Peer Review, die in einer Publikation veröffentlicht wurden, zeichnen ein insgesamt positives Bild. Die Verbesserungsvorschläge beziehen sich insbesondere auf folgende Themenbereiche: rechtlicher und institutioneller Rahmen der Statistik in der Schweiz, Beziehungen zu den Benutzern der Statistik, Prioritätensetzung im Mehrjahresprogramm der Bundesstatistik, internes Management des BFS, Analyse und Diffusion statistischer Resultate.

2.3 Verbesserung der Instrumente zur Kosteneindämmung und Herstellung der Kostentransparenz in der Krankenversicherung

Das Ziel, das sich der Bundesrat für das Jahr 2000 gesetzt hatte, ist im Bereich der Instrumente zur Verbesserung der Transparenz erfüllt worden. So hat der Bundesrat am 18. Oktober 2000 die neue Arzttarifstruktur (TarMed) genehmigt, muss aber noch den Zeitpunkt und die Modalitäten der Einführung festlegen und die Kostenneutralität prüfen. Dieses Instrument wird die zahlreichen kantonalen Strukturen ablösen und Vergleiche ermöglichen. Für weitere Leistungserbringer hat er gleichzeitig gesamtschweizerische Tarifstrukturen genehmigt, die dieselben Vorteile bieten. Sie regeln insbesondere die Leistungen der Ergotherapeutinnen und -therapeuten, der Logopädinnen und Logopäden, der Chiropraktikerinnen und Chiropraktiker, der Stillberatung durch Krankenschwestern und Krankenpfleger sowie die Abgeltung der durch die REGA erbrachten Leistungen für Rettung und Transport.

Das vom Bundesrat am 2. Oktober 2000 verabschiedete neue Abgeltungsmodell für Medikamente wird ebenfalls zu einer grösseren Transparenz beitragen, weil es den Preis des Medikaments von der Beratungsleistung der Apothekerinnen und Apotheker bzw. der selbstdispensierenden Ärztinnen und Ärzte trennt. Das den Apothekerinnen und Apothe-

kern ebenfalls eingeräumte Recht auf Substitution eines Medikaments durch ein Generikum sollte eine Förderung dieser billigeren Medikamente erlauben und so zur Kosteneindämmung beitragen.

Die Herstellung der Kostentransparenz der Spitäler und Pflegeheime ist ein heikles, aber grundsätzliches Problem, das durch die Verordnung über die Ermittlung der Kosten und die Erfassung der Leistungen gelöst werden sollte. Der enge sachliche Zusammenhang mit der Spitalfinanzierungsvorlage hat indes die Verabschiedung der Verordnung verzögert. In der Tat machte die in der Botschaft zur Spitalfinanzierung vorgeschlagene Leistungsfinanzierung, die sich vornehmlich auf Fallpauschalen bezieht, eine materielle Überprüfung der Verordnungsarbeiten erforderlich.

Die Botschaft betreffend die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung ist am 18. September 2000 verabschiedet worden. Im Zentrum steht die Neuregelung der Finanzierung der Spitalleistungen. Mit der Teilrevision sollen die nach dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes aufgetretenen Unklarheiten einer dauerhaften Lösung zugeführt werden. Gleichzeitig soll der Grundsatz verstärkt werden, wonach alle teilstationären und stationären Leistungen, die von einem Spital erbracht werden, allen für Spitäler geltenden gesetzlichen Vorschriften – einschliesslich der Planungspflicht – unterliegen. Der Bundesrat hält am dualen System der Spitalfinanzierung fest, schlägt aber den Wechsel zu einem System mit fixen, je hälftigen Finanzierungsanteilen vor.

2.4 Weiterentwicklung der Humanmedizin

Als Folge der Umsetzung der bilateralen Verträge wird in der Schweiz eine Weiterbildungspflicht für alle praktizierenden Ärztinnen und Ärzte eingeführt. Die entsprechenden Umsetzungsstrukturen werden von den Bundesbehörden mit den Berufsverbänden zurzeit erarbeitet. Parallel dazu wurde die Grundausbildung für alle akademischen Medizinalberufe (ÄrztInnen, ZahnärztInnen, ApothekerInnen, TierärztInnen, ChiropraktikerInnen) in einem Vorentwurf, der den Ausbildungsteil eines künftigen Medizinalberufsgesetzes, welches alle Phasen der Aus-, Weiter- und Fortbildung umfasst, zur Diskussion gestellt.

2.5 Verwirklichung der materiellen Gleichstellung von Frau und Mann

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) hat seine Tätigkeit im Bereich der Gleichstellung im Erwerbsleben weitergeführt. Es hat eine Studie zur Personalbeurteilung und ein Merkblatt für das Mitarbeiterinnengespräch publiziert, in welchen auf neue Diskriminierungsgefahren aufmerksam gemacht wird. An verschiedenen Tagungen wurde die Studie dem interessierten Fachpublikum vorgestellt. Das Merkblatt, das sich sowohl an Arbeitnehmerinnen als auch an Vorgesetzte richtet, zeigt auf, wie Diskriminierungen bei Gesprächen zur Leistungsbeurteilung verhindert werden können. Zusammen mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) hat das EBG zudem eine auf den Lohnstrukturerhebungen basierende Untersuchung der Lohn(un)gleichheit durchgeführt, die eine ökonometrische Analyse der Lohnunterschiede erlaubt.

Beim EBG sind 50 Gesuche um Finanzhilfen eingegangen. 26 neue Projekte zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und 10 Beratungsstellen konnten im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz unterstützt werden. Der Bericht über die qualitative Evaluation der Finanzhilfen, welcher eine Einschätzung des Nutzens dieser Finanzhilfen für die Verwirklichung der Gleichstellung ermöglicht, wurde veröffentlicht. In der zweiten Nummer von *Paso doble*, das in den drei Amtssprachen erschienen ist, werden unter anderem zwei dieser Finanzhilfeprojekte vorgestellt: sie zielen auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Arbeitsteilung ab und geben Firmen, welchen diese Vereinbarkeit ein Anliegen ist, klare Kriterien dafür in die Hand. *Paso doble* informiert zudem über die kantonalen Schlichtungsstellen, die den Parteien bei Streitigkeiten um Diskriminierungen im Erwerbsleben helfen, einen Vergleich zu finden.

Das EBG hat sich für die Gleichstellung in der universitären und beruflichen Ausbildung sowie in der Berufslehre eingesetzt. Es ist im Lenkungsausschuss der Hochschulkonferenz, im Beratungsorgan „Gleichstellung an den Fachhochschulen“ und in der Gruppe GRIPS Gender Studies des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) vertreten. So setzt das EBG seine Zusammenarbeit innerhalb der Bundesverwaltung, namentlich mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), und ausserhalb der Verwaltung mit dem Nationalfonds wie auch mit der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten fort. Letztere führt ein grosses Projekt zur Förderung der Chancengleichheit durch, das im Rahmen des zweiten Lehrstellenbeschlusses finanziert wird.

Die Arbeiten mit dem Nationalen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann wurden weitergeführt und insbesondere die verschiedenen AdressatInnen in- und ausserhalb der Verwaltung dafür sensibilisiert. Der Aktionsplan wurde auch ins Italienische übersetzt und im Tessin breit verteilt.

Auf internationaler Ebene hat die Direktorin des EBG die Schweizer Delegation bei den Vorbereitungsarbeiten und der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung „Die Frauen im Jahr 2000 – Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ geleitet. Ausserdem hat sich das EBG aktiv an den Arbeiten des Gleichstellungskomitees des Europarates beteiligt.

2.6 Bestandserhaltung des Archiv- und schriftlichen Kulturguts

Die Papierentsäuerungsanlage in Wimmis konnte termingemäss im Frühjahr 2000 den Probe- und im Sommer 2000 den Normalbetrieb aufnehmen. Am 1. September 2000 wurde sie durch die Departementschefin eingeweiht. Betriebliche Rahmenorganisation, erste Qualitätskontrollen und Öffentlichkeitsarbeit verliefen erfolgreich. Die Eidgenossenschaft verfügt damit über die weltweit grösste und modernste Anlage dieser Art und hat so einen wichtigen Meilenstein in der Erhaltung des schriftlichen Kulturguts erreicht. Die Papierentsäuerung basiert auf einem übergreifenden Bestandserhaltungskonzept, in welchem die entsprechenden Aktivitäten des Bundesarchivs mit denjenigen anderer interessierter Bundesstellen koordiniert sind. Obschon in diesem Jahr vorerst mit einem Probebetrieb gestartet wurde, konnte die geplante Menge von 40 Tonnen, mit Kosten von rund

1 Mio. Franken, entsäuert werden, was mengenmässig auch im nächsten Jahr das Ziel sein wird. Künftig werden auch andere öffentliche und private Institutionen Archiv- oder Sammlungsgut in Wimmis behandeln lassen.

Parallel dazu wird vordringlich intensiv Knowhow für die Bestandserhaltung audiovisueller und multimedialer Dokumente erarbeitet. Dabei müssen sowohl Kenntnisse betreffend Verfahren, Standards, Technik und Methodik erarbeitet und erworben werden, was in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesstellen und mit dem Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz MEMORIAV geschieht.

Justiz- und Polizeidepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick

<p>Jahresziele 2000 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2000</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u> *</p> <p>An den Institutionenreformen und der Umsetzung der Justizreform weiterarbeiten</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über das Bundesgericht und zur Gesetzgebung über die richterlichen Vorinstanzen des Bundesgericht (im Verwaltungs- und Strafrecht) ist verabschiedet ➤ Der Bundesrat trifft die für die Erstellung der Botschaft zur Staatsleitungsreform grundlegenden Entscheidung zur Ausgestaltung ➤ Von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Öffentlichkeitsprinzip wird Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen bestimmt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2000 die Leitlinien festgelegt. Die Konsultation des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts sowie der betroffenen Bundesstellen führte zu zahlreichen weiteren Abklärungen, weshalb sich die Verabschiedung verzögerte.</p> <p>Der Bundesrat hat am 10. Mai und am 25. Oktober 2000 wichtige Vorentscheide getroffen.</p> <p>Weil sich die Eröffnung der Vernehmlassung um rund drei Monate verzögerte, konnte das gesetzte Ziel nicht mehr erreicht werden.</p>

<p><u>Ziel 2 *</u></p> <p>Die Verbesserungen des Vollzugs und die Stabilisierung der Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich fortsetzen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine konsequente Rückkehrpolitik wird umgesetzt und vollzogen ➤ Kostenfrage, Anreizstrukturen und die Frage der gesetzlichen Grundlage bezüglich Arbeitsverbot im Asylbereich sind geprüft und konkrete Vorschläge liegen vor 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert (vgl. Geschäftsbericht 2000 Band I, Schwerpunkt 1).</p> <p>Der Bericht liegt vor. Die Ergebnisse werden in die Arbeiten zur Teilrevision des Asylgesetzes einfließen.</p>
<p><u>Ziel 3 *</u></p> <p>Die Migrationspolitik, insbesondere in der Umsetzung der bilateralen Verträge und der verstärkten Integrationspolitik, neu ausrichten</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zum Ausländergesetz ist durchgeführt (Totalrevision ANAG) ➤ Die Integrationsverordnung ist in Kraft gesetzt und die entsprechenden Strukturen im Integrationsbereich sind angepasst ➤ Die Ausführungserlasse und Weisungen zur Umsetzung des freien Personenverkehrs sind vorbereitet 	<p>Realisiert</p> <p>Die Vernehmlassung wurde am 5. Juli 2000 eröffnet und dauerte bis Ende Oktober.</p> <p>Die Integrationsverordnung wurde vom Bundesrat am 13. September 2000 genehmigt und auf den 1. Oktober 2000 in Kraft gesetzt. Am 20. Dezember 2000 wählte der Bundesrat die neuen Mitglieder der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA).</p> <p>Die entsprechenden Vernehmlassungen sind durchgeführt. Die Verordnung liegt vor. Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2000 für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der bilateralen Verträge die geltende BVO verlängert.</p>

<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Die Vorarbeiten zu einer neuen Vorlage über die erleichterte Einbürgerung abschliessen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht zu einem neuen Verfassungsartikel über die Einbürgerung von in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländern liegt vor 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bericht wurde dem Departement fristgerecht im Dezember eingereicht.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Die Bestrebungen für eine engere Justiz- und Polizeizusammenarbeit mit den EU-Staaten weiterführen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen sind – soweit nicht ratifiziert – zur Ratifizierung bereit ➤ Die Kontakte mit den umliegenden Staaten im Gefolge des Bürgerstocktreffens und den übrigen europäischen Staaten werden weiter gefördert, um eine Annäherung der Schweiz an den Europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu erreichen ➤ Das Abkommen zur Zusammenarbeit mit der EUROPOL, insbesondere betreffend die Stationierung eines Verbindungsbeamten, ist unterzeichnet 	<p>Realisiert</p> <p>Alle Abkommen sind unsererseits ratifiziert.</p> <p>Die Kontakte wurden aktiv weitergeführt. Für einzelne Zusammenarbeitsfelder wurden gemeinsame Arbeitsgruppen eingesetzt. Die gemeinsame Absicht zur Zusammenarbeit wurde auch anlässlich des Bodenseetreffens vom 4. – 6. September 2000 bekräftigt.</p> <p>EUROPOL hat den Verhandlungsumfang neu definiert und erweitert. Die Teilnahme der Schweiz wird als prioritär eingestuft. An die Stelle der Unterzeichnung eines Abkommens trat daher für 2000 die Prioritätsprüfung für die Aufnahme weiterer Verhandlungen. Diese wurde bestanden.</p>

<p>Ziel 6 *</p> <p>Das Vertragsnetz der internationalen Rechtshilfe und die Zusammenarbeit im Bereich der organisierten Kriminalität ausbauen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Staatsvertrag mit Ungarn über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist verabschiedet ➤ Die Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit Hongkong ist verabschiedet ➤ Die Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit Ägypten ist verabschiedet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 23. August 2000 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 22. November 2000 verabschiedet.</p> <p>Der Beschluss des Bundesrates zur Unterzeichnung des Rechtshilfevertrags verzögerte sich, weil der „Luxor-Bericht“ abzuwarten war.</p>
<p>Ziel 7</p> <p>Die Massnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit fortführen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Umsetzungsarbeiten zur Effizienzvorlage sind initialisiert ➤ Der Bundesrat hat vom ersten Bericht USIS (Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit) über die IST-Analyse Kenntnis genommen und die KKJPD hat dazu Stellung genommen ➤ Der provisorische Betrieb der DNA-Profildatenbank ist aufgenommen und die Zusatzbotschaft für die formellgesetzliche Grundlage verabschiedet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat im Oktober dem weiteren Vorgehen (vgl. Ziff. 2.1 nachfolgend) zugestimmt.</p> <p>Die KKJPD und das EJPD sind übereingekommen, die Projekte USIS und Polizei XXI zusammenzulegen und die entsprechenden Zeitpläne anzugleichen.</p> <p>Der Bundesrat hat am 31. Mai 2000 die Einführung eines gesamtschweizerischen DNA-Profil-Informationssystems (EDNA-Verordnung) und Inkraftsetzung Artikel 351 octies Strafgesetzbuch beschlossen.</p> <p>Der Bundesrat hat am 9. November 2000 die Botschaft zu einem „Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen (DNA-ProfilG)“ verabschiedet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Zentralstelle Italien ist aufgebaut ➤ Die Botschaft zur Teilrevision des Sexualstrafrechts ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zum Ausweisgesetz ist verabschiedet* ➤ Vorentwurf und Begleitbericht zur Vereinheitlichung des Strafprozessrechts liegen vor 	<p>Das italienische Parlament konnte aus rechtsetzungs-technischen Gründen den Rechtshilfevertrag noch nicht genehmigen.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 10. Mai 2000 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 28. Juni 2000 verabschiedet.</p> <p>Vorentwurf und Begleitbericht wurden vom Experten eingereicht.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Die Massnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fortführen und erweitern</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Fusionsgesetz ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Revision des Versicherungsvertrags- und des Versicherungsaufsichtsgesetzes ist verabschiedet* ➤ Das Spielbankengesetz und die dazugehörigen Verordnungen sind in Kraft gesetzt; das Spielbankensekretariat und die Rekurskommission Spielbanken sind aufgebaut ➤ Die Vernehmlassung über ein Bundesgesetz betreffend digitale Signatur und notwendige Anpassungen des Privatrechts an den elektronischen Geschäftsverkehr ist eröffnet ➤ Von den Vernehmlassungsergebnissen zum Rechnungslegungsrecht wird Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 13. Juni 2000 verabschiedet.</p> <p>Die Ergebnisse der Expertengruppe „Finanzmarktaufsicht“ mussten abgewartet werden.</p> <p>Der Bundesrat setzte am 23. Februar 2000 das Spielbankengesetz samt Ausführungserlassen auf den 1. April 2000 in Kraft. Auf dieses Datum hin war das Spielbankensekretariat aufgebaut und am 29. März 2000 wählte der Bundesrat die Rekurskommission.</p> <p>Die verwaltungsseitigen Arbeiten zum Bundesgesetz über die elektronische Signatur und zum Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr konnten Ende Jahr abgeschlossen werden.</p> <p>Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2000 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, ein Aussprachepapier zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Von den Vernehmlassungsergebnissen zur Revision des Rechts der GmbH wird Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt ➤ Die Botschaft zum Designgesetz ist verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Patentgesetzes über den rechtlichen Schutz von biotechnologischen Erfindungen ist durchgeführt ➤ Die Vorentscheide über den Revisionsumfang des Lotterieggesetzes sind getroffen ➤ Die Vernehmlassung zur Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts ist durchgeführt 	<p>Der Bundesrat hat am 5. Juli 2000 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, eine Botschaft auszuarbeiten.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 16. Februar 2000 verabschiedet.</p> <p>Die kontrovers verlaufene öffentliche Auseinandersetzung zur Patentierung biotechnologischer Erfindungen, aber auch zu den Parallelimporten und zum Schutz von Computerprogrammen führten zum Überdenken von Umfang und Zeitplan der Revision.</p> <p>Das EJPD hat entschieden, das Lotterieggesetz einer Totalrevision zu unterziehen.</p> <p>Der Bundesrat ermächtigte am 2. Oktober 2000 das EJPD, die Vernehmlassung durchzuführen.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Die Strukturüberprüfung im BAP, die Querschnittsfunktionen BFF/BFA und NOVE IT im EJPD umsetzen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die neuen Strukturen im Polizeibereich sind umgesetzt ➤ Die Querschnittsfunktionen BFA-BFF sind untersucht und der Umsetzungsplan liegt vor ➤ Die Organisationsstruktur des Informatik Service Center EJPD ist operationell und die damit zusammenhängenden Personaltransfers sind vollzogen 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Im Rahmen des Projekts StruPol wurden alle Prozesse überprüft und die Vorgaben der Departementsvorsterin betreffend der neuen Organisation des Amtes per Ende 2000 umgesetzt.</p> <p>Die Überprüfung der Querschnittsfunktionen wurde an die Hand genommen, konnte aber bis Ende Jahr noch nicht vollständig abgeschlossen werden.</p> <p>Das ISC EJPD hat die Restrukturierung per Ende März gemäss Vorgaben von NOVE-IT abgeschlossen und ist seit 1. April 2000 in den neuen Strukturen operationell.</p>

<p>Ziel 10</p> <p>Die Lösung von grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Rechtsfragen weiter vorantreiben</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Botschaft zur Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte" ist verabschiedet*➤ Die Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats Menschenrechte und Biomedizin und zum Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens ist verabschiedet*➤ Von den Vernehmlassungsergebnissen zum Bericht über gleichgeschlechtliche Paare wird Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt➤ Von den Vernehmlassungsergebnissen zur Genomanalyse wird Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt➤ Das weitere Vorgehen in der Sterbehilfe ist festgelegt➤ Die Botschaft zur Volksinitiative "Für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seiner Mutter in Not" ist verabschiedet➤ Vom dritten Opferhilfebericht wird Kenntnis genommen das weitere Vorgehen für die Revision des Opferhilfegesetzes ist festgelegt	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 11. Dezember 2000 verabschiedet.</p> <p>Die Vernehmlassung zum Transplantationsmedizin-gesetz stiess unter anderem in zwei Punkten, die aus der Biomedizinkonvention übernommen wurden, nicht auf Zustimmung. Die Ratifizierungsbotschaft wird daher zusammen mit dem Transplantationsmedi-zinggesetz unterbreitet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2000 von den Ver-nehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, einen entsprechenden Gesetzes-entwurf auszuarbeiten.</p> <p>Der Bundesrat hat am 6. Dezember von den Ver-nehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, einen entsprechenden Gesetzes-entwurf auszuarbeiten.</p> <p>Der Bundesrat hat am 19. Januar 2000 vom Bericht der Arbeitsgruppe "Sterbehilfe" Kenntnis genommen und am 5. Juli 2000 seinen eigenen Bericht als Ant-wort auf das Postulat Ruffy dem Parlament zugeleitet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 16. November 2000 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 23. August 2000 vom dritten Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit der Hilfe an Opfer von Straftaten Kenntnis genommen. Das EJPD seinerseits hat eine Expertenkommission beauftragt, bis Mitte 2002 Vorentwurf und Begleitbe-richt zu unterbreiten.</p>
--	---

<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Weitere Rechtssetzungsprojekte</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte ist durchgeführt ➤ Die Botschaft zur Änderung des ZGB, Informatisierung der Zivilstandsregister, ist verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat beauftragte das EJPD zusammen mit dem EFD am 5. Juli 2000 die Vernehmlassung durchzuführen.</p> <p>Die Botschaft konnte wegen zusätzlicher Gespräche mit den Kantonen nicht termingerecht fertig gestellt werden.</p>
--	---

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 StruPol, Effizienzvorlage, USIS

Mit dem Projekt **StruPol** wurden die polizeilichen Verantwortlichkeiten im Bund auf den 1.1.2001 neu geordnet und im Bundesamt für Polizei (BAP) konzentriert.

Die Ermittlungskompetenzen des Bundes werden in der Bundeskriminalpolizei (BKP) zusammengefasst. Diese unterstützt die Kantone und die ausländischen Strafverfolgungsbehörden bei deren Ermittlungsverfahren und führt die gerichtspolizeilichen Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren unter der Leitung des Bundesanwalts durch. Die nachrichtendienstlichen Aufgaben aus den Bereichen Staatsschutz, Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität werden vom Dienst für Analyse und Prävention (DAP) wahrgenommen. Er führt ein Lagezentrum, welches zuhanden des Bundesrates, des EJPD sowie der Strafverfolgungsbehörden der Kantone und des Bundes Lagebilder und strategische Analysen erstellt. Die Abteilung Dienste erbringt Dienstleistungen zugunsten der Kantone und des Bundes und betreibt eine 24-Stunden-Auskunftsstelle, die Einheiten Fahndungen, Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS), Identifikation, Ausweisschriften, sowie die Meldestelle für Geldwäscherei. Die nicht mehr zu den Kernaufgaben gehörenden Aufgabenbereiche Internationale Rechtshilfe, Lotteriewesen, Strafregister und Auslandschweizerfürsorge wurden in das Bundesamt für Justiz transferiert.

Das Konzept zur Umsetzung der **Effizienzvorlage** (verstärkte Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität auf Bundesebene) beschreibt und begründet aufgrund einer optimistischen Berechnung der zu erwartenden Fälle den erforderlichen personellen und infrastrukturellen Ausbau der Bundesanwaltschaft und des Bundesamtes für Polizei bis Ende 2004. Der Ausbau wird dazumal noch nicht abgeschlossen sein.

Seinerseits erstellte das Bundesgericht ein entsprechendes Umsetzungskonzept betreffend das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt. Für die Bundesanwaltschaft ist bis 2004 die etappenweise Anstellung von rund 80 Personen geplant, für die Bundeskriminalpolizei deren 320 und für das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt rund 25 Personen. Der Gesamtpersonalbestand dieser drei Einheiten soll sich somit bis Ende 2004 von den heute rund 125 Mitarbeitenden um 425 auf rund 550 Mitarbeitende erhöhen. Das Projekt "Eff-Vor" sieht in der Addition der heute bezifferbaren Kosten für das Jahr 2001 einen Finanzaufwand von rund 16 Mio. Franken vor, mit einer Steigerung um rund 24 Mio. Franken im Jahr 2002, rund 23 Mio. Franken im Jahr 2003 und rund 17 Mio. Franken im Jahr 2004, hin zu einem Gesamtaufwand von rund 80 Mio. Franken im Jahr 2004. Diese Kostenberechnungen werden einer laufenden Überprüfung unterzogen. Am 18. Oktober 2000 hat der Bundesrat vom gesamten Umsetzungskonzept Kenntnis genommen, die Nachmeldung der für 2001 erforderlichen Kredite an das Parlament gutgeheissen sowie das EJPD beauftragt, ihm das in Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht zu ergänzende und zu verfeinernde Konzept im März 2001 erneut zu unterbreiten. In der Dezembersession hat das Parlament die Kredite für 2001 in der Höhe von rund Fr. 16 Mio. Franken bewilligt.

Mit dem im November 1999 angelaufene Projekt **USIS** (Ueberprüfung des Systems der Inneren Sicherheit der Schweiz) wird die Zweckmässigkeit der polizeilichen Aufgabenteilung innerhalb des Bundes und zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, sowie die aktuelle internationale Zusammenarbeit untersucht. Danach werden Soll-Varianten für die zukünftige Struktur der inneren Sicherheit erarbeitet. Damit verbunden ist namentlich die Frage des zukünftigen Arbeitsbereichs und der Unterstellung des Grenzwachtkorps. Bis Anfangs 2003 soll ein detaillierter Realisierungsplan für die bevorzugte Variante vorgelegt werden. Im Frühjahr 2000 unterbreitete die KKPKS (Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz) der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) das Projektvorhaben Polizei XXI, das, ähnlich wie USIS, zum Ziel hat, im Bereich der inneren Sicherheit die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, der Kantone mit dem Bund und mit dem Ausland aus kantonaler Sicht zu durchleuchten und Reorganisationsvorschläge auszuarbeiten. Damit die Resultate von Polizei XXI in das Projekt USIS einfliessen können und weil das Grossprojekt USIS eine Professionalisierung bei der Projektleitung brauchte, wurde die Projektorganisation überarbeitet und der Zeithorizont bis Ende März 2003 verlängert. Die neue Einsetzungsverfügung vom 28. Juni 2000 hat eine verstärkte Vertretung der Kantone in der Projektorganisation gebracht.

Im übrigen ist in der Gesamtschau USIS auch die Armeereform und die Reform des Bevölkerungsschutzes miteinzubeziehen. Es besteht deshalb eine enge Zusammenarbeit zwischen dem VBS und der Projektorganisation USIS.

2.2 Digitale Signatur

Die Schweiz verfügt seit dem 1. Mai 2000 über rechtliche Grundlagen, die es erlauben, Unternehmen zu anerkennen, die Zertifikate für das Erstellen und Überprüfen von digita-

len Signaturen anbieten (vgl. V vom 12. April 2000 über Dienste der elektronischen Zertifizierung). Die Voraussetzung für die Anerkennung entsprechen dem einschlägigen europäischen Recht (vgl. RL 1999/93/EG vom 13. Dezember 1999 über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen).

Bis zum Jahresende wurde eine Vorlage vorbereitet, welche die rechtliche Anerkennung der digitalen Signatur im Privatrecht (e-Commerce) und im Verkehr mit Behörden (e-Government) voranzutreiben. Als erstes ist eine Revision des Obligationenrechts geplant, die zur Gleichstellung elektronisch signierter Dokumente (e-Mail etc.) mit eigenhändig unterzeichneten Papierdokumenten führen soll. In separater Vorlage wird dem Parlament die Revision einschlägiger Verfahrensbestimmungen vorgeschlagen, die es ermöglichen, künftig mit Behörden und Gerichten auf elektronischem Weg zu verkehren.

Geprüft wird in diesem Zusammenhang auch ein besserer Schutz des Konsumenten im elektronischen Geschäftsverkehr bzw. die Übernahme insbesondere der sogenannten *Fernabsatzrichtlinie* (vgl. RL 1997/7 vom 20. Mai 1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz).

2.3 PESEUS

Die Abkürzung steht für Projektgruppe EJPD-Strategie EU-Schweiz. Sie umfasst alle betroffenen Ämter des EJPD einschliesslich eines Vertreters des Integrationsbüros sowie der Eidg. Zollverwaltung unter der Leitung des Bundesamtes für Justiz. Aufgabe von PESEUS ist es, mit Blick auf die Begehren der EU betreffend Verhandlungen mit der Schweiz (zu den Themen Zinsbesteuerung und Warenbetrug) die Anliegen der Schweiz im Bereich justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit abzuklären und die Grundlagen für bevorstehenden Gespräche zu schaffen.

PESEUS hat im November 2000 in einem ersten Bericht eine Gesamtsicht der proaktiven Interessen des EJPD gegenüber der EU evaluiert und erste konzeptionelle Gedanken möglicher künftiger Verhandlungen mit der EU aus der Sicht des EJPD thematisiert. Dabei wurden ohne politische Wertung zahlreiche Themata aufgebracht, die sich letztlich in zwei unterschiedlich grosse Pakete schnüren liessen: Das erste Paket umfasst vor allem die Bereiche der polizeilichen Zusammenarbeit und der internationalen Amts- und Rechtshilfe sowie Asyl- und Migrationsfragen. Das zweite, weniger homogene Paket beinhaltet so unterschiedliche Themen wie die gegenseitige Anerkennung der digitalen Unterschrift, den e-commerce, eine Verbesserung der Privatversicherungsaufsicht oder Einheitsvisa.

Der zweite Bericht PESEUS liegt im Entwurf vor. Er ist dem Verhandlungskonzept Schweiz-EU aus der Sicht des EJPD gewidmet. Mit diesem Bericht soll der konzeptionelle Teil einer operationellen Sicht angenähert werden.

2.4 Spielbanken

Am 1. April 2000 traten das Spielbankengesetz und seine Ausführungserlasse in Kraft. Gleichzeitig nahm auch die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) ihre Arbeit auf. Das Sekretariat der ESBK führte in Begleitung der jeweils zuständigen kantonalen Behörden bei allen 24 bestehenden Kursälen systematische Aufsichtskontrollen durch. Probleme grösseren Ausmasses sind bei der Verfolgung des illegalen Glücksspiels ausserhalb der Kursäle zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang hat die ESBK in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Polizeiorganen zahlreiche Strafverfahren eröffnet.

Am 30. September 2000 ist die Frist zur Einreichung der Konzessionsgesuche abgelaufen. Insgesamt sind 56 Konzessionsgesuche eingereicht worden. Von den 56 Gestuchstellern haben sich 16 für eine A-Konzession, 12 für eine A- oder B-Konzession und 28 für eine B-Konzession beworben. Gleichzeitig haben 8 Kursäle mit einer provisorischen Konzession ein Gesuch für eine definitive Konzession B angemeldet.

Die Anzahl der eingereichten Gesuche übersteigt die vom Bundesrat im Rahmen seiner Leitlinien zur Konzessionspolitik und zum Konzessionsverfahren vom 23. Dezember 1999 festgelegte zahlenmässige Obergrenze nicht nur gesamthaft, sondern zum Teil auch regional deutlich. Es wird Aufgabe der ESBK sein, die Gesuche zu analysieren, zu evaluieren und hierauf dem Bundesrat Antrag zu stellen.

2.5 Mutterschutz

Nachdem das Mutterschaftsversicherungsgesetz in der Volksabstimmung vom 13. Juli 1999 abgelehnt wurde, besteht eine stossende Lücke des geltenden Rechts weiter: Für Arbeitnehmerinnen, die ein Kind bekommen haben, gilt ein achtwöchiges Arbeitsverbot; sie haben aber keine Garantie, während dieser Zeit den Lohn zu erhalten. Die Dauer des Lohnanspruchs hängt nämlich vom Dienstalder der betreffenden Arbeitnehmerin ab. Hinzu kommt, dass der Lohnanspruch entsprechend gekürzt wird, wenn die Arbeitnehmerin vor der Niederkunft arbeitsverhindert war. Aus diesem Grund will der Bundesrat einen echten bezahlten Mutterschaftsurlaub einführen, bei dem die Arbeitnehmerin während einer bestimmten Anzahl Wochen den Lohn erhält, selbst wenn sie in den Monaten vor der Niederkunft beispielsweise krank war. Ein weiterer Fortschritt der Neuregelung wird darin bestehen, dass der Lohnanspruch der Arbeitnehmerinnen bereits ab erstem Dienstjahr mindestens acht Wochen dauern wird – heute dauert er bloss drei Wochen.

Das EJPD wurde am 18. September 2000 beauftragt, einen Entwurf zur Revision des Obligationenrechts auszuarbeiten, der diese Ziele verwirklichen soll. Über einen diesbezüglichen Vorentwurf soll im Frühling 2001 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Dem Parlament soll vor Ende 2001 eine Botschaft unterbreitet werden, die auch zum Auftrag des Parlaments, einen 14-wöchigen bezahlten Mutterschaftsurlaub unter anderem über eine Versicherungslösung oder eine Mischfinanzierung einzurichten, Stellung nehmen wird.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick

Jahresziele 2000 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2000	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u> *</p> <p>Die Umsetzung des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 ist angelaufen. Die Definition der Armee XXI verläuft planmässig</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Armeeleitbild liegt vor; die Vernehmlassung ist vom Bundesrat eingeleitet ➤ Die vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes ist vom Parlament verabschiedet ➤ Das Rüstungsprogramm 2000 orientiert sich am Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und an der Armee XXI 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Arbeiten am Armeeleitbild XXI haben begonnen. Ein erster Entwurf liegt vor. Gestützt auf den Beschluss des Bundesrates vom 31. Mai 2000 zu den Politischen Leitlinien zum Armeeleitbild XXI sind vorerst die noch offenen Bandbreiten dem Bundesrat am 20. Dezember 2000 zum Entscheid unterbreitet worden.</p> <p>Die Gesetzesänderungen wurden von den eidgenössischen Räten am 6. Oktober 2000 gutgeheissen.</p> <p>Die Realisierung des Rüstungsprogramms 2000 stütze sich auf den Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und auf den Reformprozess Armee XXI.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fähigkeit für Engagements in der Friedensförderung wird weiter ausgebaut ➤ Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit dem Ausland und den internationalen Organisationen wird intensiviert ➤ Die Leistungen im Bereich der Existenzsicherung werden nach Prioritäten und nach Massgabe der Ressourcen fortgeführt und qualitativ ausgebaut. Die Leistungen zu Gunsten Dritter werden strikte auf Grund der entsprechenden Verordnung vom 8. Dezember 1997 erbracht 	<p>Die Ausnutzung der Partnerschaft für den Frieden zum Ausbau der Fähigkeit für Engagements in der Friedensförderung ist noch stark verbesserungsfähig. Auf Grund anderer Prioritätensetzungen machte die Armee nur beschränkt von den entsprechenden Angeboten (Kurse und Übungen) Gebrauch. Auch der „Planning and Review Process“ (PARP) konnte auf Grund von Ressourcenproblemen nur bedingt umgesetzt werden. Die Partnership Goals konnten noch nicht implementiert werden; dies erklärt sich aber dadurch, dass sie von der konkreten Ausgestaltung der Armee XXI abhängen.</p> <p>Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit wurde im wesentlichen auf dem bisherigen Niveau gehalten und in einzelnen Bereichen noch intensiviert. Die Einsätze der Swiss Headquarters Support Unit (Gelbmützen) und der Einsatz der Swisscoy im Rahmen der KFOR verliefen erfolgreich. Die Kooperation im Bereich CIMIC (zivil-militärische Zusammenarbeit) wurde vor allem mit Deutschland und Frankreich vertieft. In Bezug auf CENCOOP wurden die Aktivitäten selektiver fokussiert und vor allem die bilaterale Kooperation mit Oesterreich intensiviert. Schliesslich führt auch die Gründung des Genfer Zentrums für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte vom 27. Oktober 2000 (BRB vom 13.6.00) zu einer Intensivierung der Kooperation mit mehr als 20 Partnerstaaten und schafft ein Potential für stärkere Unterstützung von internationalen Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind.</p> <p>Existenzsicherung: Durch die geringere Anzahl Gesuche im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr konnten nahezu alle begründeten Gesuche mit verfügbaren geeigneten Truppen im Ausbildungsdienst erfüllt werden (Bsp. World Economic Forum, UNGASS, LOTHAR, ACQUA DUE [Hochwasser im Wallis und im Tessin]). Dabei kamen die Lehren, die aus den ausserordentlich zahlreichen und anspruchsvollen Einsätzen im Jahr 1999 gezogen worden waren, voll zum Tragen.</p> <p>Leistungen zugunsten Dritter: Die konsequente Anwendung der Bestimmungen der Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten (VEMZ) vom 8. Dezember 1997 hatte eine hohe Zahl an Rückweisungen unbegründeter Gesuche zur Folge (ungefähr die Hälfte). Dies führte zu einer Konzentration der verfügbaren Mittel auf die begründeten und sinnvollen Arbeiten.</p>
--	--

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Leistungserbringung der Armee zum Nutzen des Landes und der Bevölkerung wird permanent kommuniziert ➤ Die Botschaften zu den Volksinitiativen "Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee" und Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen zivilen Friedensdienst (ZFD)" sind vom Bundesrat genehmigt 	<p>Im Jahr 2000 hat der Informationsdienst VBS 370 Medieninformationen publiziert, 50 Medienkonferenzen organisiert und mehrere Journalisten-Reisen durchgeführt. Die Eidg. Militärbibliothek hat mit 25'000 Aussendungen Dokumentationsbegehren erfüllt. An der Muba 2000 besuchten ca. 250'000 Personen die Armee-Ausstellung „Ein Erlebnis. Mit Sicherheit“.</p> <p>Die Botschaften wurden am 5. Juli 2000 vom Bundesrat verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 2</u> *</p> <p>Mitwirkung an den internationalen Anstrengungen für eine dauerhafte Stabilisierung des Balkans</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mit der Entsendung eines Schweizer Kontingents (Swisscoy) in eine multinationale friedensunterstützende Operation sammelt unser Land im Kooperationsbereich erste wertvolle Erfahrungen 	<p>Realisiert</p> <p>Der Einsatz der Swisscoy verlief im Berichtsjahr planmässig. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2000 den Einsatz der Swisscoy in demselben Umfang um ein Jahr bis Ende 2001 verlängert.</p>
<p><u>Ziel 3</u> *</p> <p>Grundsätze, Aufgaben und Mittel des Bevölkerungsschutzes sind definiert</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Eckwerte für den Bevölkerungsschutz sind von den Kantonen und von den Partnerorganisationen akzeptiert ➤ Das Leitbild für den Bevölkerungsschutz liegt vor; die Vernehmlassung ist vom Bundesrat eingeleitet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Am 25. Mai 2000 wurden die Inhalte anlässlich einer Medienkonferenz vorgestellt und erläutert.</p> <p>Die Vernehmlassung konnte nicht eingeleitet werden, da im Verlaufe der Projektarbeiten entschieden wurde, Gesetz und Leitbild gemeinsam und koordiniert mit dem Armeeleitbild XXI in die Vernehmlassung zu geben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Ergebnisse der Leistungsanaly- 	<p>Die Leistungsanalyse des Bundesamtes für Zivil-</p>

<p>se im Bundesamt für Zivilschutz werden im Hinblick auf die Zielsetzungen des Projektes Bevölkerungsschutz realisiert</p>	<p>schutz wurde Ende 1999 erfolgreich abgeschlossen. Sie hat mit über 700 vorgeschlagenen Massnahmen die erhoffte Transparenz geschaffen und ermöglichte eine kritische Beurteilung aller Tätigkeiten und Leistungen des BZS. Sie zeigte Rationalisierungs- und Umlagerungspotential sowie im Hinblick auf „den neuen Bevölkerungsschutz“ Synergien auf.</p>
<p>Ziel 4 *</p> <p>Teile des sportpolitischen Kozepts sind umgesetzt</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das neue Programm "Jugend + Sport 2000" ist verabschiedet ➤ Die Elemente "Sport und Gesundheit" "Sport und Senioren" und "Spitzensport als Beruf" sind umgesetzt ➤ Die Rahmenbedingungen für den Spitzensport sind verbessert (in Zusammenarbeit mit den privatrechtlichen Partnern) ➤ Die Risikoanalyse bezüglich Extremsportarten liegt vor; allfällige Massnahmen sind eingeleitet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2000 das Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz gutgeheissen und das VBS beauftragt, die Umsetzung des sportpolitischen Konzeptes vorzubereiten</p> <p>Im Sinne einer ständigen Entwicklung mit Einbezug der wichtigen Partner von Jugend+Sport (Bund, Kantone, nationale Sport- und Jugendverbände) wurden verschiedene Elemente diskutiert, vorgeschlagene Lösungen in die Vernehmlassung gegeben und von der Mehrheit unterstützte Lösungen der Projektsteuerung zum Entscheid vorgelegt.</p> <p>Gemäss Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik der Schweiz sollen Massnahmen aller Partner ausgelöst werden, mit dem Ziel, in den Feldern Gesundheit, Bildung, Leistung, Wirtschaft und Nachhaltigkeit gemeinsam einen messbaren Beitrag zur Lebensqualität in unserem Land zu leisten. Der Bundesrat ist unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gewillt, zu einer verbesserten Nachwuchsförderung und zur Akzeptanz guten Spitzensportes beizutragen.</p> <p>Nachdem auf dem Hintergrund des Canyoning-Unfalls im Saxetbach vom Juli 1999 bereits in diesem Frühjahr im Auftrag des VBS Ausbildungsrichtlinien für Canyoning entwickelt und in einer Pilotphase umgesetzt wurden, diente ein Workshop vom 24. November 2000 mit Vertretern von Bund, Kantonen, interessierten Organisationen und Institutionen dazu, eine generelle Lagebeurteilung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu konkretisieren.</p>

<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Die Grundlagen zur wirkungsorientierten Führung des VBS sind geschaffen</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Grobkonzept für den Reformprozess ist verabschiedet ➤ Die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Chef VBS und seinen Direktunterstellten liegen vor ➤ In Koordination mit dem EFD sind die notwendigen Führungsinstrumente definiert und im Aufbau: <ul style="list-style-type: none"> – Die Möglichkeiten des Ausgabenplafonds sind bedarfsgerecht genutzt – Die Idee einer wirkungsorientierten Budgetierung ist auf der politischen Ebene aktiv kommuniziert – Die Ressourcen (Finanzen, Personal, Informatik, Immobilien) sind aufgabenorientiert geführt ➤ Die personalpolitischen Rahmenbedingungen für die Reformprojekte des VBS sind in die entsprechenden Verordnungen eingebracht ➤ Die departementsweite Management-Development-Planung ist gemäss Vorgaben der Geschäftsleitung VBS umgesetzt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Das Grobkonzept VBS XXI wurde am 29. August 2000 vom Geschäftsleitungsausschuss VBS verabschiedet und am 25. Oktober 2000 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Zudem hat der Bundesrat am 11. Dezember 2000 u. a. mit dem Auftrag, die Bildung einer Direktion für Sicherheitspolitik in die Wege zu leiten, erste Zwischenentscheide als Basis für die interdepartementale Zusammenarbeit und zur Weiterentwicklung des heutigen VBS gefällt.</p> <p>Die Zielvereinbarungen für 2001 sind vorbereitet.</p> <p>Da für die Jahre ab 2002 keine entsprechende Rechtsgrundlage vorhanden ist, kann der dem VBS im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes 1998 zugestandene Ausgabenplafond ab diesem Zeitpunkt nicht weitergeführt werden.</p> <p>Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2000 beschlossen, kein flächendeckendes Kontraktmanagement in der Bundesverwaltung einzuführen.</p> <p>Im Ressourcenbereich wurden die Zielsetzungen 2000 bis auf Stufe des einzelnen Mitarbeitenden heruntergebrochen. Der Ressourceneinsatz richtete sich prioritär nach den politischen Kerngeschäften des VBS.</p> <p>Die VBS-Reformprojekte sind noch zu wenig konkret. Das Referendum zum Bundespersonalgesetz hat die Weiterarbeit gehemmt.</p> <p>Die notwendigen Kompetenzen und Personalressourcen sind noch nicht in allen Gruppen und Bundesämtern bereit gestellt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Safety- und Security-Anforde- 	<p>Ressourcenmangel und Verzögerungen im Bereich</p>

<p>rungen des VBS sind definiert, die Umsetzung ist eingeleitet und die Verantwortlichkeiten sind eindeutig zugewiesen</p>	<p>der Personensicherheitsprüfung führten zu Verzögerungen bei der Umsetzung.</p>
<p><u>Ziel 6 *</u></p> <p>Der Führungsprozess wird auf jeder Stufe gemäss der delegierten Verantwortung und Kompetenz kommuniziert und sichtbar optimiert</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Grundsatz der Kongruenz von Aufgabe, Verantwortung und Kompetenz wird verstärkt umgesetzt ➤ Die interne Kommunikation ist departementsweit gezielt als Instrument des Change Management ausgebaut 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Grundsatz ist im Projekt VBS festgeschrieben.</p> <p>Die Vernetzung der internen Kommunikation mit Internet fehlt noch. Die strategische Informationsführung muss noch aufgebaut werden.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Human Resources Management XXI

Die Umsetzung der Neuen Personalpolitik des Bundes (NPP) und der grossen Reformprojekte im VBS (Armee XXI, Bevölkerungsschutz, VBS XXI) wurde mit einem Projekt Human Resources Management XXI (HRM XXI) angegangen. Dieses stellt die sehr anspruchsvolle Synchronisation der personalrelevanten Reformprojekte des Bundes mit den Zukunftsprojekten des VBS sicher. In den zwölf Teilprojekten werden die verschiedenen Aspekte miteinander vernetzt. Besondere Aufmerksamkeit wird der Personalentwicklung, dem militärischen Berufspersonal und einem neuen Topkaderstatut geschenkt. Da die Reformprojekte VBS zum Teil auf einem anderen Zeitplan ausgerichtet sind, entsteht ein erheblicher Koordinationsbedarf.

2.2 Ausschreibung von Stellen höherer Stabsoffiziere

Im Bericht „Das Instruktionskorps“ der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK N) vom 14. April 1998 wurde die Forderung erhoben, zur Verbesserung der Transparenz vakante hohe Stellen der Armee in Zukunft öffentlich auszuschreiben. In der Antwort des Bundesrats vom 15. März 1999 wurde bestätigt, dass dies nun geschehen soll. In den sechs Mutationsrunden des Berichtsjahres wurden insgesamt zwölf Stellen ausgeschrieben. Es zeigte sich, dass es damit nicht mehr möglich ist, die Mutationen in einer oder zwei Beförderungsrunden zu erledigen. Nachfolgemutationen konnten jeweils erst nach der vorangegangenen Beförderungsrunde ausgeschrieben werden. Dies konnte nicht konsequent durchgeführt werden, da Beförderungsrunde und Nachfolgemutation in derselben Mutationsrunde erfolgte. Mit einer Ausnahme (Oberfeldarzt) war der Nachfolger im Rahmen des Management Developments VBS (inkl Milizoffiziere) bereits vor der Ausschreibung gesetzt. Hier war die Ausschreibung nur noch aus formalen Gründen der Transparenz erfolgt.

Die Erfahrungen zeigen, dass Stellenausschreibungen aus rein formalen Gründen wenig Sinn machen. Die Geschäftsleitung VBS vertritt die Auffassung, dass dem Anliegen der GPK N nur dann Rechnung getragen werden soll, wenn die Ausschreibung der Stellen von höheren Stabsoffizieren opportun ist, nämlich in Fällen, wo nur ein externer Bewerber in Frage kommt.

2.3 Neuausrichtung des Nachrichtendienstes

Im Gefolge eines Mitte 1999 aufgedeckten Veruntreuungsfalles in der Untergruppe Nachrichtendienst des Generalstabs wurden Grundsatzfragen um den Nachrichtendienst politisch thematisiert.

Zu den bereits Ende 1999 vorliegenden Berichten der Geschäftsprüfungsdelegation, der Eidgenössischen Finanzkontrolle und einer Administrativuntersuchung kam am 15. Februar 2000 der Bericht der Studienkommission Untergruppe Nachrichtendienst hinzu.

Gestützt auf diese Berichte erarbeitete eine Projektorganisation ab April 2000 einen gesamtheitlichen Ansatz für die Neuausrichtung des Nachrichtendienstes. Dieser Ansatz geht vom Auftrag des Strategischen Nachrichtendienstes aus, für die Staatsführung sicherheitspolitisch bedeutsame Informationen aus dem Ausland in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Technik und Militär zu beschaffen, auszuwerten und zu verbreiten. Er schlägt deshalb die Umformung des Strategischen Nachrichtendienstes in eine zivile Institution und seine Herauslösung aus dem Generalstab vor, unter Belassung eines militärischen Nachrichtendienstes (MND) und des Luftwaffennachrichtendienstes (LWND) im Armeebereich.

Gestützt darauf hat der Bundesrat am 6. September 2000 beschlossen, den Strategischen Nachrichtendienst (SND) auf 1. Januar 2001 aus dem Generalstab herauszulösen und die zum SND gehörenden Armeestabsteile gestaffelt aufzulösen, wobei Lösungen zu suchen sind, damit die Expertise der Miliz auch weiterhin zur Verfügung stehen kann.

Der SND wird vorerst dem Generalsekretär VBS unterstellt. Der Bundesrat hat das VBS aber am 11. Dezember 2000 ermächtigt, die Bildung einer Direktion Sicherheitspolitik in die Wege zu leiten, zu der möglicherweise auch der Strategische Nachrichtendienst gehören soll.

2.4 Einsätze der Armee und des Zivilschutzes im In- und Ausland

2.4.1 Einsätze der Armee (inkl. Festungswachtkorps; FWK)

Operation/ Datum	Leistungserbringer	Leistungsempfänger/ Ereignis	Art der Leistung	Mann- tage 2000
GEPARD TRE (Juni 1996 – heute)	FWK	- EJPD - Polizeikorps der Stadt Zürich, anfänglich auch Bern	Schutz bedrohter Ein- richtungen (Botschaf- ten, Residenzen, Ver- tretungen internatio- naler Organisationen)	8'300
LITHOS (Beginn April 1998)	FWK	- EFD/Grenzwachtkorps	Unterstützung des Grenzwachtkorps bei der Sicherung der Landesgrenze	25'200
AIGLE (Beginn April 1998)	FWK	- EDA	Schutz der Bot- schaftsangehörigen und deren Gebäude in Algier (Algerien)	4'600
FORUM (26.1. – 06.2.00)	FWK, Luftwaffe	- Kanton Graubünden - World Economic Forum in Davos	Schutz von Gebäuden und Installationen (Energie und Verkehr)	1'035
UNGASS (19.6. – 01.7.00)	FWK, Luftwaffe, Schutzdetachment Bundesrat, Militärpolizei Bataillon 1	- Kanton Genf, Grenzwachtkorps - UNO-Weltsozialgipfel und „Geneva 2000 Forum“ in Genf	Personen- und Ob- jektschutz, Grenzpa- trouillen	5'907
DIE SCHWEIZ ZEIGT HERZ (07.8. – 25.8.00)	FWK, Spitalabteilung 65	- Ferienlager für kriegs- geschädigte Kinder aus dem Balkan	Sicherheit- und Be- treuungsaufgaben	7'346
Cooperative Determination Exercise 2000 (25.10.-11.11.00)	FWK, Kommand- Armee-Ausbildungs- zentrum Luzern, diverse Dienststellen VBS	- NATO-Partnership for Peace Übung im Arme- ausbildungszentrum Luzern	Personen- und Ob- jektschutz, Transporte	2'466
LOTHAR (27.12.99 – 31.12.00)	Teile von Truppenkör- pern aus den Rettungs- truppen, Genietruppen, Train Kolonnen, Luft- waffe, Bundesamt für Betriebe des Heeres/ Material	- Zivile Behörden - Orkan „Lothar“ fällte am 26.12.99 fast das dreifache der normalen jährlichen Holznutzung	Holz zum Weiter- transport vorbereiten, Instandstellungsarbei- ten	18'700
EXPO 02	Teile von Truppenkör- pern aus den Genie- truppen	Unterstützung der Auf- bauarbeiten	Bau von Plattformen	4'000

Operation/ Datum	Leistungserbringer	Leistungsempfänger/ Ereignis	Art der Leistung	Mann- tage 2000
ACQUA DUE (14.10. – 24.11.00)	Teile von Rettungsgruppen-Rekrutenschule, Sanitäts-Rekrutenschule, Katastrophenhilfe-Bataillon 4, Eisenbahngenie-Regiment 1, Genie-Bataillon 8, Rettungs-Bataillon 35, FWK, Luftwaffe	- Zivile Behörden - Hochwasser und Erdbeben im Wallis und Tessin	Rettungs-, Bergungs-, Aufräum- und Wiederinstandstellungsarbeiten	14'785
Swiss Headquarter Support Unit Sarajewo (16.8.99 – 31.12.00)	Besonders rekrutierte Freiwillige; Verweilzeit im Einsatzgebiet 6 Monate	- OSZE - Bosnien-Herzegowina	Logistik	15'100
SWISSCOY (16.8.99 – vorläufig 31.12.01)	FWK, besonders rekrutierte Freiwillige; Verweilzeit im Einsatzgebiet 6 Monate	- Kosovo Force - Kosovo	Logistik und Genie zu Gunsten Austrian Contingent / Kosovo Force	47'800
Diverse	Militärbeobachter Verbindungsoffiziere Spezialisten für humanitäre Entminung	UNO in den Ländern Syrien, Libanon, Israel, Ägypten, Kroatien Georgien, Kongo, Äthiopien, Eritrea, Kosovo, Aserbaidschan, Somalia, Jemen	Einsätze im Rahmen der schweizerischen Friedensförderung	Total 25 Angehörige der Armee

2.4.2 Einsätze des Zivilschutzes

Nach den Einsätzen des Zivilschutzes im Jahre 1999 zur Bewältigung der Schäden, verursacht durch die Lawinenniedergänge und die Überschwemmungen, bewährte er sich ein weiteres Mal nach dem Sturm "Lothar" vom Dezember 1999 und den Überschwemmungen in den Kantonen Wallis und Tessin vom Oktober 2000.

2.4.2.1 Sturm "Lothar"

Die Phase der Aufräumarbeiten durch den Zivilschutz begann im ersten Quartal 2000 und wird, laut Prognose der betroffenen Kantone, zum Teil bis in das Jahr 2002 andauern. Dabei gilt es, nachdem die ersten kritischen Waldarbeiten durch Fachpersonal erledigt sind, unter Anleitung der kantonalen Ämter für Forstwirtschaft die zeitaufwendigen Kleinarbeiten, meist in schwierigem Gelände, durch ortsansässige oder auswärtige Zivilschutzorganisationen zu erledigen. Laut Schätzungen der Kantone kann der Zivilschutz im Jahr 2000 Schweizweit auf gute 175'000 geleistete Dienstage zurückblicken.

2.4.2.2 Kanton Wallis

Bereits am Samstag, den 14. Oktober 2000, standen 78 der insgesamt 90 Walliser Zivilschutzorganisationen (ZSO) im Einsatz. Die interkantonale Hilfe setzte am Montag, den 16. Oktober 2000, ein. Da der Kanton Wallis der einzige Kanton war, der interkantonale Hilfe benötigte, wurde die Koordination der Hilfsangebote vom Führungsstab des Kantons Wallis selbständig geregelt. Der Zivilschutz kam in der Führungsunterstützung, der Rettung, beim Evakuieren, Betreuen, Absperren, Überwachen, Sandsäcke Abfüllen, Instandstellen und in der Logistik vor allem im Bereich der Verpflegung zum Einsatz.

Gesamthaft wurden vom Zivilschutz bis Ende November 2000 auf mehreren Hauptschadenplätzen 13'766 Manntage geleistet. Die interkantonale Hilfe wurde im Wallis Ende November wegen des Winters unterbrochen. Weitere Zivilschutzhilfe, sofern noch nötig, ist ab Februar 2001 geplant.

2.4.2.3 Kanton Tessin

Der Kanton Tessin forderte im Zusammenhang mit den Hochwassern vom Oktober 2000 keine interkantonale Hilfe an. Er konnte die Bedürfnisse mit den eigenen Mitteln abdecken. Der Zivilschutz wurde in der Führungsunterstützung, für die Koordination der Mittel, das Evakuieren und Betreuen, in der Logistik sowie in der Landwirtschaft eingesetzt. Im Tessin wurden bis Ende November 2000 vom Zivilschutz 2'424 Manntage geleistet. Die Einsätze sind grundsätzlich beendet.

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit dem Sturm "Lothar" sowie den Hochwassern im Wallis und im Tessin im Jahre 2000 vom Zivilschutz rund 190'000 Manntage geleistet.

Finanzdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick

Jahresziele 2000 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2000	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u> *</p> <p>Schuldenbremse</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Botschaft wurde am 05. Juli 2000 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 2</u> *</p> <p>Neuer Finanzausgleich</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Das NFA-Konzept ist botschaftsreif. Bund und Kantone haben sich im Herbst 2000 jedoch dazu entschlossen, das Zahlenwerk zu aktualisieren und letzte methodische Klärungen im Bereich des Finanzausgleichs im engeren Sinn vorzunehmen, um Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Vorlage zu gewährleisten. Der Fahrplan erfährt dadurch eine Verzögerung von rund neun Monaten.</p>

<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Revision Nationalbankgesetz</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die vom EFD eingesetzte Expertengruppe „Reform der Währungsordnung“ hat im Oktober 2000 einen Entwurf für die Revision vorgelegt. Grund für die Verspätung: Die Arbeiten der Expertengruppe haben mehr Sitzungen in Anspruch genommen als ursprünglich geplant.</p>
<p><u>Ziel 4 *</u></p> <p>Solidaritätsstiftung / Überschussreserven SNB</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet ➤ Die revidierte Verordnung zum Währungs- und Zahlungsmittelgesetz ist verabschiedet und das Gesetz in Kraft gesetzt 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat den Entwurf einer Übergangsbestimmung in der Verfassung, welche die Goldübertragung regelt, zusammen mit dem Entwurf eines Stiftungsgesetzes am 17. Mai 2000 verabschiedet.</p> <p>Seit der Inkraftsetzung am 1. Mai 2000 verkauft die SNB aus den überschüssigen Beständen Gold. Die Verkäufe erfolgen in Koordination mit anderen Nationalbanken (Washington-Abkommen vom September 1999).</p>
<p><u>Ziel 5 *</u></p> <p>Neue Finanzordnung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Vernehmlassungsverfahren ist eröffnet 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Es galt vorerst das Finanzleitbild und erst anschliessend die daraus folgenden Geschäfte Schuldenbremse und Neue Finanzordnung zu erarbeiten.</p>

<p><u>Ziel 6</u> *</p> <p>Familienbesteuerung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung ist Teil des Steuerpaketes 2001. Dieses wurde im November 2000 fertiggestellt. In dieser Zeit hat der Bundesrat beschlossen, vor der Weiterleitung an die eidg. Räte eine finanzpolitische Gesamtschau vorzunehmen. Der Grund für diesen Marschhalt liegt in den drohenden Mehrbelastungen des Bundeshaushalts, wie sie sich im Herbst 2000 immer deutlicher abgezeichnet haben.</p>
<p><u>Ziel 7</u> *</p> <p>Umsatzsteuer</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Einsetzen einer Arbeitsgruppe, die eine Anschlusslösung an die dringlichen Massnahmen vorbereitet</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Arbeitsgruppe wurde am 22. März 2000 eingesetzt. Sie hat einen Bericht erarbeitet. Darin wird aufgezeigt, in welchen Bereichen gezielte Entlastungen nötig sind, um den Finanzplatz Schweiz zu stärken. Gestützt auf diese Arbeiten wurde die Botschaft für ein Bundesgesetz über neue dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe vom Bundesrat am 2. Oktober 2000 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 8</u> *</p> <p>Mehrwertsteuer</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Ausführungsverordnung ist vom Bundesrat verabschiedet</p>	<p>Realisiert</p> <p>Am 29. März 2000 hat der Bundesrat die Verordnung zum Mehrwertsteuergesetz verabschiedet und beschlossen, Gesetz und Verordnung auf den 1. Januar 2001 in Kraft zu setzen. In der Folge konnten auch die verschiedenen Verwaltungsanweisungen vorbereitet und im Laufe des Sommers und Herbstes allen Steuerpflichtigen zugestellt werden.</p>

<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Formelle Steuerharmonisierung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Steuerharmonisierungsgesetz Art. 22/68: Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Realisiert</p> <p>Die Botschaft zur Koordination und Vereinfachung der Veranlagungsverfahren für die direkten Steuern im interkantonalen Verhältnis wurde am 24. Mai vom Bundesrat verabschiedet. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen treten am 1. Januar 2001 in Kraft.</p>
<p><u>Ziel 10</u> *</p> <p>Bundespersonalgesetz</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Ausführungsbestimmungen (inkl. Neues Lohnsystem) sind erarbeitet 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2000 das Bundespersonalgesetz (BPG), die Inkraftsetzungsverordnung sowie die Rahmenverordnung zum BPG für die SBB per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Die Inkraftsetzung für die Post und Bundesverwaltung erfolgt 2001 gestaffelt. Erste Verhandlungen über die Bundespersonalverordnung (Bundesverwaltung) sind mit den Personalverbänden geführt worden. Der GAV der Post wird noch verhandelt. Über den Verordnungsteil zum neuen Lohnsystem für die Bundesverwaltung konnte ebenfalls eine erste Verhandlungsrunde durchgeführt werden.</p>
<p><u>Ziel 11</u> *</p> <p>Sanierung der PKB</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Altlasten sind abgebaut und die Versichertendossiers bereinigt ➤ Die Voraussetzungen für die Abnahme der Sonderrechnung 2000 ohne Einschränkungen sind geschaffen 	<p>Realisiert</p> <p>Die Bereinigung der Altlasten der PKB, insbesondere in den Bereichen Versichertendossiers und Buchhaltung, ist per Ende 2000 erfolgt, soweit sie für die Abnahme der Sonderrechnung PKB 2000 relevant ist.</p> <p>Realisiert.</p>

<p>Ziel 12 *</p> <p>Projekt PUBLICA</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Gesetzgebungsprozess für die neue Pensionskasse ist abgeschlossen und die nachgeordneten Erlasse verabschiedet ➤ Die Überführungsvorbereitungen sind abgeschlossen 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Das Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes wurde von den Eidg. Räten am 23. Juni 2000 verabschiedet. Das Referendum dagegen wurde nicht ergriffen. Die Ausführungsbestimmungen zum PKB-Gesetz sind in Bearbeitung; über den Kernplan und den Ergänzungsplan wurde eine Ämterkonsultation eröffnet.</p> <p>Das Detailkonzept für die neue Pensionskasse des Bundes PUBLICA ist sowohl im juristischen wie im betrieblichen Bereich erarbeitet. Der Bundesrat hat in einem Aussprachepapier am 11. Dezember 2000 davon Kenntnis genommen.</p>
<p>Ziel 13</p> <p>Projekt NOVE-IT</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Finanzierung der Reorganisation der Informatik und Telekommunikation der Bundesverwaltung ist vom Parlament beschlossen ➤ Das Leitbild und die Verordnung sind vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Realisiert</p> <p>Die Botschaft mit Verpflichtungs- und Rahmenkrediten von insgesamt 230 Millionen Franken (200 Millionen Franken für Investitionen, 30 Millionen Franken für die personelle Umsetzung) wurde am 23. Februar 2000 vom Bundesrat verabschiedet.</p> <p>Die Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung und ergänzende Weisungen wurden am 23. Februar 2000 durch den Bundesrat beschlossen und per 01. April 2000 in Kraft gesetzt.</p> <p>Das Informatikleitbild der Bundesverwaltung wurde am 18. Oktober 2000 verabschiedet. Darin ist als Ziel formuliert, dass die Bundesverwaltung bis zum Jahre 2005 zu einer der führenden öffentlichen Verwaltungen im Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) wird.</p>

<p>➤ Die Bundesverwaltung ist in den neuen Strukturen operationell</p>	<p>Die Führungsstrukturen sind auf Bundesebene mit dem Informatikrat des Bundes (IRB) und dem Informatikstrategieorgan Bund (ISB) operationell. Auch in den Departementen wurden die neuen Führungsprozesse und die entsprechenden Strukturen eingeführt, insbesondere die Trennung der Rollen von Leistungsbezüger und Leistungserbringer. Die Querschnittsleistungen werden vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) erbracht. Die vollständige Einführung aller Informatikprozesse und die Harmonisierung der Infrastruktur werden bis Programmabschluss noch weitere Strukturanpassungen zur Folge haben.</p>
<p>Ziel 14</p> <p>LSVA</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Das Gesamtsystem zum Bezug der LSVA ist per 1.1.2001 funktionsfähig</p>	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert (vgl. Abschnitt 2, Punkt 4).</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Personalpolitik

2.1.1 FLAG

Eine vorgezogene vorläufige Gesamtbeurteilung im Herbst 2000 durch die verwaltungsexternen Evaluationsinstitute belegt, dass FLAG ein funktionsfähiges Modell darstellt. Es fusst auf einer insgesamt stimmigen konzeptionellen Grundlage. Bei konsequenter Umsetzung können die ursprünglich anvisierten Ziele auf den verschiedenen Wirkungsebenen erreicht werden. Auf der Ebene der politischen Steuerung ist im Parlament im Vergleich zum Vorjahr ein grosser Schritt nach vorne getan worden. Auf Stufe Departement und Regierung muss der FLAG-Prozess noch stärker abgestützt werden. Die stärksten und positivsten Effekte sind auf der betrieblichen Steuerung festzustellen. Dort hat FLAG zu re-

lativ grossen Veränderungen (steigende Effektivität und Effizienz, grössere Kosten- und Kundenorientierung, höhere Kundenzufriedenheit) geführt. FLAG ist allerdings noch relativ weit von einer routinierten Anwendung entfernt. Ueber den Veränderungsprozess selbst führt FLAG nicht nur im betrieblichen Rechnungswesen zu weiteren grundsätzlichen Erneuerungsfragen und –überlegungen für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (z.B. weitergehendere Verselbständigungen, Anwendung des FLAG-Prinzips bei Subventionen).

Mit der Umstellung des BASPO auf FLAG per 1. Januar 2001 präsentiert sich die Liste der FLAG-Aemter neu wie folgt:

- 1.1.1997 – Schweizerische Meteorologische Anstalt (SMA), ab 1. April 2000
Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSCHWEIZ)
- Bundesamt für Landestopographie (L+T)

- 1.1.1998 – Eidg. Münzstätte (E+M), neu swissmint
- Centro sportivo nazionale della gioventù, Tenero (CST), Integration in den Leistungsauftrag BASPO per 1. Januar 2001

- 1.1.1999 – Eidg. Amt für Messwesen (EAM)
- Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
- Abteilung Zivildienst (ZIVI) im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)
- Zentrale Ausgleichsstelle, Schweizerische Ausgleichskasse, IV-Stelle für Versicherte im Ausland (ZAS-EFV)
- Eidg. Vermessungsdirektion (V+D), Integration in das Bundesamt für Landestopographie (L+T)

- 1.1.2000 – Forschungsanstalten Bundesamt für Landwirtschaft (FA BLW)
- Eidg. Gestüt, Avenches
- Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET)

- 1.1.2001 – Bundesamt für Sport (BASPO)

2.1.2 BV Plus

Das neue Personalinformationssystem BV PLUS kann per 1. Januar 2001 flächendeckend in der allgemeinen Bundesverwaltung eingeführt werden. Das System hat sich im Pilotbetrieb ein Jahr lang bewährt. Das Jahr 2000 war geprägt von einer intensiven Zusammenarbeit mit Verantwortlichen aus den Departementen und der Eidg. Finanzverwaltung. Neben den Vorbereitungen für die Übernahme der Personendaten aus dem PERIBU hat der Aufbau des automatischen Flusses der Abrechnungsdaten aus dem Personalsystem ins Finanz- und Controllingssystem REFICO und von dort weiter ins Zentralbuch viel Koordination gefordert. Im EPA ist das „Competence Center Human Ressources“ (CCHR) als fachli-

ches Kompetenzzentrum für den Betrieb von BV PLUS eingerichtet worden. Es grenzt sich klar gegenüber dem BIT/CCSAP ab, das für den technischen Betrieb zuständig ist. Um alle Anwenderinnen und Anwender von SAP Systemen bei Fragen im Umgang mit dem System zu unterstützen, wurde ein zentrales Call Center im CCSAP eingerichtet. Ein breites Kursangebot hat die verschiedenen Personengruppen, welche Daten am System pflegen, mit BV PLUS vertraut gemacht.

2.1.3 Neue Personalpolitik

2.1.3.1 Bundespersonalgesetz, Ausführungsbestimmungen

Ende 2000 ging für die Beamtinnen und Beamten die Amtsdauer 1997 – 2000 zu Ende. Somit machte die verzögerte Inkraftsetzung des Bundespersonalgesetzes (BPG) ein Wiederwahlverfahren unter dem Beamtengesetz (BtG) notwendig. Die entsprechende Wahlverordnung wurde vom Bundesrat am 3. Mai 2000 genehmigt.

Das Ämterkonsultations- sowie das Vernehmlassungsverfahren zur Rahmenverordnung zum BPG, zur Bundespersonalverordnung und zur Datenschutzverordnung wurde Mitte November 2000 abgeschlossen. Nach Annahme des BPG durch das Stimmvolk am 26. November 2000 hat der Bundesrat das BPG zusammen mit den nötigen Ausführungsbestimmungen (Inkraftsetzungsverordnung, Rahmenverordnung zum BPG) für die SBB per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Für die Post und die Bundesverwaltung wird das BPG im Verlauf des Jahres 2001 etappenweise in Kraft gesetzt. Mit Ausnahme des Verordnungsteils zum neuen Lohnsystem sind die Verhandlungen mit den Sozialpartnern über die Bundespersonalverordnung (Bundesverwaltung) im Dezember abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über den GAV-Post sind noch am Laufen.

2.1.3.2 Neues Lohnsystem

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2000 von einem Aussprachepapier Kenntnis genommen, das die Eckwerte für das neue Lohnsystem definiert und dessen Einführung in zwei Schritten festlegt. Auf den 1. Januar 2002 werden die heutigen Erhöhungsautomatismen durch eine leistungsdifferenzierte Lohnentwicklung ersetzt. Dies setzt eine entsprechende Personalbeurteilung auf der Grundlage einer vorangehenden Zielvereinbarung voraus. Mit dem ersten Schritt wird somit besonders die Führung gestärkt. Das bisherige Klassifikationssystem wird weiterhin angewandt. Der entsprechende Verordnungsentwurf wurde im Herbst 2000 und Winter 2000 in zwei Ämterkonsultationen geschickt. In einem zweiten Schritt werden gemäss Aussprachepapier die heutige Klassifikation und der Ortszuschlag durch eine neue Funktionsbewertung und marktorientierte Zuschläge abgelöst.

2.1.3.3 Ausbildung/Information

Informationen und Ausbildung tragen beim Personal wesentlich dazu bei, Veränderungsprozesse und Entscheidungen akzeptierbar zu machen. Der Bundesrat hat deshalb bis En-

de 2002 zu Gunsten der Ausbildungsoffensive NPP (BPG, NLS, PUBLICA und BV PLUS) 1,7 Mio. Franken pro Jahr bewilligt. Das Eidg. Personalamt hat zusammen mit den Departementen und der Bundeskanzlei einen Ausbildungsverbund gegründet. In diesem Verbund wird die Umsetzung der neuen Instrumente vorbereitet und deren Einführung begleitet und unterstützt. Dabei wird ein multimediales Training angeboten, das in Vorbereitung ist. Die Personalinformation wurde verstärkt. Das Eidg. Personalamt hat erstmals drei Ausgaben der „NPP Info“ an alle Mitarbeitenden der Bundesverwaltung verschickt. Der Bundesrat beauftragte am 29. Juni 2000 das Eidg. Finanzdepartement und die Bundeskanzlei, im Frühjahr 2001 ein Konzept für eine bundesweite Personalinformation vorzulegen. Als zentraler Träger für eine einheitliche und aktuelle Personalinformation soll eine elektronische Hauszeitung auf dem Intranet realisiert werden.

2.1.3.4 Vertrauensstelle für das Bundespersonal

Gemäss einem Wunsch der GPK der Eidgenössischen Räte sowie gestützt auf den Beschluss des Bundesrates vom 20. September 1999 wurde das Eidg. Personalamt mit der Schaffung einer neuen Vertrauensstelle für die Mitarbeitenden der zivilen Departemente und der Bundeskanzlei beauftragt. Die Vertrauensstelle hat ihre Tätigkeit am 1. Oktober 2000 aufgenommen. Die Mitglieder des Beratungsteams erfüllen ihre Aufgabe selbständig auf der Basis von Mandaten. Aufgabe der Vertrauensstelle ist die persönliche Beratung und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Arbeitsplatzproblemen, die mit den intern zuständigen Stellen nicht gelöst werden können.

2.2 Informatik

2.2.1 NOVE-IT – Reorganisation der Informatik und Telekommunikation

2.2.1.1 Übersicht

Ende 2000 ist NOVE-IT grundsätzlich auf Kurs. Die Hauptziele, bessere Qualität, höhere Flexibilität und eine Effizienzsteigerung um rund 23 %, scheinen erreichbar. Wesentliche Fortschritte wurden bei der Programmführung, bei der Planung und bei der Qualitätssicherung gemacht. Die einstimmige Verabschiedung der Kredite von insgesamt 230 Millionen Franken durch das Parlament in der Herbstsession 2000 hat dem Programm zusätzlichen Schub gegeben.

Der Informatikrat des Bundes hat am 26. Juni 2000 einen Masterplan verabschiedet, der einen Programmabschluss bis 2003 vorsieht. Gemäss diesem Plan ist NOVE-IT auch zeitlich auf Zielkurs. Die Zeitverzögerungen in einzelnen Bereichen halten sich in einem vertretbaren Rahmen. Zeitkritisch für die Zielerreichung ist die Harmonisierung der Infrastruktur, wo die zeitlichen Reserven ausgeschöpft sind.

Die Departemente sind bei der Vorbereitung und Einleitung der Umsetzung im allgemeinen auf dem richtigen Weg, jedoch unterschiedlich weit fortgeschritten. Die Ziele und Massnahmen von NOVE-IT werden besser verstanden als noch anfangs Jahr. Der umfas-

sende Kulturwandel hin zu prozessorientierter Arbeit mit klarer Zuweisung von Rollen und Verantwortungen und maximaler Transparenz wird aber bis zum Abschluss des Programms einer der sensiblen Punkte bleiben. Der finanzielle Nutzen der getätigten Investitionen ist noch unterdurchschnittlich, da der Hauptbeitrag zur Effizienzsteigerung (96 von 130 Millionen Franken) durch die Standardisierung und Harmonisierung der Infrastruktur erbracht werden muss, die erst ab 2001 umgesetzt werden kann.

2.2.1.2 Finanzielle Aspekte

Massgebend sind die Kosten des Programms, die Amortisation dieser Kosten durch Priorisierungen und Einsparungen (einmalige Kompensation) sowie der langfristige, jährlich wiederkehrende Nutzen (Effizienzsteigerung).

Tabelle 1: Kosten und Nutzen von NOVE-IT (in 1000 Fr.)

	bezahlt	kompensiert	Nutzen
1999	7 146	1 146	0
2000	16 980	13 566	5 114
Total 1999 – 2000	24 126	14 712	5 114
Anteil	12 %	64 %	4 %
• am zu erreichenden Endtotal von	200 000	23 037	130 000
Anteil	46 %	173 %	34 %
• am Wert zur Zeit gemäss Plan ¹	53 000	8 523	14 974
¹ Annahmen: a) Zeitlicher Investitionsverlauf gemäss Botschaft vom 23.02.2000 b) Kompensationen linear über 5 Jahre (1999 – 2003) c) Nutzen proportional zu den Investitionen			

Aufgrund der Zahlen in Tabelle 1 wird die finanzielle Situation wie folgt beurteilt:

Rund die Hälfte der diesjährigen Investitionsvorhaben werden aus den bisherigen Mitteln für die Informatik („courant normal“) durch Priorisierungen und Einsparungen, die andere Hälfte aus einer gegenüber den Vorjahren zusätzlich eingestellten Kredittranche alimentiert.

Aufgrund der Verzögerung bei der Harmonisierung der Infrastruktur wurden erst knapp die Hälfte der geplanten Investitionen getätigt.

Die einmaligen Kompensationen zu erbringen, erwies sich 2000 als problemlos, da die Investitionen weitgehend aus Priorisierungen und Einsparungen und nicht aus zusätzlichen Kreditmitteln getätigt wurden.

Die Investitionen brachten einen unterdurchschnittlichen Effizienzgewinn (wiederkehrenden Nutzen), da hauptsächlich in Planungsarbeiten und Prozessdesign investiert wurde, was zwar die Voraussetzung für die Erzielung von Effizienzgewinnen schafft, selbst aber kaum Einsparungen bringt. Der Löwenanteil an Nutzen wird von der Harmonisierung der Infrastruktur erwartet (96 von 130 Millionen Franken).

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass sich die finanzielle Situation günstig darstellt, dass aber die Umsetzungsprojekte im Infrastrukturbereich den prognostizierten überdurchschnittlichen Effizienzgewinn bringen müssen.

2.2.1.3 Kritische Bereiche, Massnahmen

2.2.1.3.1 *Langfristiger Nutzen*

Die langfristige Effizienzsteigerung wird erst im Gefolge der Umsetzungsprojekte im Infrastrukturbereich sichtbar werden. Die Standardisierung und die optimale Durchführung der Harmonisierung, das heisst die konsequente Übernahme der wirtschaftlichsten Lösungen, sind die wichtigsten Massnahmen, um die ermittelte Effizienzsteigerung zu erreichen. Die Komplexität dieses Projekts wird dadurch erhöht, dass sich die Rahmenbedingungen laufend verändern, sei es durch die technologische Entwicklung, sei es durch die Veränderung der Aufgaben der Bundesverwaltung.

Auch die Prozesse müssen einen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten, insbesondere durch effizienteren Einsatz der personellen Ressourcen. Die Einführung der Kernprozesse wird Entwicklung, Betrieb und Support vereinfachen. Die Führungsprozesse sollen dafür sorgen, dass die Mittel gemäss den Prioritäten der Leistungsbezüger eingesetzt werden und der Anteil sinnvoller und erfolgreicher Projekte steigt. Die Supportprozesse bringen Einsparungen in erster Linie durch Ausnützung der Skaleneffekte und Vereinfachungen bei Beschaffungen. Der finanzielle Führungsprozess an sich bringt durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung vordergründig Mehraufwand. Erfahrungen zeigen aber, dass die bessere Transparenz zu verstärktem Kostenbewusstsein und damit mittelbar zu Einsparungen führt.

2.2.1.3.2 *Personelle Ressourcen*

Die personellen Ressourcen, insbesondere auch für zukunftsgerichtete und innovative Aufgaben, sind auf Grund des aktuellen Arbeitsmarktes nur beschränkt verfügbar. Zusätzlich absorbiert wurden diese Ressourcen während der Erarbeitung der Grundlagen und der Programmplanung (Phasen 3a und 3b) noch dadurch, dass die Programmarbeit nicht immer die wünschbare Effizienz erreichte.

Die Konsequenz daraus wurde bereits gezogen. Die Organisation des kontinuierlichen Prozessmanagements wie auch die Projektgruppen wurden quantitativ reduziert. Wenige

qualifizierte und motivierte Personen sollten nun rascher konkrete Vorschläge ausarbeiten können, die durch die betroffenen Verwaltungseinheiten zügig überprüft und diskutiert werden.

2.2.1.3.3 Kulturwandel

Umfragen zeigten im Frühjahr 2000, wie wenig beliebt das Programm NOVE-IT in fast allen Bereichen der Bundesverwaltung war. Insbesondere konnte sich noch kein Vertrauensverhältnis zwischen Leistungsbezügern und Leistungserbringern herausbilden. Dienstleistungsvereinbarungen als Mittel, die Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen zu steuern, wurden noch nicht umfassend abgeschlossen.

Dezentrale Strukturen, insbesondere bei den Leistungsbezügern, und prozessorientierte Ansätze erfordern ein wesentlich höheres Mass an Transparenz, damit die übergeordnete Steuerung des „Konzerns“ Bundesinformatik funktioniert. Stufengerechtes Controlling und Portfoliomanagement im weiteren Sinne müssen deshalb ohne Kompromisse eingeführt werden, um diese Transparenz auch gegenüber dem Parlament herzustellen.

Bei realistischer Einschätzung wird der Kulturwandel (prozessorientierte Arbeit, Regelung der Beziehungen zwischen Leistungsbezügern und Leistungserbringern, Herstellen der Transparenz) Zeit brauchen. Auch bei Outsourcing-Projekten in der Privatwirtschaft werden dafür heute rund zwei Jahre veranschlagt. Gefördert wird das Verständnis seit Frühsommer durch zusätzliche Anstrengungen der Programmleitung in der Kommunikation, insbesondere Direktkontakte in den Departementen und mit den Verwaltungseinheiten.

2.2.2 SAP

Der Grundstein für die flächendeckende Einführung von SAP in der Bundesverwaltung wurde mit den Beschlüssen des Bundesrates Ende 1997 für den Finanz- und Personalbereich gelegt. Später ist auch der Logistikkbereich ohne offiziellen BR-Entscheid dazugekommen.

Für die zentrale Umsetzung dieser Vorhaben wurde ein Kompetenzzentrum (CC SAP) gegründet, das im heutigen Bundesamt für Informatik und Telekommunikation integriert ist. Dort werden die SAP Anwendungen auch zentral betrieben und unterstützt.

Die Aufgaben für die Einführung von SAP wurden in drei Fachbereichen angegangen.

Der Fachbereich Finanzen (durch die EFV wahrgenommen) unterstützt die Dienststellen bei der Einführung des Finanzbuchhaltungsstandards. Bis Ende 2000 sind rund 60 Dienststellen ausgerüstet worden. Der Standard für die Kosten- und Leistungsrechnung in der Bundesverwaltung (KLR) befindet sich noch im Entwicklungsstadium. Das KLR-Konzept bildet auch die Grundlage für die standardisierte KLR-Anwendung im Rahmen des Projekts NOVE-IT.

Die Arbeiten im Fachbereich Personal (Projekt BV PLUS) kommen planmässig voran. Die angestrebten Termine für die Einführung per 1. Januar 2001 konnten eingehalten werden.

Für die Integration des Fachbereichs Logistik und die zukünftig bessere Integration und Standardisierung der anderen Fachbereiche (auf Prozessebene) sowie für das Fällen der dazu nötigen strategischen Grundsatzentscheide wurde im Finanzdepartement eine Steuergruppe gebildet und das Projekt InSAP initiiert.

Die zentrale Realisierung von SAP-Projekten durch das CC SAP im BIT hat sich bewährt. Im Jahr 2000 konnten mehrere SAP-Projekte mit dem BIT als Generalunternehmer erfolgreich eingeführt werden. Die GU-Rolle ermöglicht dem BIT den gezielteren und besser kontrollierbaren Einsatz der – nach wie vor immer noch in grösserem Umfang notwendigen – externen Mitarbeiter.

2.3 Bauten, Logistik; Stand Umsetzung der Reform

Im Immobilienbereich wurden die grundsätzlich gut funktionierenden Prozesse weiter optimiert. Anpassungen waren insbesondere für kleine und mittlere Projekte sowie im Bereich der Auslandbauten erforderlich. Zudem wurden die strategischen und die operativen Aufgaben klarer getrennt und eindeutiger den entsprechenden Organisationseinheiten zugewiesen. Im Weiteren wurde an den erkannten Schwächen im Bereich der Unternehmenskultur (Kulturunterschiede durch die Zusammenlegung von vier Bundesstellen, Ausrichtung des BBL nach möglichst privatwirtschaftlichem Denken und Handeln) gearbeitet. Die Prozesse der Logistik/Materialwirtschaft (EDMZ) wurden einem Redesign unterzogen. Insbesondere ging es dabei um die Ausrichtung der Prozesse auf die Vorgaben der Standardsoftware SAP sowie auf den Ausbau des Sortiments. Zudem erhielt die Logistik zwei klar getrennte ebenbürtige Aussenbeziehungen: die Ausrichtung auf den Kunden (Verkauf) und diejenige auf den Lieferanten (Beschaffung). Der sozialverträgliche Personalabbau läuft planmässig in enger Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat EFD und dem Eidg. Personalamt.

2.4 LSVÄ

Der Bundesrat erliess am 6. März 2000 die LSVÄ-Verordnung und legte den Einföhrungs-termin auf den 1.1.2001 fest. Am 1. November bestätigte er diesen Termin. Die Produktion der Erfassungsgeräte wies anfänglich eine gewisse Verzögerung auf, der Rückstand konnte aber bis im Herbst wettgemacht werden. Der Einbau der Erfassungsgeräte in die schweizerischen Lastwagen begann zögerlich, konnte bis Ende Jahr aber weitgehend abgeschlossen werden. Die Bereitstellung der vielfältigen Infrastruktur bei der Oberzoll-direktion und den Zollämtern, die Anstellung und Ausbildung des Personals sowie die In-formation der Fahrzeughalter und Fahrer erwiesen sich als anspruchsvoll und erfolgten ebenfalls unter permanentem Zeitdruck. Trotzdem waren Ende Jahr die Voraussetzungen für den Start der LSVÄ gegeben. Dieser verlief dann auch erfolgreich.

2.5 IWF

Nach den Finanzkrisen in Asien, Russland und Brasilien waren die Diskussionen beim Internationalen Währungsfonds (IWF) von den Bestrebungen um eine Verstärkung der internationalen Finanzarchitektur geprägt. Dieses Jahr galt das Augenmerk vermehrt der Reform des IWF, welcher bei der Bewältigung der Krisen eine Schlüsselrolle gespielt hat. Bestehende sowie im Zuge der Krisen neu geschaffene IWF-Kreditfenster wurden überprüft und an die geänderten Bedürfnisse einer zunehmend globalen Wirtschaft angepasst. Künftig wird bei der Kreditvergabe mehr Gewicht auf vorbeugende Massnahmen zur Verhinderung von Finanzkrisen gelegt. Zudem werden Anreize zugunsten eines kürzeren und bescheideneren Kreditgebrauchs gesetzt. Schliesslich hat der IWF seine wirtschaftspolitische Überwachung in den Bereichen Aussenschuld, Kapitalverkehrsentwicklung und nationale Finanzsektoren verbessert. Die Schweiz hat sich stark für das sog. Financial Sector Assessment Program (FSAP) eingesetzt. Das Programm soll Schwachstellen nationaler Finanzsektoren identifizieren. Weil aus Schweizer Sicht auch Finanzmärkte von fortgeschrittenen Ländern potentielle Herde von systemischen Risiken sein können, hat sich die Schweiz im September für eine solche Untersuchung angemeldet. Diese wird voraussichtlich 2001 durchgeführt.

Bei einem wichtigen Vorhaben zur Verstärkung der internationalen Finanzarchitektur, dem Einbezug des Privatsektors, konnten dieses Jahr keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden. Konkret widmet sich der IWF der Ausarbeitung der operationellen Rahmenbedingungen für einen Privatsektoreinbezug. Die Schweiz befürwortet ein Vorgehen im Krisenfall nach gewissen allgemein bekannten Regeln. Diese sollen dem Privatsektor die Sicherheit eines von vorneherein bekannten und verlässlichen Ablaufs geben.

Die erweiterte HIPC (Heavily Indebted Poor Countries)-Initiative von IWF und Weltbank zielt auf eine Verminderung der Schuldenlast der armen und hochverschuldeten Länder auf ein tragbares Niveau ab. Voraussichtlich werden bis Ende 2000 22 Länder den Entscheidungspunkt unter der HIPC-Initiative erreicht haben und damit in den Genuss erster Schuldenabbaumassnahmen gelangen. Der IWF unterstützt die Reformanstrengungen der ärmsten Länder mit der sog. Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (PRGF). Das konzessionelle Kreditfenster des IWF soll ab 2005 selbsttragend werden. Für die Zwi-

schenperiode ab Mitte 2001 muss das Kapitalkonto jedoch aufgestockt werden. Die Schweiz wird hierzu voraussichtlich einen Beitrag leisten.

Im Zuge der jüngsten Finanzkrisen hat das öffentliche Interesse am IWF merklich zugenommen. Erstens will die Öffentlichkeit umfassender über die Risiken auf den Finanzmärkten und über die Rolle des IWF bei der Verhütung und Bewältigung von Krisen informiert werden. Zweitens wurde der IWF selber als nur beschränkt öffentlich zugängliche Institution kritisiert. Der IWF reagierte mit beachtlichen Anstrengungen zur Erhöhung der Transparenz und der Information. Die in der Frühjahrs- und Herbstsession des Parlaments behandelten Vorstösse zur schweizerischen Politik im IWF widerspiegeln deutlich dieses gesteigerte öffentliche Interesse. Der Bundesrat hat seine Informationstätigkeit gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit in IWF-Fragen in den letzten zwei Jahren beträchtlich erhöht. So enthält der Aussenwirtschaftsbericht bereits zum zweiten Mal ein Kapitel über internationale Finanzierungsfragen. Anlässlich der Tagungen des IWF werden die Aussenpolitischen Kommissionen (APK) über die Themen des Internationalen Währungs- und Finanzausschusses sowie über die von der Schweiz eingenommenen Positionen informiert. Dazwischen erhalten die APKs Informationen über die bevorstehenden Geschäfte des IWF-Exekutivrats. Am 4. Dezember 2000 hat sich der Bundesrat für die künftige Mitsprache des Parlaments bei Kapitalerhöhungen des IWF ausgesprochen (Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates vom 15. Mai 2000).

Die Finanzminister und Zentralbankgouverneure der Zehnergruppe (G-10) treffen sich traditionellerweise zweimal pro Jahr, während der Frühjahrs- und Jahresversammlung der Bretton-Woods-Institutionen. Die Schweiz hatte dieses Jahr den Vorsitz inne. Schwerpunktmässig widmete sich die G-10 in diesem Jahr den wirtschafts- und aufsichtspolitischen Implikationen der fortschreitenden Konsolidierung im Finanzsektor.

2.6 Finanzmarktaufsicht

Die Schweizer Finanzmärkte waren in den neunziger Jahren infolge der Globalisierung, des technologischen Wandels und den veränderten internationalen wie auch nationalen Wettbewerbsbedingungen einem rasanten Strukturwandel unterworfen (z.B. Allfinanz, Grossbankenfusion). Auf Grund dieser Finanzmarktentwicklungen sehen sich auch die Aufsichtsbehörden, deren Tätigkeit eine wichtige Voraussetzung für einen effizienten und sicheren Finanzplatz darstellt, vor einem geänderten Umfeld mit neuen Anforderungen. Zur Evaluation dieser neuen Situation, in welcher sich die Finanzmarktaufsicht befindet, und Ausarbeitung von Empfehlungen hat Bundesrat Kaspar Villiger im Dezember 1998 eine repräsentative Expertengruppe unter Vorsitz des Rechtprofessors J.B. Zufferey, Universität Freiburg, beauftragt. Die Arbeiten umfassten neben der Meinungsbildung innerhalb der Gruppe unter anderem Hearings und Umfragen mit in- und ausländischen Finanzmarktexperten und –praktikern sowie vergleichende Analysen der Aufsichtsmodelle im In- und Ausland.

Die Expertengruppe „Finanzmarktaufsicht“ übergab Bundesrat Kaspar Villiger Ende Oktober 2000 ihren Schlussbericht, welcher 42 Empfehlungen enthält. Mitte November wur-

den diese Empfehlungen der Öffentlichkeit anlässlich einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Empfehlungen umfassen neben einem allgemeinen Teil fünf weitere Kapitel: (1) Banken, (2) Versicherungen, (3) Allfinanz und Finanzkonglomerate, (4) nicht-regulierte Finanzdienstleister sowie (5) Organisation der gesamten Aufsicht. Als Beispiel empfiehlt die Expertengruppe eine Integration der prudentiellen Finanzmarktaufsicht, d.h. der Eidg. Bankenkommission und des Bundesamtes für Privatversicherungswesen, um der steigenden Verbindung des Bank- und Versicherungsgeschäfts Rechnung zu tragen. Des Weiteren empfiehlt die Expertengruppe die Beaufsichtigung der unabhängigen Vermögensverwalter, der Devisenhändler („spot“) sowie der Introducing Broker durch die neu zu schaffende integrierte Aufsichtsbehörde. Im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts wurden betroffene und interessierte Kreise anhand konkreter Fragen zu ausgewählten Empfehlungen zu einer Stellungnahme mit einer Antwortfrist bis Ende Januar 2001 angesprochen.

Volkswirtschaftsdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick

<p>Jahresziele 2000 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2000</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u> *</p> <p>Stärkung und Erweiterung des multilateralen Handelssystems</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Innerhalb der WTO, Fortsetzung der Diskussion über das Follow-Up von Seattle ➤ Beginn der sektoriellen Verhandlungen über Dienstleistungen und Landwirtschaft auf der Basis des in Marrakesch verabschiedeten Mandats ➤ Kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über den Verlauf dieser Verhandlungen ➤ Organisation in Genf der Sondersession der UNO-Generalversammlung (Genf 2000: Folgekonferenz zum Weltsozialgipfel) 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Teilweise realisiert: Diskussionen werden fortgeführt.</p> <p>Realisiert: Die sektoriellen Verhandlungen haben begonnen, wurden aber noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Realisiert: Informationen via Verbindungsgruppe WTO sowie bilateral mit spezifischen NGO's.</p> <p>Realisiert: Genf2000, die erste Sondersession der UNO-GV in Genf, fand vom 26. – 30. Juni 2000 statt. Knapp 7000 Personen nahmen teil; die Organisation inkl. Sicherheit und Kulturprogramm mit Einbezug der Bevölkerung wurde gelobt. Das NGO-Forum (220 Veranstaltungen) trug zum friedlichen Charakter der UNGASS (United Nations General Assembly Special Session) bei. Materiell befriedigten die Resultate, v.a. im Vergleich mit jenen ähnlicher Anlässe. Die Schweiz stellte mit Genf2000 erfolgreich eine Diskussionsplattform zur Verfügung und stärkte das internationale Genf.</p>

<p><u>Ziel 2 *</u></p> <p>Umsetzung der bilateralen Abkommen mit der EU</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Inkraftsetzung der bilateralen Abkommen auf den 1. Januar 2001 	<p>Nicht realisiert</p> <p>In der Schweiz wurden die bilateralen Abkommen in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 gutgeheissen und am 16. Oktober 2000 ratifiziert. Das europäische Parlament seinerseits hat die Abkommen am 4. Mai 2000 gutgeheissen. Dagegen haben die meisten Mitgliedstaaten ihr Verfahren zur Ratifizierung des Abkommens über den freien Personenverkehr noch nicht abgeschlossen, was das Inkrafttreten der sieben Abkommen als Ganzes verzögert.</p>
<p><u>Ziel 3 *</u></p> <p>Verbesserung der institutionellen Beziehungen zu regionalen Wirtschaftsblöcken</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ EFTA-Präsidentschaft im ersten Semester 2000 ➤ Im Rahmen der EFTA und auf Basis der Gegenseitigkeit, Präferenzabkommen mit Ländern wichtiger überseeischer Märkte (Nord- und Südamerika, Mittlerer Osten, Afrika, Asien), im Mittelmeerraum und mit Zentral- und Osteuropa ➤ Unterschrift eines Freihandelsabkommen mit Kanada ➤ Vorbereitung von Freihandelsabkommen mit Ländern des Mittelmeerraum, wie Jordanien, Zypern oder Tunesien 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Schweiz hat im ersten Halbjahr 2000 den Vorsitz der EFTA wahrgenommen</p> <p>Es wurden Freihandelsabkommen mit Mazedonien am 19. Juni 2000 und am 27. November 2000 mit Mexiko unterzeichnet. Hingegen konnten die Verhandlungen mit Jordanien, Ägypten, Tunesien und Zypern noch nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Unterzeichnung von Zusammenarbeitserklärungen mit Kroatien (19. Juni 2000), Ukraine (19. Juni 2000) und Jugoslawien (12. Dezember 2000). Aufnahme von Freihandelsverhandlungen mit Kroatien (27. Oktober 2000)</p> <p>Nicht realisiert: Das Freihandelsabkommen konnte im Berichtsjahr nicht unterzeichnet werden</p> <p>Realisiert: Die Verhandlungen mit Jordanien, Ägypten, Tunesien, Zypern konnten aufgenommen werden</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weitere Kontakte mit anderen Ländern wie Mexiko, Chile, Südafrika, dem Mercosur, und mit Korea 	<p>Realisiert: Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens mit Mexiko (27. November 2000); Aufnahme von Freihandelsverhandlungen mit Chile (4. Dezember 2000); Unterzeichnung von Zusammenarbeitserklärungen mit dem Golf-Kooperationsrat (23. Mai 2000) und dem Mercosur (12./15. Dezember 2000); Beschlüsse zur Abhaltung exploratorischer Gespräche mit Südafrika und Singapur</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Unterstützung der Oststaaten und Entwicklungsländer zur besseren Integration in die Weltwirtschaft</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mitarbeit bei der Gestaltung einer neuen internationalen Finanzstruktur und bei einer angemessenen Finanzierung der multilateralen Finanzinstitutionen ➤ Erarbeitung einer Strategie der Schweiz zur wirtschaftlichen Entwicklung der Länder Südosteuropas im Rahmen des Stabilitätspaktes 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert: Mitarbeit des Schweizer Gouverneurs an den Sitzungen der Entwicklungskommission (17. April und 25. September 2000)</p> <p>Aktive Teilnahme an der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe über den „Einfluss der Schweiz in den IFI“.</p> <p>Organisation zweier Seminare: „The future role of multilateral development banks“, Bern 13. November 2000, und „Switzerland's participation and influence within the MBDs. A review and considerations of future strategic orientations“, 27. November 2000 über die zukünftige Teilnahme der Schweiz an den multilateralen Entwicklungsbanken.</p> <p>Realisiert. Die Direktion des seco hat im November 2000 eine Strategie zur Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas gutgeheissen. Die Umsetzung von verschiedenen Komponenten der Strategie (namentlich die Finanzierung von Infrastrukturprojekten oder die aktive Beteiligung der Schweiz am Stabilitätspakt) wurden bereits vor deren Verabschiedung eingeleitet. Andere Massnahmen wie die Gewährung von Zollpräferenzen sind Thema interparlamentarischer Beratungen.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Evaluation der Umsetzung des BRB vom 29.10.97 betreffend die Zusammenarbeit EDA-EVD im Bereich Unterstützung der Entwicklungs- und Transformationsländer 	<p>Realisiert. Das EDA und das EVD haben im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform (RVR) eine gemeinsame Evaluation der Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Transitionsländern durchgeführt und die Resultate im Juli 2000 der POL-RVR eingereicht. Diese Evaluation zeigt das gute Funktionieren der mit Beschluss des BR vom 29. Oktober 1997 eingeführten Koordinationsmechanismen (namentlich der Steuerungskomitees), die erzielten Fortschritte bei der gemeinsamen Planung der Aktivitäten nach Ländern sowie das Abkommen zwischen der DEZA und dem seco in drei bisher strittigen Bereichen: Informationspolitik, Zusammenarbeit mit den multilateralen Finanzierungsinstitutionen und Hilfe an die Länder Osteuropas und der GUS.</p>
<p><u>Ziel 5 *</u></p> <p>Beseitigung privater Wettbewerbsbeschränkungen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bericht über den Reformbedarf des Wettbewerbsrecht: Prüfung der Einführung einer direkten Sanktionierung von Verletzungen des Kartellgesetzes ➤ Zwischenbericht zum Vollzug des Kartellgesetzes und zum Funktionieren der Wettbewerbsbehörden 	<p>Realisiert</p> <p>Das Sekretariat der Wettbewerbskommission hat den Bericht bereits im Dezember 1999 abgeliefert.</p> <p>Die mit der Erstellung des Zwischenberichts beauftragten externen Experten haben den Bericht im Juli 2000 abgeliefert. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 18. September 2000 die Vernehmlassung zur Revision des Kartellgesetzes eröffnet.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Neugestaltung der Wohnungspolitik</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Begleitung der parlamentarischen Debatte zum Mietrecht ➤ Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (falls die Motion Maissen als Motion überwiesen wird) 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert: Debatte im NR in der Wintersession 2000 abgeschlossen.</p> <p>Realisiert: Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 6. September 2000 verabschiedet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gestaltung der zukünftigen Wohnungspolitik gemäss Entscheide des BR im Neuen Finanzausgleich 	<p>Teilweise realisiert: Das politische Steuerungsorgan (SO) hat am 4. September 2000 beschlossen, die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus dem Neuen Finanzausgleich auszuklammern. Damit bleibt die Wohnbau- und Eigentumsförderung eine Bundesaufgabe.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Evaluation der Agrarpolitik 2002 und Vorbereitung der nächsten Schritte</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erster Evaluationsbericht der neuen Agrarpolitik ➤ Feinstellung der Massnahmen ➤ Verstärkung der Instrumente für die Inspektion, die Kontrolle und das Controlling der Umsetzung ➤ Einsetzung der Konsultativkommission für die Vorbereitung der nächsten Etappe der Agrarreform (2004-2007) 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert: Das Bundesamt für Landwirtschaft hat am 21. November 2000 den Agrarbericht 2000, der über die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen der Agrarpolitik orientiert, der Öffentlichkeit vorgestellt</p> <p>Realisiert: Aufgrund der bisher in der Umsetzung der Agrarreform gewonnenen Erfahrungen waren keine grundsätzlichen Korrekturen notwendig</p> <p>Teilweise realisiert: Der bisherige BLW-Kontrolldienst soll durch ein akkreditiertes Finanzinspektorat des Amtes verstärkt werden; die entsprechenden Arbeiten sind in Absprache mit der EFK im Gange.</p> <p>Realisiert: Mit Bundesratsbeschluss vom 31. Mai 2000 ist die Beratende Kommission Landwirtschaft mit 14 Mitgliedern eingesetzt worden. Die Kommission hat erste Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Herstellung der Rahmenbedingungen einer auf In- und Auslandsmärkten wettbewerbsfähigen Landwirtschaft</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterführung der Seuchenbekämpfung und der Verhinderung der Übertragung der Krankheiten ➤ Verstärkung der Kontrolle der Lebensmittel tierischen Ursprungs ➤ Bericht über die Qualitätssicherung der Lebensmittel (mit EDI, gemäss BRB vom 27.5.98) ➤ Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Produkte: Einbezug der Nutztierhaltung in die Bio Verordnung und Registrierung der GUB/GGA 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert: Mit Beschluss vom 20. Dezember 2000 hat der Bundesrat die Tierseuchenverordnung (BSE-Bekämpfung) geändert. Implementierung der Tierverkehrsdatenbank gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Tierseuchengesetzes.</p> <p>Realisiert. Umsetzung von 4 Verordnungen des EVD vom 13. April 1999 betr. Qualitätssicherung bei der Milchproduktion, bei der industriellen Milchverarbeitung, bei der gewerblichen Milchverarbeitung und bei der Käsereifung und Käseverpackung.</p> <p>Nicht realisiert: Gespräche zwischen den betroffenen Bundesämtern sind im Gange.</p> <p>Teilweise realisiert: Die Nutztierhaltung wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 23. August 2000 in die Bio-Verordnung integriert. Das Registrierungsverfahren für GUB/GGA konnte für 3 Produkte erfolgreich abgeschlossen werden.</p>
<p><u>Ziel 9 *</u></p> <p>Weiterführung des Programms zur Deregulierung und administrativen Entlastung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gründung und Entwicklung von Unternehmen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einführung einer Regulierungsfolgeabschätzung 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert: Nachdem der Bundesrat bereits 1999 Richtlinien für die Abfassung des Kapitels „Volkswirtschaftliche Auswirkungen“ verabschiedet hatte, erfolgte zu Beginn des Jahres 2000 die Instruktion der mit der Abfassung dieser Texte befassten Stellen in der Bundesverwaltung, so dass ab Stichdatum Mai das fragliche Kapitel in den meisten Botschaften enthalten war.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Botschaft zur Harmonisierung unter Kriegsmaterialgesetz, Güterkontrollgesetz, Waffengesetz und Sprengstoffgesetz ➤ Botschaft zu Revision des Reisendengewerbegesetzes ➤ Bericht zur Konsumgütersicherheit in der Schweiz ➤ Weiterführung des Projekts "Inventar wirtschaftsrechtliche Verfahren" ➤ Pilotprojekte für Gründungsadministration und Bewilligungsverfahren online ➤ Bericht zu den Förderungsmöglichkeiten für Unternehmensgründungen, mit einem Massnahmenkatalog (z.B: Risikokapital) 	<p>Realisiert: Botschaft wurde vom Bundesrat am 24. Mai 2000 verabschiedet.</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat die Botschaft am 28. Juni 2000 verabschiedet</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat am 28. Juni 2000 Kenntnis genommen vom Bericht und dem EVD den Auftrag erteilt, mit den Kompetenzzentren der Administration bis Ende 2001 die Umsetzung der Empfehlungen zu koordinieren.</p> <p>Nicht realisiert: Nachdem der Kanton Zürich die zugesicherte Zusammenarbeit aufkündigte, musste das Projekt neu aufgebaut werden.</p> <p>Teilweise realisiert: Der Bundesrat hat am 18. September 2000 den Bericht über die Förderung von Unternehmensgründungen zur Kenntnis genommen und die Schaffung eines Schalters für Unternehmensgründungen beschlossen gemäss Bericht des BR vom 18. September 2000</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat am 18. September 2000 den Bericht über die Förderung von Unternehmensgründungen zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Ziel 10</u> *</p> <p>Förderung der Flexibilität des Arbeitsmarktes</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausführungsverordnungen zum Arbeitsgesetzes unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Sozialpartner ➤ Botschaft zur Volksinitiative 'für eine kürzere Arbeitszeit' 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat am 10. Mai 2000 die Inkraftsetzung des neuen Arbeitsgesetzes sowie der beiden Verordnungen 1 und 2 per 1. August 2000 beschlossen.</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat die Botschaft am 28. Juni 2000 verabschiedet</p>

<p><u>Ziel 11 *</u></p> <p>Promotion des Wirtschaftsstandortes Schweiz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Neues Exportförderungsgesetz und Anpassung des Systems der Exportförderung an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ➤ Ausbau von Synergien mit den Partnerorganisationen 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert: Die OSEC wurde mit einem Leistungsauftrag vom 30. November 2000 als Exportförderer eingesetzt.</p> <p>Teilweise realisiert: Neue Kooperationsformen wurden in Pilotprojekten / Seminarien getestet.</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen in den Teilräumen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Inkraftsetzung des Programms INTERREG III ➤ Vorbereitung der Fortführung des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (Bonny-Beschluss) 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat am 16. Februar 2000 die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG III) in den Jahren 2000-2006 per 1. März 2000 beschlossen. Am 22. November 2000 wurde vom Bundesrat die entsprechende Verordnung verabschiedet und per 15. Dezember 2000 in Kraft gesetzt.</p> <p>Realisiert: Botschaft zur Verlängerung und Anpassung des Beschlusses wurde am 13. September 2000 durch Bundesratsbeschluss ans Parlament überwiesen.</p>
<p><u>Ziel 13 *</u></p> <p>Reform der Berufsbildung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses II 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Umsetzung ist gut angelaufen. Mit 19 Kantonen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die insgesamt 114 Projekte umfassen. Daneben werden 35 Projekte von nationale Tragweite direkt durch den Bund unterstützt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Botschaft zur Revision des Berufsbildungsgesetzes ➤ Botschaft zur Volksinitiative 'für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot' ➤ Bericht über die Weiterbildung ➤ Integration der Berufsbildung in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst ➤ Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes im Informatikbereich 	<p>Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 6. September 2000 verabschiedet.</p> <p>Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 25. Oktober 2000 verabschiedet.</p> <p>Der Bericht wurde vom Bundesrat am 18. September 2000 gutgeheissen.</p> <p>Mit betroffenen Organisationen SDK, EDK (SoDK) wurde die Führungs- und Arbeitsstruktur für die Integration festgelegt. Erste gemeinsame Arbeiten im Hinblick auf die Integration in die Bundeskompetenz auf den Inkraftsetzungszeitpunkt des neuen Berufsbildungsgesetzes wurden aufgenommen.</p> <p>Die Arbeit am Konzept wurde mit einem Bericht vom 21. März 2000 abgeschlossen. Die Umsetzung ist in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Informatik-Berufsbildung Schweiz (I-CH) angelaufen.</p>
<p><u>Ziel 14</u></p> <p>Integration der Fachhochschulen in das schweizerische Hochschulnetz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zwischenbericht über den Stand der Fachhochschul-Reform ➤ Erste Fachhochschul-Diplome und Überführung bisheriger Titel ➤ Einrichtung von nationalen Kompetenznetzwerken 	<p>Realisiert</p> <p>Der Zwischenbericht über den Stand der Fachhochschulreform wurde vom Bundesrat am 11. Dezember 2000 zur Kenntnis genommen.</p> <p>Seit 16. Oktober 2000 erfolgen die Titelumwandlungen (bereits über 1300 Gesuche [Stand 6. Dezember 2000])</p> <p>Es wurden 7 Kandidaturen für nationale Kompetenznetze der Fachhochschulen eingereicht. Per Ende 2000 wurden 6 Kompetenznetze durch unabhängige Experten aus der Schweiz und dem Ausland evaluiert. Von diesen werden 5 Kompetenznetze für eine offizielle Anerkennung durch das EVD vorgeschlagen.</p> <p>Eine Gruppe von entstehenden Kompetenznetzen der Fachhochschulen zu 6 weiteren Themen wurde im Juli 2000 von der KTI ausgewählt und zur Einreichung von Kandidaturdossiers Ende 2000 resp. im Jahr 2001 eingeladen.</p>

<p><u>Ziel 15</u></p> <p>Wertschöpfung aus Wissen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung der Ausbildungs-offensive im Bereich der Informationsgesellschaft. Zweiter Zwischenbericht an den Bundesrat ➤ Weiterführung der Arbeiten im Bereich e-commerce 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert: Der zweite Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft wurde vom Bundesrat am 05. Juli 2000 zur Kenntnis genommen; die darin vorgeschlagene Massnahmen im Bereiche Bildung konnten teilweise realisiert werden; die Vorbereitungsarbeiten werden intensiv weitergeführt; das Projekt Bildungserver wurde gestartet; Erfolge werden beim virtuellen Campus Schweiz verzeichnet; die Information erfolgt intern und extern.</p> <p>Realisiert: Vgl. Ziffer 2.1</p>
<p><u>Ziel 16 *</u></p> <p>Gewährleistung eines angemessenen Ersatzeinkommens an Arbeitslose</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat mit Entscheid vom 18. September 2000 die Vernehmlassung eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis am 07. Dezember 2000. Insgesamt 90 Adressaten wurden zur Stellungnahme eingeladen. Davon haben 67 Vernehmlasser fristgerecht eine Stellungnahme eingereicht.</p>
<p><u>Ziel 17</u></p> <p>Umsetzung des Berichts über die Pflichtlagerpolitik für die Jahre 2000–2003</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rechtliche Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> – Aufhebung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Tee – Anpassung der Reglemente und der Weisungen an die Pflichtlagerorganisationen 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 13. September 2000 die Verordnung per 1. Oktober 2000 aufgehoben</p> <p>Die Realisierung erfolgt planmässig.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sachliche Massnahmen zur Herabsetzung der Pflichtlagermengen im Agrarbereich (z.B. Zucker, Fett/Öl, Reis, Kaffee, Kakaobohnen, Kakaobutter, Tee, Getreide), im Energiebereich (z.B. Treib- und Brennstoffe, Heizöl, Erdgas), für die Medikamente, usw. ➤ Vorbereitung auf rechtlicher und organisatorischer Eben der Überführung der Getreidepflichtlagerhaltung vom Bundesamt für Landwirtschaft in das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung 	<p>Die Realisierung erfolgt planmässig.</p> <p>Realisiert: Die Arbeiten verlaufen gemäss Zeitplan (Überführung per 1. Juli 2001) und unter Einbezug der betroffenen Kreise.</p>
<p><u>Ziel 18</u></p> <p>Definition der Rolle und Aufgaben des Zivildienstes in Abstimmung der Entwicklung der Instrumenten der Sicherheitspolitik</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Revision des Zivildienstgesetzes in Abstimmung mit den Projekten Armee XXI und Bevölkerungsschutz 2000: Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens ➤ Erarbeitung einer Verordnung über ausserordentliche Zivildienstleistungen ➤ Erarbeitung und Umsetzung eines Leitbildes des Zivildienstes 	<p>Teilweise Realisiert</p> <p>Nicht realisiert: Der Entwurf zum revidierten Zivildienstgesetz liegt vor und ist Vernehmlassungsreif. Die Vernehmlassung konnte aufgrund des Koordinationsbedarfs mit den Projekten Armee XXI und Bevölkerungsschutz 2000 nicht im Berichtsjahr eröffnet werden.</p> <p>Realisiert: Eine neue ‚Zivildienst-Schwerpunkteverordnung‘ wurde am 27. November 2000 durch den Bundesrat verabschiedet und tritt per 01. Januar 2001 in Kraft.</p> <p>Teilweise Realisiert: Der Entwurf zum Leitbild des Zivildienstes liegt vor. Mit der Umsetzung konnte noch nicht im Berichtsjahr begonnen werden.</p>

<p><u>Ziel 19</u></p> <p>Reorganisation der Informatik des EVD</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Umsetzung der Entscheide aus NOVE-IT im EVD:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Projekt MERKUR: Erarbeitung des "Concept d'organisation opérationnelle" und Beginn der technischen Migration und der Migration des Personals. Definition des Sicherheitskonzeptes – Aufbau des departmentalen Rechenzentrums an der Güterstrasse 24, im Hinblick auf die Trennung zwischen den Leistungsbezügern und dem Leistungserbringer – Projekt SIGMA: Definition einer Informatik-Strategie für die Eidgenössischen Forschungsanstalten, das Eidg. Gestüt und das IVI – Projekt SERVO: Qualitätskontrolle des Projektes AVAM/ASAL 2003 (Ablösung des aktuellen Systems infolge der gesetzlichen und technischen Entwicklungen) – Projekt MARS: Einführung von SAP im GS, im BBT, im BWL, im BWO und im Sekretariat der WEKO 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert.</p> <p>Realisiert: Das neue Rechenzentrum konnte am 23. Dezember 2000 eröffnet werden.</p> <p>Realisiert.</p> <p>Realisiert.</p> <p>Realisiert.</p>
--	---

<p><u>Ziel 20</u></p> <p>Wahl der Mitglieder der ausserparlamentarischen Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des EVD für die Amtsdauer 2001–2003</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Mitglieder der ausserparlamentarischen Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des EVD für die Amtsdauer 2001–2003 sind gewählt</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Mitglieder der ausserparlamentarischen Kommissionen im Bereich des EVD am 4. Dezember 2000 gewählt.</p>
<p><u>Ziel 21</u></p> <p>Erlass einer Geschäftsordnung des EVD</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Geschäftsordnung des EVD liegt vor</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Vorarbeiten sind gemacht, aber die Ausarbeitung wurde noch nicht aufgenommen.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Tätigkeiten im Bereich des e-commerce und e-government

Während des vergangenen Jahres wurden die Tätigkeiten im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs auf der Konsolidierung eines für den Aufschwung des e-commerce vorteilhaften regulatorischen Rahmens konzentriert.

Grössere Anstrengungen wurden ferner unternommen, um die Verankerung der vom Bund eingeleiteten Massnahmen beim breiteren Publikum wie auch bei den interessierten Kreisen zu sichern. So hat die interdepartementale Arbeitsgruppe E-commerce eine gemeinsame Sitzung mit der Vorort-Arbeitsgruppe Informationsgesellschaft eine gemeinsame Sitzung zum Thema "Massnahmen des Bundes zur Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs" gehalten. Der Staatssekretär für Wirtschaft hat ferner ein

schäftsverkehrs" gehalten. Der Staatssekretär für Wirtschaft hat ferner ein Presseseminar über den elektronischen Geschäftsverkehr gehalten. Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat ferner eine Internet-Homepage aufgebaut, die einen Überblick über die Tätigkeiten des Bundes in diesem Kontext darstellt. Im Bereich des e-government ist das Projekt Schweizerischer Handelsamtsblatt (SHAB) online zu erwähnen, sowie die Projektierung eines amtsweiten integrierten Systems der Dokumenten- und Geschäftsverwaltung. Ein System des elektronischen Managements vom Exportbewilligungsverfahren für Güter mit doppeltem Verwendungszweck sowie Kriegsmaterial wird zur Zeit entwickelt. Das von der Task Force KMU entwickelte Internet-Portal muss noch erwähnt werden. Das Portal stellt ein single-window-Eingang für KMUs in die Bundesverwaltung und soll damit den Umgang mit der öffentlichen Hand vereinfachen.

2.2 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die vom Bundesrat erteilten Aufträge vom 14. Juni 1999 sind innerhalb der vorgesehenen Frist erledigt worden. Am 30. August 2000 hat der Bundesrat vom Bericht der eidg. Arbeitsgruppe über die Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie von den beiliegenden Gesetzes-, Gesetzesänderungs- und Verordnungsänderungsentwürfen (Massnahmenvorschlag) Kenntnis genommen und er hat diesen zugestimmt. Die erwähnten Massnahmen – Anreiz- und vor allem repressiver Vorkehren – betreffen die folgenden Bereichen: Die administrative Erleichterungen für Dienstleistungen im Haushalt, die Verstärkung der Kontrollkompetenzen der paritätischen und tripartiten Kommissionen, eine begrenzte Vernetzung der Administrativdaten und die Kommunikation der Resultate der Kontrollen bei den Arbeitgebern, die Bekämpfung der Scheinselbständigkeit und die Verschärfung der Sanktionen. Sie bilden die Begleitdokumentation im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des eidg. Projekts "Bekämpfung der Schwarzarbeit" (Gesetzesentwurf), dessen Frist am 15. Januar 2001 abläuft.

2.3 Revision der Arbeitslosenversicherungsverordnungen

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) wurden die im Hinblick auf das Inkrafttreten der bilateralen Verträge mit der Europäischen Gemeinschaft über die Freizügigkeit einige Anpassungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgenommen. In der Folge mussten nun die Durchführungsbestimmungen in der Verordnung entsprechend angepasst werden, um widersprüchliche Regelungen im nationalen Recht und im Gemeinschaftsrecht auszumerzen und einen einheitlichen Vollzug der neuen Bestimmungen zu garantieren.

Mit Entscheid vom 15. November 2000 hat der Bundesrat die "technische AVIG-Revision" und damit verbundene Revision der Arbeitslosenversicherungsverordnung auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt.

2.4 Bilanz der Umsetzung der Verwaltungsreform im EVD

Die im EVD im Rahmen der Verwaltungsreform vorgenommenen Änderungen betrafen verschiedene Bereiche, namentlich Ausbildung, Forschung und Technologie, Wirtschaft und Arbeit, Landwirtschaft, Zivildienst, Veterinärbereich sowie die Strukturen der internen Departementsleitung.

Ganz allgemein können die aus den verschiedenen Reformetappen hervorgegangenen Änderungen im Departement als positiv bewertet werden.

Sie führten in der Tat zu mehr Klarheit auf der Ebene der Zuständigkeiten wie auch auf jener der Verantwortungen. Diese Elemente zogen, dank einer besseren Verteilung der operativen und auch der strategischen Arbeit, im Allgemeinen eine bessere Kohärenz und eine verstärkte Effizienz nach sich. Dies führte zu einem bedeutenden Zeitgewinn. Ferner ergab sich daraus eine grössere Transparenz, sowohl intern, beim Beschlussfassungsprozess und durch eine verbesserte Koordination, wie auch extern durch eine ganze Anzahl von Ansprechpersonen für die Öffentlichkeit. Ausserdem konnte dank einem Abbau der Hierarchie und dank flexibleren Führungsformen die Flexibilität erhöht werden. Dies erleichterte die Anpassung an die Neuerungen.

Allerdings ist es in Reformprozessen immer einfacher, die Strukturen zu ändern als die Einstellungen. Es braucht deshalb noch etwas Zeit, damit die Leute die Änderungen integrieren und sich mit der neuen Unternehmenskultur identifizieren können.

2.5 Erste Bilanz der Agrarpolitik 2002 und Vorbereitung der nächsten Schritte

Die Einführung der Agrarpolitik 2002 ist geordnet verlaufen. Sie hat weder auf den Märkten noch in Bezug auf die Verfahren und den Vollzug besondere Störungen verursacht. Bisher waren deshalb keine grundsätzlichen Korrekturen notwendig.

Das Bundesamt für Landwirtschaft veröffentlichte am 21. November 2000 zum ersten Mal den Agrarbericht. Dieser ist ein zentrales Instrument zur Berichterstattung über die Entwicklungen in der Landwirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.

Der Bundesrat hat am 31. Mai 2000 die Beratende Kommission Landwirtschaft eingesetzt und die Mitglieder ernannt. Die Kommission hat im Herbst erste Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik konsolidiert. Eine breite Diskussion darüber hat das Bundesamt für Landwirtschaft am 4. Juli 2000 mit der Publikation des Strategiepapiers „Horizont 2010“ eröffnet. Auf Anregung und in Koordination mit der Kommission wurden drei Arbeitsgruppen zu den Themen „Märkte“, „Direktzahlungen“ und „Produktionsfaktoren / Soziales“ mit dem Auftrag eingesetzt, Vorschläge zur Umsetzung der strategischen Vorgaben auf Stufe der agrarpolitischen Massnahmen zu erarbeiten. Die interessierten Kreise sind in den Arbeitsgruppen breit vertreten.

2.6 Bericht zur Konsumgütersicherheit

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2000 vom Bericht über Konsumgütersicherheit Kenntnis genommen und dem EVD den Auftrag erteilt, mit den Kompetenzzentren der Administration bis Ende 2001 die Umsetzung der Empfehlungen zu koordinieren.

Die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die allgemeine Konsumgütersicherheit erfordert folgende Arbeiten: Aufnahme der nötigen Ausarbeitung des Anwendungsbereichs der bestehenden sektoriellen Gesetzgebung über die Sicherheit der Konsumgüter, Prüfung von Zweckmässigkeit und Machbarkeit einer Koordinationsstelle und anderer Koordinationsmassnahmen, Aufbau eines Netzes zum Informationsaustausch über Risiken im Bereich Konsumgütersicherheit und Prüfung der Möglichkeit, die Schweiz mit den Systemen RAPEX (Schnellinformationssystem zum Austausch von Informationen über gefährliche Produkte), EHLASS (Gemeinschaftliches Informationssystem für Heim- und Freizeitunfälle), EUPHIN (Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Verhütung von Verletzungen) zu verbinden, ausserdem sollte geprüft werden, ob den Konsumentinnen und Konsumenten eine Datenbank zu den Gesetzen im Bereich Konsumgütersicherheit zugänglich gemacht werden könnte. Das Büro für Konsumentenfragen hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die dem Bundesrat bis Ende 2001 seine Vorschläge einreichen wird.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

1. Abschnitt: Jahresziele 2000 im Überblick

Jahresziele 2000 <small>* basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2000</small>	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Stärkung der Raumordnungspolitik</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Das neue Bundesamt für Raumordnung und Verkehrskoordination (Arbeitstitel) ist gebildet➤ Der Bericht über die Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik (Realisierungsprogramm 2000–2003) ist verabschiedet	<p>Realisiert</p> <p>Die Schaffung des Bundesamtes für Raumentwicklung ist mit Bundesratsbeschluss vom 17. Mai 2000 vollzogen.</p> <p>Der Bundesrat hat den Bericht am 2. Oktober 2000 gutgeheissen.</p>
<p><u>Ziel 2</u> *</p> <p>Die Grundlagen für eine marktgerechte und ökologisch ausgerichtete Energiepolitik sind vorbereitet und teilweise verabschiedet</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Basierend auf dem Volksentscheid über die Energieabgaben ist das Nachfolgeprogramm zu Energie 2000 definiert (Ziele, Strukturen, Massnahmen)	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vorarbeiten zur Botschaft zu den Atominitiativen und die Vernehmlassung zum Kernenergiegesetz (indirekter Gegenvorschlag) sind durchgeführt ➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz ist verabschiedet ➤ Das CO₂-Gesetz ist in Kraft gesetzt ➤ Die Verordnung über den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke ist verabschiedet ➤ Zum Gasmarktgesetz werden Vorarbeiten aufgenommen. 	<p>Die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass der Bundesrat die Botschaft termingerecht verabschieden kann.</p> <p>Die Botschaft ist vom Bundesrat am 16. März 2000 verabschiedet worden.</p> <p>Das CO₂-Gesetz ist seit dem 1. Mai 2000 in Kraft.</p> <p>Die Verordnung wurde vom Bundesrat am 6. März 2000 verabschiedet.</p> <p>Der Entwurf zum Gasmarktgesetz wurde weitgehend vorbereitet.</p>
<p><u>Ziel 3 *</u></p> <p>Die Umsetzung der Eisenbahngrossprojekte und die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene nehmen Gestalt an</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vollzugsverordnungen zum Landverkehrsabkommen liegen vor ➤ Die Verordnungen und Verordnungsänderungen zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen liegen vor ➤ Das Monitoring-Konzept flankierende Massnahmen liegt vor ➤ Das Konzept für die Subventionierung des Wagenladungsverkehrs (2001–2004) liegt vor ➤ Erste Tranchen der Objektkredite und Reserven zur NEAT sind vom Bundesrat freigegeben ➤ Die Verordnung zum Vollzug der Lärmsanierungsmassnahmen der Eisenbahnen ist verabschiedet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Mit dem Bundesratsbeschluss vom 1. November 2000 realisiert.</p> <p>Sämtliche Vorlagen wurden verabschiedet und treten spätestens auf den 1. Januar 2001 in Kraft.</p> <p>Das Konzept ist vorhanden.</p> <p>Das Konzept liegt vor.</p> <p>Mit dem Bundesratsbeschluss vom 28. Juni 2000 realisiert.</p> <p>Die Verordnung konnte aufgrund der verspäteten Inkraftsetzung des Bundesgesetzes (auf den 1.10.2000) im Berichtsjahr nicht verabschiedet werden.</p>

<p>➤ Die Botschaften zur Genehmigung der Abkommen über die HGV-Anschlüsse mit Italien und Frankreich liegen vor</p>	<p>Die Botschaften wurden am 13. September 2000 vom Bundesrat verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 4 *</u></p> <p>Einbettung der Zivilluftfahrt in eine koordinierte Gesamtverkehrspolitik und in einen raumordnungspolitischen Rahmen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) 1. Teil (Grundsatzbeschlüsse) ist vom Bundesrat verabschiedet</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2000 die Teile 1 – 3b verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 5 *</u></p> <p>Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Botschaften zur Ratifizierung der PIC-Konvention und von zwei Protokollen der UN/ECE-Konvention über weiträumige Luftverschmutzung (Schwermetalle, persistente organische Schadstoffe) sind vom Bundesrat verabschiedet</p> <p>➤ Das Protokoll über die Sicherheit in der Biotechnologie zur Konvention über die biologische Diversität ist von der Schweiz unterzeichnet</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaften zu den zwei Protokollen am 1. März 2000 und diejenige zur PIC-Konvention am 18. Oktober 2000 verabschiedet.</p> <p>Die Schweiz hat am 24. Mai 2000 das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit unterzeichnet.</p>

<p>Ziel 6 *</p> <p>Weiterführen einer nachhaltigen Umweltpolitik in der Schweiz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesrat hat über die Aufnahme der Gletschervorfelder ins Aueninventar entschieden, die Natur- und Heimatschutzverordnung revidiert und das Amphibieninventar verabschiedet ➤ Ein Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der Strategie "nachhaltige Entwicklung in der Schweiz" und zum weiteren Vorgehen ist vom Bundesrat verabschiedet ➤ Die Anpassung der Verordnungen zu den Abgasvorschriften für Motorfahrzeuge und Baumaschinen wird geprüft, falls die EU entsprechende Vorschriften verschärft 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die revidierte Natur- und Heimatschutzverordnung ist auf den 1. August 2000 in Kraft getreten. Die Vorarbeiten für die Revision des Aueninventars (Gletschervorfelder) sowie für den Erlass des Amphibieninventars sind weit fortgeschritten. Die Phase der Objektbereinigungen mit den Kantonen benötigte aber mehr Zeit als geplant.</p> <p>Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2000 den Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der Strategie "Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz" verabschiedet.</p> <p>Mit Beschluss vom 6. September 2000 hat der Bundesrat eine Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Transportmotorwagen und deren Anhänger (TAFV 1) beschlossen.</p>
<p>Ziel 7</p> <p>Die Voraussetzungen für eine erhöhte Verkehrssicherheit sind geschaffen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Systeme, Mindestausrüstungen und das Vorgehen gemäss Art. 42 EBV sind festgelegt ➤ Die Übernahme der hoheitlichen Aufgaben im Bereich Sicherheit ist in der Praxis eingespield ➤ Die Projektorganisation ist eingesetzt 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat für den Bereich Zugsicherung Grundsätze festgelegt und den Bahnen Vorgaben gemacht. Zudem hat das BAV ein Konzept zur Einführung der mobilen Kommunikation bei den Bahnen verabschiedet (GSM-R).</p> <p>Es wurden mehrere Grundsatzentscheide im Bereich der Sicherheit gefällt (Migration zu ETCS, GSM-R, Tunnelsicherheit).</p> <p>Die Arbeitsgruppe wurde am 14. September 2000 durch die Direktion des Bundesamts für Verkehr bestimmt.</p>

<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Eine neue Waldpolitik wird vorbereitet</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vorarbeiten zur Waldpolitik (neues Grundlagenpapier) sind durchgeführt 	<p>Realisiert</p> <p>Ein Grundlagenpapier zur neuen Waldpolitik wurde ausgearbeitet und in eine Konsultation bei den Kantonen gegeben.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Die 2. Umsetzungsphase der Strategie für eine Informationsgesellschaft ist abgeschlossen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2. Bericht der KIG (insbesondere zum Stand der Realisierung der prioritären Aktionen und Vorschläge für das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Bundesratsstrategie) ist vom Bundesrat zur Kenntnis genommen ➤ Die Frage der Finanzierung der Aktionen im Bildungsbereich ist beantwortet (in Zusammenarbeit mit dem EVD und EDI) ➤ Die Frage der Machbarkeit eines "guichet universel" ist beantwortet (in Zusammenarbeit mit der BK) ➤ Die Frage des weiteren Vorgehens für den Rechtsrahmen ist beantwortet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert: Der Bericht vom 9. Mai 2000 wurde am 5. Juli vom Bundesrat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Teilweise realisiert: Der Bericht zu den Vernehmlassungsergebnissen zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank ging in Ämterkonsultation; public-private-partnership für "Schulen ans Netz" ist lanciert.</p> <p>Realisiert: Die Konzeptstudie vom September 2000, Zusammenarbeitsverträge Bund-Kantone ist vom Bundesrat unterzeichnet.</p> <p>Realisiert: Die Koordination durch die KIG-Arbeitsgruppe e-commerce erfolgt unter der Federführung des EVD.</p>

<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Das Projekt NASA ist weitgehend vernehmlassungsreif</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die nötigen Gesetzesänderungen und Gesetzesneuschaffungen werden in Angriff genommen 	<p>Realisiert</p> <p>Für das Projekt, das nun IST ("Schweizerisches Institut für technische Sicherheit") heisst, liegt ein erster Entwurf für eine Vernehmlassungsvorlage vor.</p>
<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Die Erdbebenvorsorge beim Bund wird an die Hand genommen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Entwurf eines Massnahmenkonzepts liegt vor 	<p>Realisiert</p> <p>Genehmigung des Massnahmenkonzepts durch den Bundesrat am 11. Dezember 2000.</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Die erste Etappe zur Integration der zivilen und militärischen Flugsicherung ist realisiert</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der integrierten Flugsicherungsgesellschaft sind bestimmt ➤ Die Eigentümerstrategie ist verabschiedet 	<p>Realisiert</p> <p>Die Organe sind gewählt und haben ihre Tätigkeit aufgenommen.</p> <p>Die Strategie liegt vor.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Stärkung der Raumordnungspolitik durch die Integration der Raumplanung ins UVEK und die Schaffung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE)

Am 19. Januar 2000 hat der Bundesrat im Grundsatz entschieden, das Bundesamt für Raumplanung vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ins Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu transferieren und es dort mit dem bis dahin im Generalsekretariat des UVEK angesiedelten Dienst für Gesamtverkehrsfragen sowie den Bereichen Alpenkonvention und Nachhaltigkeit aus dem BUWAL zu vereinigen. Dieser Entscheid wurde mit der Schaffung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) im UVEK bereits am 1. Juni 2000 vollzogen.

Mit der Schaffung des ARE konnte der seit Jahren sowohl von Seiten der Kantone als auch von Fachkreisen und der Wissenschaft erhobenen Forderung nach einer Verstärkung der Raumordnungspolitik auf Bundesebene sowie nach einer Zusammenlegung von entsprechenden Fachstellen Rechnung getragen werden. Zudem konnten damit Forderungen verschiedener parlamentarischer Vorstösse erfüllt werden Empfehlung Hofmann vom 9. März 1999 [99.3055] und Postulat Durrer vom 19. März 1999 [99.3145] betr. Stärkung der Bundesraumordnungspolitik bzw. Empfehlung Hofmann vom 9. März 1999 [99.3054] und Postulat Durrer vom 19. März 1999 [99.3146] betr. Zusammenfassung der Raumordnungsfachstellen in der Bundesverwaltung). Ein wesentlicher Grund für die rasche Realisierung lag aber auch darin, dass auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden konnte, die im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform geleistet worden sind.

Der Transfer der Raumplanung in das Infrastruktur- und Umweltdepartement drängte sich auf, weil ein grosser Teil der raumwirksamen Aufgaben ohnehin von diesem Departement erfüllt werden. Durch die Neupositionierung von Raumordnung, Verkehrskoordination, nachhaltiger Entwicklung und Alpenkonvention im ARE soll ein starker Ansprechpartner, ein Führungs- und Kompetenzzentrum geschaffen werden, um den immer komplexer werdenden Verflechtungen zwischen den raumwirksamen Aufgaben des Bundes, der Kantone und des Auslandes Rechnung zu tragen. Die von der Raumplanung zu erfüllenden Aufgaben fügen sich nahtlos in die Departementsstrategie des UVEK ein, die sich am Konzept der nachhaltigen Entwicklung orientiert. Die drei Schlüsselfaktoren dieser Strategie sind eine wirksame Umweltpolitik, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und eine hochstehende Grundversorgung (Service Public). Überdies erlaubt die Eingliederung der Raumplanung ins UVEK, die raumwirksamen Aktivitäten innerhalb des Departementes wirkungsvoll zu koordinieren.

Dem neuen Bundesamt mit einem Bestand von ca. 60 Mitarbeitenden obliegen unter anderem die Erarbeitung von Grundlagen und Strategien für die Raum- und Verkehrsentwicklung, die nachhaltige Entwicklung und die Alpenkonvention, die bundesinterne Koordination bei raum- und verkehrswirksamen Vorhaben sowie die Zusammenarbeit mit den Kan-

tonen bei der Erfüllung all seiner Aufgaben. Im Weiteren spielt das neue Bundesamt eine wichtige Rolle bei der Lösung von Problemen in der Agglomerationspolitik und im Zusammenhang mit Ausgleichsmassnahmen im ländlichen Raum. Immer wichtiger wird zudem die internationale Zusammenarbeit in der Raum- und Verkehrsordnung. Und schliesslich hat das ARE zusammen mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass das Raumplanungsrecht korrekt vollzogen wird. All diese Arbeiten sollen von einer aktiven Informationsarbeit begleitet werden.

2.2 Reorganisation der technischen Sicherheitsaufsicht in den Bereichen Verkehr, Energie, Umwelt

Das Projekt sieht ein Kompetenzzentrum für technische Sicherheit vor. Es umfasst die Aufgabengebiete des UVEK und beschränkt sich auf die technische Sicherheit (safety). Die Sicherheit technischer Anlagen (z.B. Flug- und Fahrzeuge) vor kriminellen Einwirkungen (security) gehört nicht zum Projekt. Das zu schaffende Zentrum soll "Schweizerisches Institut für technische Sicherheit" heissen und nicht "Nationale Sicherheitsagentur – NASA" wie die bisherige provisorische Bezeichnung gelautet hat.

Die wichtigsten Ziele der Reorganisation sind die Anwendung einer risikogerechten Sicherheitsphilosophie; die klare Definition der Aufgaben und der Verantwortung der Sicherheitsaufsichtsbehörde einerseits und von Herstellern, Bauherren, Betreibern und Konformitätsbewertungsstellen andererseits. Zudem soll eine Trennung zwischen Sicherheitsaufsicht und Bauherren- und Förderaufgaben der Verwaltung (z. B. Energieversorgung, Bau von Verkehrsanlagen) erreicht werden. Die sicherheitsrelevanten hoheitlichen Aufgaben des UVEK sollen bei einer Stelle zusammengefasst werden.

Der Bundesrat nahm am 26. Januar 2000 vom Vorhaben Kenntnis. In einer Medienmitteilung vom 24. Februar 2000 wurde die Öffentlichkeit und bereits vorher die wichtigsten von der Reorganisation betroffenen Interessenverbände über das Projekt informiert. Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten für eine Vernehmlassungsvorlage unter Einbezug der Kantone vorangetrieben.

2.3 Sicherheit im Öffentlichen Verkehr

Die Sicherheit im öffentlichen Verkehr ist prioritär. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat deshalb im Jahr 2000 mit der Strategie für die Zugsicherung und dem Bericht über die Sicherheit der schweizerischen Eisenbahntunnel zwei wichtige Weichen gestellt.

Das BAV hat in Zusammenarbeit mit den Bahnunternehmen und der Industrie die Modalitäten für die Einführung eines neuen Sicherungssystems für die Schweizer Normalpurbahnen festgelegt und am 29. Januar 2000 an einer Medienkonferenz zusammen mit einer optimierten Strategie vorgestellt. Das BAV verlangt künftig als Standard das europäisch harmonisierte Zugsicherungssystem ETCS („European Train Control System“). Die inter-

ationale Abstimmung fördert die Interoperabilität der Bahnen. Damit trägt sie einem wesentlichen Anliegen der am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Bahnreform Rechnung.

Die sogenannte Migrationsstrategie soll den schrittweisen Übergang von den alten Technologien zu ETCS ermöglichen. Sie gilt für die SBB sowie für sämtliche normalspurigen Privatbahnen mit gegenseitigem Netzzugang. Sie beinhaltet sowohl strecken- als auch fahrzeugseitige Massnahmen.

Im Bereich der Schmalspurbahnen hat das BAV entschieden, dass die SBB auf der Brünigstrecke, die Luzern-Stans-Engelberg-Bahn und die Berner Oberlandbahnen das Zugsicherungssystem ZSI 127 beschaffen. Damit werden gleisseitig ebenfalls die ETCS-Komponenten zur Anwendung gelangen.

Im Auftrag des Departementes hat das BAV eine Untersuchung zum Stand der Sicherheit in den bestehenden schweizerischen Eisenbahntunneln durchgeführt und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Er befasst sich mit dem baulichen und technischen Zustand der Tunnel, der Eignung des Rollmaterials, der Ausrüstung der Einsatzkräfte und der Information der Reisenden über das Verhalten im Brandfall.

Die vom BAV durchgeführte Untersuchung umfasste alle bestehenden Eisenbahntunnel auf Schweizer Territorium, welche am 1. Januar 2000 in Betrieb waren.

Die Untersuchung zeigt, dass aufgrund des heutigen Sicherheitsstandards der Tunnel des schweizerischen Schienennetzes keine betriebseinschränkende Sofortmassnahmen erforderlich sind, bei einzelnen Objekten aber ein Verbesserungspotential besteht. Da sich die erfassten und klassierten Tunnel in Bezug auf örtliche Begebenheiten, durchlaufendes Rollmaterial, Betrieb und Organisation der Ereignisdienste stark unterscheiden, ist eine allgemeine Festlegung der zu treffenden Massnahmen nicht sinnvoll und bezüglich Aussagekraft unbefriedigend. Aus diesem Grund hat das BAV die Bahnen beauftragt, Massnahmenpakete zur effizienten Erhöhung der Sicherheit auszuarbeiten und einzureichen. Das Schwergewicht liegt dabei bei den Rettungsmassnahmen. Im weiteren besteht ein Optimierungsbedarf beim Rollmaterial sowie bei der Ausrüstung und beim Einsatz der Rettungsdienste.

2.4 Strategie Intelligente Strasse; Verkehrstelematik

Die rasanten Entwicklungen im Bereich der Informatik und Telekommunikation schaffen neue Möglichkeiten der Datenübertragung und des Datenaustausches der Verkehrsteilnehmenden untereinander, zwischen den Verkehrsteilnehmenden und den strassenseitigen Einrichtungen sowie zwischen den Verkehrsteilnehmenden und den Informations- und Betriebszentralen. Das UVEK ist aus diesem Grunde bestrebt, die sich ergebenden Chancen dieser Technologien zu nutzen, aber gleichzeitig auch deren Grenzen zu respektieren und gesellschaftlich unerwünschte Wirkungen möglichst zu vermeiden.

Das Leitbild für die Strassenverkehrstelematik 2010 des Bundes (SVT-CH 2010) skizziert einen möglichen Zustand für das Strassenverkehrswesen im Jahre 2010, welcher aufzeigt, wie Telematikanwendungen im Verkehr auf den öffentlichen Strassen zur langfristigen

Realisierung der verkehrspolitischen Ziele beitragen können. Es werden Handlungsbedarf und Handlungsspielräume des Bundes beschrieben und die Strategie des Bundes für den Strassenverkehrstelematikbereich festgelegt. Im Vordergrund stehen die Systeme, welche in den nächsten Jahren ausgebaut oder näher geprüft werden sollen.

Das Leitbild SVT-CH 2010 enthält als Kern neun Leitsätze zum Umgang mit der Verkehrstelematik im Strassenbereich. Von Bedeutung sind insbesondere die Leitsätze zum Verkehrsdatenmanagement, zur Verkehrslenkung auf übergeordneter Stufe und zum Verkehrsinformationssystem. Der Informationsansatz ist systemunabhängig und multimodal. Darüber hinaus geht es um Systeme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, für den Umweltschutz und zur Beeinflussung der Verkehrsnachfrage. Der Bundesrat wurde am 22. August 2000 über das Leitbild informiert und im September eröffnete das UVEK eine Vernehmlassung, die bis Februar 2001 dauert. Eine begleitende Kosten-Nutzen-Untersuchung soll die Wirtschaftlichkeitsfrage vertieft angehen.

2.5 Erdbebenvorsorge beim Bund: Massnahmenkonzept

Die Sensibilisierung auf das Risiko Erdbeben ist in der Schweiz gering und das Risiko wird oft unterschätzt. Im weltweiten Vergleich wird die Erdbebengefährdung in der Schweiz als mässig bis mittel eingestuft. Eine erhöhte Gefährdung besteht im Wallis, in der Region Basel, in der Zentralschweiz, im Engadin und im St. Galler Rheintal. Mittelstarke Erdbeben treten in unserem Land etwa ein- bis zweimal in jedem Jahrhundert auf. Sie können grosse Schäden an Bauten, Anlagen und Umwelt verursachen.

Erdbebenvorsorge kann in erster Linie durch bauliche Vorsorge, d. h. Objektschutz, erfolgen. 1989 wurde die SIA-Norm 160 „Einwirkungen auf Tragwerke“ für die Erdbebensicherung von Bauwerken erlassen. Über 90 Prozent der Bauwerke wurden aber vor 1990 erstellt. Das Erdbebenrisiko ist in der Schweiz zurzeit nicht versicherbar, weder bei der Gebäudeversicherung noch bei der Hausratversicherung. Es gibt keine Kompetenznorm der Bundesverfassung für Massnahmen zur Verminderung von Erdbebenrisiken und auch kein ausführendes Bundesgesetz. Im Vergleich zu anderen Naturgefahren gibt es bei der Erdbebenvorsorge einen grossen Nachholbedarf und einen dringlichen Handlungsbedarf.

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Wasser und Geologie hat zuhanden des Departementes ein Programm von Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes erarbeitet. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2000 hat der Bundesrat für den Zeitraum 2001 bis 2004 sieben Massnahmen zur Erdbebenvorsorge beschlossen.

Zwecks Gewährleistung der Erdbebensicherheit neu zu errichtender Bauwerke sind die zuständigen Bundesämter angewiesen, bei der Planung und Projektierung von neuen Bauten und Anlagen des Bundes das jeweils geltende einschlägige Normenwerk (SIA-Norm 160) zur Erdbebensicherung einzuhalten. Die Einhaltung dieses Normenwerkes muss auch in Bezug auf neue Bauten und Anlagen Dritter, die den zuständigen Ämtern zur Genehmigung oder Subventionierung unterbreitet werden, überprüft werden.

Im Rahmen von Sanierungsprogrammen des Bundes und Sanierungsprojekten Dritter muss eine Prüfung der Erdbebensicherung bestehender Bauwerke erfolgen. Bei wesentlichen Mängeln sind unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit der Kosten Schutzmassnahmen durchzuführen. Im Rahmen eines spezifischen Inventars wird auch die Erdbebensicherheit bundeseigener bedeutender Bauwerke (Bauwerksklassen II und III) in Zonen mit erhöhter Erdbebengefahr (Zonen 2 und 3) überprüft. Zur Bauwerksklasse II und III gehören öffentlichen Gebäude mit grosser Versammlung von Personen und Bauwerke mit lebenswichtiger Infrastrukturfunktion, die in den erdbebengefährdeten Zonen (BS, SG, GR, VS und Alpengebiete) gelegen sind.

Eine Berichterstattung über die Erdbebensicherheit der bedeutenden Kulturgüter ist vorgesehen, und Vorschläge für konkrete Massnahmen werden erarbeitet. Der Erlass von Rechtsgrundlagen im Bereich Erdbebenvorsorge wird geprüft. Der Bund wird die Möglichkeiten einer Finanzierung von Grossschäden aus Erdbeben abklären. Dann wird im Rahmen des Bevölkerungsschutzes ein Einsatzkonzept zu Handen der Kantone und Gemeinden für den Fall eines Erdbebens erarbeitet.

Das UVEK wurde beauftragt, auf Ende 2004 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Departementen einen Bericht über die getroffenen Massnahmen zu erstatten und das weitere Vorgehen für den Zeitraum 2005–2008 darzulegen. Im Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG) wird auf den 1. Januar 2001 eine Koordinationsstelle Erdbebenvorsorge geschaffen, die beratende und unterstützende Funktionen für die ganze Bundesverwaltung wahrnehmen soll.